


Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR

31. Dezember 2021





Herausgeber:

Helaba
Bereich Risikocontrolling
Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32–01

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden.
Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information.

© 2022 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise).
Der Offenlegungsbericht darf nicht ohne schriftliche Genehmigung
der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter
Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
Der Helaba-Konzern	4
Offenlegungsbericht	5
Risikostrategie und Risikomanagement	13
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)	26
Anwendungsbereich	30
Eigenmittelstruktur und -ausstattung	39
Eigenmittelstruktur	42
Eigenmittelausstattung	48
Antizyklischer Kapitalpuffer	51
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	54
Liquiditätskennziffern	59
Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	63
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	67
Kreditrisiko	69
Allgemeine Angaben	69
Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie	80
Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen	82
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz	85
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz	88
Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	111
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	112
Verbriefungen	118
Marktpreisrisiko	127
Standardmethode	129
Internes Modell	129
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	138
Nichtfinanzielle/operationelle Risiken	142
Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	144

Präambel

Der Helaba-Konzern

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und Verbundbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

Geschäftsmodell der Helaba



Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Mit der selbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bundesländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme.

Die Frankfurter Sparkasse (FSP), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die FSP auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (FBG) und deren 100%ige Tochter Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab.

Die 100%ige Tochter Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) im institutionellen Asset Management. Das professionelle Management von Vermögen institutioneller Anleger bietet die Helaba Invest mittels Wertpapierspezial- und Publikumsfonds sowie im Rahmen von Advisory- und Management-Mandaten an.

Die GWH-Gruppe verwaltet rund 52.000 Wohneinheiten und gehört somit zu den größten Wohnungsunternehmen in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London, New York und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba den Zugang zu den Refinanzierungsmärkten, insbesondere auch für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)), geändert durch die am 27. Juni 2019 in Kraft getretene Änderungsverordnung (EU) 2019/876, in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß den §§ 10 und 10a Kreditwesengesetz (KWG), die in Teil 10 CRR genannten Übergangsbestimmungen sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards sowie EBA-Leitlinien.

Im Einklang mit den „Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen: Nachtrag zur klimabezogenen Berichterstattung“ der Europäischen Kommission werden seit dem 31. Dezember 2020 im Kapitel „ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)“ Informationen zu ESG-Risiken gemäß den Erwartungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken aus November 2020 offengelegt.

Auf Basis der seit dem 28. Juni 2021 anzuwendenden Vorgaben der Änderungsverordnung (EU) 2019/876 ergibt sich aufgrund der Klassifizierung als großes Institut gemäß Art. 433a CRR weiterhin eine quartalsweise Berichterstattung für die Helaba.

Die in diesem Bericht offenzulegenden Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432 CRR. Die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes in der Helaba ist in nachfolgender Tabelle und in den darin verwiesenen Kapiteln beschrieben.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig (mindestens jährlich) überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Richtlinien und Prozessanweisungen geregelt.

Den Rahmen für die Offenlegungserstellung bildet die Kernprozessrichtlinie zur „Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts nach CRR“. In der Kernprozessrichtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze, das Offenlegungsintervall und die operativen Verantwortlichkeiten geregelt. Die Aufgaben und Schnittstellen im Rahmen der

Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts sind in weiterführenden Prozessanweisungen detailliert beschrieben.

Gemäß Art. 431 (3) CRR muss mindestens ein Vorstandsmitglied durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses bestätigen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der Helaba in der Kernprozessrichtlinie festgelegten internen Verfahren und Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Diese Bestätigung erfolgt durch den Gesamtvorstand jährlich im Rahmen der Vorstandssitzung, in der der Offenlegungsbericht per 31. Dezember zur Veröffentlichung freigegeben wird. Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands ist in EU OVB, Abschnitt a) aufgeführt.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantitativen Anforderungen, die Relevanz für die Helaba, die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und den Verweis auf das Kapitel beziehungsweise externe Dokumente. Darüber hinaus werden in der Tabelle qualitative Anforderungen aufgeführt, sofern diese nicht im Offenlegungsbericht enthalten, sondern in anderen Veröffentlichungen der Helaba aufgeführt sind.

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Präambel						
Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen	x	-	-	x	-	Kapitel Präambel, Unterkapitel Offenlegungsbericht
Risikostrategie und Risikomanagement						
EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVA – Auszug aus dem Risk Appetite Statement (RAS) der Helaba-Gruppe	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVA – Wesentliche Risikoarten	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVB – Mandate der Vorstände (nach § 24 KWG)	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVB – Zusammensetzung des Vorstands	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVB – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)						
EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken	-	-	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Anwendungsbereich						
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)	x	-	-	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LI1 – Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LI2 – Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LI3 – Konsolidierungsmatrix	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
Eigenmittelstruktur und -ausstattung						
EU KM1 – Schlüsselparameter	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
Art. 447 h) CRR – Schlüsselparameter G-SRI/Abwicklungseinheiten	x	-	-	Die Definition gemäß Art. 92a und 92b CRR trifft auf die Helaba nicht zu.	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
IFRS 9/Art. 468-FL – Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Eigenmittelstruktur und -ausstattung						
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	-	x	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	-	x	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	-	-	x	x	-	Die Angaben werden in einem separaten Anhang zum Offenlegungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht.
EU OV1 – RWA-Überblick	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
EU OVC – ICAAP-Informationen	-	-	x	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen	-	-	x	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient	-	-	x	Die Definition Finanzkonglomerat trifft auf die Helaba nicht zu.	-	-
Antizyklischer Kapitalpuffer						
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	-	x	-	x	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt haben oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1 % ist.	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	-	x	-	x	-	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)						
EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LR3 – LRSp1 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	-	-	x	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Liquiditätskennziffern						
EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement	-	-	x	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern
EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen	x	-	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR	x	-	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben						
EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR1-A – Restlaufzeiten von Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR2 – Veränderung der Bestände notleidender Kredite und Forderungen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ2 – Qualität der Stundung	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CQ3 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte Offenlegung.	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle gemessen am Bruttobuchwert/Nominalbetrag zusammen mindestens 95 % des Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Helaba-Gruppe bilden eingeschränkt.	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte Offenlegung.	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben						
EU CQ7 – In Besitz genommene Vermögenswerte	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-
Kreditrisiko – Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie						
Template 1 – Informationen zu Krediten und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium und Moratorium ohne Gesetzesform	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben, Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie
Template 2 – Angaben zu Krediten und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium sowie Moratorium ohne Gesetzesform nach Restlaufzeiten	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben, Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie
Template 3 – Information über neu erteilte Kredite und Forderungen mit erhaltenen öffentlichen Garantien im Rahmen der COVID-19 Pandemie	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben, Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen						
EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz						
EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
EU CR4 – KSA – Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Risikopositionsklassen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
EU CR5 – KSA – Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz						
EU CRE – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WlBank)	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der FSP	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der LBS	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz						
EU CR6 – IRB – Adressenausfallrisiken nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR7 – IRB – RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR7-A – IRB – Umfang des Einsatzes von CRM-Techniken	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	x	-	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Band)	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Art. 180 Abs. 1f) CRR)	-	-	x	Die Helaba wendet Art. 180 Absatz 1f) CRR nicht an, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
Kreditrisiko – Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz						
EU CR10.1 – Spezialfinanzierungen Projektfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.2 – Spezialfinanzierungen Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.3 – Spezialfinanzierungen Objektfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.4 – Spezialfinanzierungen Rohstoffhandelsfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.5 – IRB Beteiligungspositionen (einfache Risikogewichtsmethode)	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)						
EU-CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	-	-	x	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR3 – KSA – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Risikogewichten	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Band	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR7 – RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	x	-	-	Die Helaba wendet die IMM nicht an, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
Verbriefungen						
EU SECA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen	-	-	x	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SECA - Verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen	-	-	x	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Originator- und Sponsorpositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen Eigenmittelanforderungen – Investorpositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
Marktpreisrisiko						
EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko	-	-	x	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko
EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Standardmethode
EU MRB – Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden	-	-	x	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	x	-	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Aufsichtsrechtlich relevante Backtesting-Ausreißer	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Clean Backtesting)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Dirty Backtesting)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell

	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch						
EU IRRBBA – Qualitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	-	-	x	x	-	Kapitel Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	-	x	-	x	-	Kapitel Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
Operationelles Risiko						
EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko	-	-	x	x	-	Kapitel Nichtfinanzielle/operationelle Risiken
EU OR1 – Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	-	-	x	x	-	Kapitel Nichtfinanzielle/operationelle Risiken
Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)						
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	-	-	x	x	-	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	-	-	x	x	-	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
EU AE3 – Belastungsquellen	-	-	x	x	-	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
EU AE4 – Erklärende Angaben	-	-	x	x	-	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
Qualitative/sonstige Offenlegungsanforderungen						
Angaben gemäß Art. 19 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637	x	-	-	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
Art. 441 CRR – Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz				Die Helaba ist als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, so dass die Anforderungen des Art. 441 CRR keine Anwendung finden	-	Die Helaba nimmt nach Aufforderung an der „Datenerhebung zur Berechnung des Zuschlags für global systemrelevante Institute“ teil und veröffentlicht die Indikatoren auf der Internetseite der Helaba in der Rubrik „G-SIB-Report“.
Art. 450 CRR – Offenlegung der Vergütungspolitik	-	-	x	x	-	Die Angaben werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht.
§ 26a KWG – Country by Country Reporting	-	-	x	x	-	Die Angaben sind im Kapitel Country by Country Reporting nach § 26a KWG des Geschäftsberichts (Seite 286 ff.) enthalten.
§ 35 SAG – gruppeninterne finanzielle Unterstützungen	-	-	x	x	-	Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (46) i. V. m. (Notes) (47)) enthalten. Auf Ebene des Helaba-Einzelinstituts sind diese dem Jahresfinanzbericht (Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Notes) (46)) zu entnehmen.

Risikostrategie und Risikomanagement

Die folgenden Angaben werden auf Basis des Art. 435 CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang III und IV formulierten Anforderungen.

EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

a) Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung

Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand (GAV) den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba-Gruppe fest. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftseinheiten der Helaba-Gruppe im Sinne des KWG sowie der CRR. Alle gruppenangehörigen Unternehmen sind in die gruppenweite Risikosteuerung eingebunden.

Die Geschäftsstrategie der Helaba-Gruppe bildet den Rahmen für die Risikostrategie der Helaba-Gruppe und ist aus dem strategischen Geschäftsmodell der Helaba abgeleitet. Sowohl die Geschäfts- als auch die Risikostrategie der Helaba-Gruppe sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Die Helaba-Gruppe handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Risiken und Chancen aller Engagements und Geschäfte werden sorgfältig abgewogen. Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden. Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba-Gruppe sind die Sicherstellung eines konservativen Gesamtrisikoprofils sowie die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen.

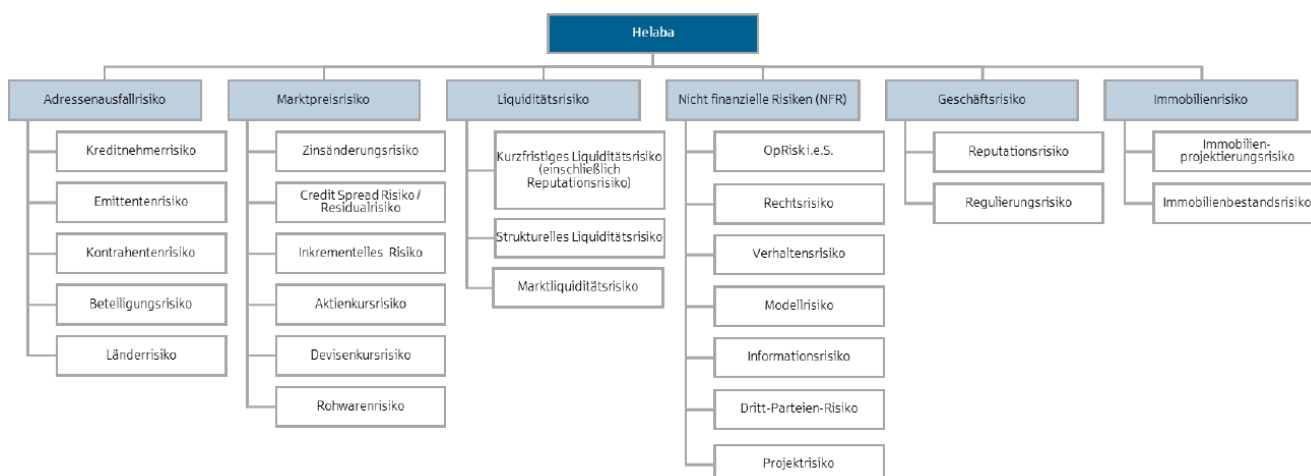
Die Helaba-Gruppe versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. In diesem Ansatz werden sogenannte RAF-Indikatoren identifiziert, auf deren Basis das Gesamtrisikoprofil materiell vollständig beschrieben ist. Die RAF-Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapital-Adäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie auf die Nachhaltigkeit der Ertragskraft ab. Für jeden RAF-Indikator werden durch den Vorstand Schwellenwerte für Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität festgelegt, mit denen die wesentlichen risikostrategischen Ziele im Rahmen der Planung konkretisiert werden. Der Risikoappetit bezeichnet das Risiko-Level, welches die Helaba-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikotoleranz gibt an, welche Abweichungen vom Risikoappetit in einem ungünstigen Umfeld noch toleriert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikokapazität gibt durch regulatorische Begrenzungen – sofern vorhanden – das maximale Risiko-Level, das die Helaba-Gruppe eingehen kann, an. Die nachfolgende Tabelle stellt einen Auszug von RAF-Indikatoren aus dem zum Bilanzstichtag steuerungsrelevanten RAF der Helaba-Gruppe dar:

EU OVA – Auszug aus dem Risk Appetite Statement (RAS) der Helaba-Gruppe

	RAF-Indikatoren	31.12.2021	Appetit	Toleranz	Kapazität
ICAAP					
Kapitalquoten	CET1-Quote in %	14,3000	12,0000	11,0000	5,5000
	Gesamtkapitalquote in %	18,1000	16,0000	15,0000	9,8000
	Leverage Ratio (phase-in) in %	5,7000	4,0000	3,8000	3,0000
ICAAP	Risikopotenzial Gruppe in Mio. €	2.888	4.200	5.000	-
Finanzdaten					
Profitabilität	Return on Equity (FinRep, auf Geschäftsjahr hochgerechnet) in %	3,8000	1,3000	0,7000	-
	Cost Income Ratio (IFRS) in %	66,1000	73,2000	75,0000	-
Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken					
Übergreifend	Liquidity Coverage Ratio (LCR) in %	184,0000	125,0000	120,0000	100,0000

Risikoarten, die für die Steuerung der Helaba-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, überprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der Helaba-Gruppe wesentlich beeinträchtigen können. Folgende wesentliche Risikoarten wurden identifiziert:

EU OVA – Wesentliche Risikoarten



Eine ergänzende detaillierte Beschreibung der wesentlichen Risikoarten ist dem [Geschäftsbericht](#) (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikoklassifizierung, Abschnitt Risikoarten (Seite 49 ff.)) zu entnehmen.

Gruppeninterne Geschäfte, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Helaba oder die Risikoverteilung innerhalb der Helaba-Gruppe auswirken, liegen zum 31. Dezember 2021 nicht vor. Bei Geschäften mit nahestehenden Personen (vergleiche [Geschäftsbericht](#) (Konzernanhang (Notes) (52)) gibt es in der Bilanzposition „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ unter „Kredite und Forderungen“ eine Position in Höhe von ca. 8 Mrd. €, die hauptsächlich aus dem Pre-Funding für Förderdarlehen, die die WIBank direkt gewährt, besteht. Gegenpartei sind schwerpunktmäßig lokale und regionale Gebietskörperschaften sowie Nichtfinanzunternehmen.

b) Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie

Der Vorstand der Helaba-Gruppe trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die gruppenweite Umsetzung der Risikostrategiepolitik zuständig. Darüber hinaus hat der Vorstand unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie inklusive des Risk Appetite Statement

(RAS) (siehe EU OVA, Abschnitt a)) der Helaba-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen sowie der Geschäfts- und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

In Ergänzung zum Risikoausschuss hat der Vorstand den Dispositionsausschuss und den Vorstands-Kreditausschuss (VS-KA) eingerichtet. Dem Dispositionsausschuss obliegt als wesentliche Aufgabe die Steuerung des strategischen Marktrisikoportfolios in eigener beziehungsweise den Vorstand unterstützender Verantwortung. Der VS-KA ist für einzelgeschäftliche Kreditentscheidungen gemäß dem Kompetenzrahmen der GAV verantwortlich. In Abgrenzung hiervon obliegen dem Risikoausschuss die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios und die Koordination des Syndizierungsgeschäfts. Der Risikoausschuss wird durch weitere nachgelagerte Steuerungskreise bei einzelnen Risikoaspekten unterstützt.

Für Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel Erwerb, Veränderung und Veräußerung von Beteiligungen, Kreditentscheidungen ab einer bestimmten Größenordnung oder die Festlegung des Gesamtlimits für Marktpreisrisiken, sehen die Organisationsrichtlinien vor, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse notwendig ist. Das Eingehen oder die Veränderung von strategischen Beteiligungen mit Anteilen über 25 % bedarf zudem gemäß der Satzung der Helaba der Zustimmung der Trägerversammlung.

Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense“, 3-LoD)

Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten folgen einem Three Lines of Defense Prinzip (3-LoD). Dieses regelt im Sinne einer Governance die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt dadurch eine unabhängige Überwachung und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) sowie in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt. In der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ist das 3-LoD-Prinzip wie folgt umgesetzt:

1st Line of Defense (1st LoD)

Die erste Verteidigungslinie geht durch ihre (Geschäfts-)Tätigkeiten grundsätzlich Risiken ein, trägt diese Risiken und die Ergebnisverantwortung. Sie ist insbesondere für die Steuerung ihrer Risiken und die Ausgestaltung von Kontrollen unter Beachtung der Methodenvorgaben durch die 2nd LoD verantwortlich.

2nd Line of Defense (2nd LoD)

Für alle wesentlichen Risikoarten ist eine zweite Verteidigungslinie (insbesondere die Bereiche Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restrukturierung/Workout, Compliance, Organisation und Konzernsteuerung) zur unabhängigen Überwachung der 1st LoD etabliert. Hauptaufgabe ist eine holistische Gesamtbetrachtung aller Risiken auf Einzelbasis und Portfolioebene – sowohl in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen.

3rd Line of Defense (3rd LoD)

Die Revision führt risikobasierte Prüfungen insbesondere der Angemessenheit und Wirksamkeit der Tätigkeiten der

ersten beiden Verteidigungslinien durch.

Wesentliche Änderungen am 3-LoD-Prinzip haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben und sind auch nicht geplant.

Eine ergänzende detaillierte Beschreibung des 3-LoD-Prinzips ist dem [Geschäftsbericht](#) (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitt „Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense“, 3-LoD)“ (Seite 52 ff.)) zu entnehmen.

Zur Wahrnehmung der entsprechenden Verantwortlichkeiten sind die benannten Organisationseinheiten der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) durch die anderen Organisationseinheiten mittels Bereitstellung erforderlicher Informationen und Hilfestellungen zu unterstützen.

Im Geschäftsjahr haben sich keine Wechsel der Leitung der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion oder der internen Auditfunktion ergeben. Das eigenständige Risikomanagement (Risikosteuerung, Risikoüberwachung) innerhalb der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ist hinsichtlich des 3-LoD-Prinzips grundsätzlich vergleichbar mit dem der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ausgestaltet. Zusätzlich können jedoch spezifische Regelungen vorliegen. Die LBS und WIBank sind in das Risikomanagement der Helaba-Gruppe integriert und haben ergänzende Vorgaben für das eigene Risikomanagement, soweit erforderlich.

Risikokultur

Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur der Helaba-Gruppe werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert, so dass sichergestellt ist, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die die beschlossenen risikostrategischen Vorgaben einhalten und dem Risikoappetit entsprechen. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe geht somit über das Governance-Framework und die etablierten Kontrollen hinaus. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Mitarbeitenden und Führungskräfte der Helaba-Gruppe. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst dabei folgende Bausteine:

- Ein vom Vorstand verabschiedetes Leitbild, in dem Grundwerte und Leitsätze der Helaba-Gruppe festgeschrieben sind.
- Verantwortlichkeiten: Jeder Mitarbeitende kennt, versteht und beachtet das Leitbild, den für sein Aufgabengebiet relevanten Risikoappetit beziehungsweise die Risikotoleranz sowie die geltende schriftlich fixierte Ordnung.
- Kommunikation und kritischer Dialog: Das Arbeitsumfeld ist gekennzeichnet durch Respekt, Toleranz und Vertrauen. Jeder hat das Recht auf ein respektvolles Miteinander, frei von jeder Art der Benachteiligung. Die Helaba-Gruppe legt Wert auf ein offenes Arbeitsklima.
- Anreize: Das Vergütungssystem folgt der geschäftlichen Ausrichtung der Helaba-Gruppe und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Für Verstöße und Überschreitungen von Risikoschwellen sind jeweils angemessene Überwachungs- und Eskalationsprozesse im Anweisungswesen der Helaba festgelegt.

c) Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand der Helaba-Gruppe erachtet die Risikomanagementverfahren gemäß Art. 435 Abs. 1e und 1f CRR im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Helaba-Gruppe als angemessen ausgestaltet. Die Risikomanagementverfahren wurden vom Vorstand unter Beachtung der satzungsmäßigen sowie nationalen und internationalen gesetzlichen und bank-

aufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen genehmigt. Die Helaba-Gruppe entwickelt ihre Risikomanagementverfahren im Hinblick auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse sowie im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Anforderungen im nationalen und internationalen Kontext stetig weiter. In den Risikomanagementverfahren werden alle wesentlichen Risiken berücksichtigt. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme sind dem Profil und der Strategie der Helaba-Gruppe angemessen.

Das Risikomanagement in der Helaba-Gruppe umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Helaba-Gruppe bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften sind eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse wichtig. Im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses für das Kreditgeschäft beziehungsweise das Handelsgeschäft sind die zentralen Überwachungsbereiche in die Autorisierung neuer Produkte einbezogen. Daneben führt auch die jährlich durchzuführende beziehungsweise anlassbezogene Risikoinventur in der Helaba-Gruppe dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und im Falle der Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

ESG-Faktoren (Environment, Social, Governance) können in allen Risikoarten gegeben sein und werden innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten (Betrachtung der Risk Drivers) berücksichtigt. In der qualitativen Analyse werden alle Faktoren innerhalb des physischen wie auch des transitorischen Risikos betrachtet.

2. Risikobeurteilung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte beziehungsweise der Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung beziehungsweise -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Das aus dem Einsatz von Modellen resultierende und im Rahmen von unabhängigen Validierungen sich bestätigende Modellrisiko deckt die Helaba-Gruppe über entsprechende Auf- beziehungsweise Abschläge ab.

3. Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und –quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung durch die dezentralen Managementeinheiten der 1st LoD Bereiche (Kredit- und Handelsbereiche). Diese umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Schwellenwerte des RAF und der Limite beziehungsweise weiterer relevanter Steuerungsgrößen für das Adressenausfallrisiko einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

4. Risikoüberwachung und -berichterstattung

Die zentrale unabhängige Risikoüberwachung der Risikoarten Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Der Bereich Risikocontrolling ist dabei zuständig für entsprechende Methodenvorgaben sowie ihre Umsetzung und den Betrieb der entsprechenden Modelle. Bestandteil der Überwachung ist die Risikoberichterstattung an die jeweils zuständigen Kompetenzträger und Gremien über die wesentlichen Risikoarten, die Risikotragfähigkeit, den Stand der RAF-Indikatoren sowie den Stand der relevanten Indikatoren aus dem Sanierungsplan (MaSan). Die im Risikocontrolling zur Risikobeurteilung gemäß Säule I und II eingesetzten

internen Modelle werden darüber hinaus in einem Modellinventar erfasst und regelmäßig validiert. Die Verantwortung für die Model Governance, einschließlich Pflege des Modellinventars und Sicherstellung einer unabhängigen Validierung, liegt im Bereich Risikocontrolling (Gruppe Unabhängige Validierung).

Die in der Helaba eingesetzten Modelle werden jährlich im Rahmen einer Modellinventur erhoben. Durch das aus der Inventur resultierende Modellinventar ist gewährleistet, dass die wesentlichen Informationen zu den jeweiligen Modellen zentral erfasst werden und aus diesen Informationen die Bedeutung der Modelle hinsichtlich der Einschätzung und Steuerung von Modellrisiken abgeleitet werden kann.

d) Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder –messsysteme

Die Risikoberichterstattung ist ein wesentliches Instrument des Risikomanagements der Helaba zur Steuerung und Überwachung der Risiken. Sie dient der turnusmäßigen Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten sowie über die Risikotragfähigkeit, den Stand der Indikatoren des RAF, der Sanierungsindikatoren (MaSan), der Frühwarnindikatoren und die Einhaltung der Portfoliolimite. Die Risikoberichterstattung unterstützt den Vorstand der Helaba insbesondere bei der Umsetzung und Überwachung der in der Gesamtrisikostategie und den Teilrisikostategien niedergelegten Risikopolitik für die Risikoarten und informiert den Verwaltungsrat über die Risikosituation in der Helaba-Gruppe.

Gemäß den bankaufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sind der Vorstand der Helaba und der Verwaltungsrat mindestens vierteljährlich über die Risikosituation des Instituts schriftlich zu informieren. Hierfür gelten die in den MaRisk und BCBS 239 niedergelegten Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung.

Neben der turnusmäßigen Berichterstattung sind Ad-hoc-Risikoberichte an den Vorstand der Helaba zu erstellen, sofern dies aufgrund der aktuellen Risikosituation der Helaba oder der aktuellen Situation der Märkte, auf denen die Helaba tätig ist, geboten erscheint. Dabei sind dem Verwaltungsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen vom Vorstand der Helaba unverzüglich weiterzuleiten.

Die regelmäßige Berichterstattung in der Helaba erfolgt durch den monatlichen und den quartalsweisen Gesamt-Risikobericht sowie den Risikobericht Pfandbriefgeschäft. Auf Anforderung der Berichtsempfänger kann die Berichtsfrequenz der regelmäßigen Berichterstattung in Stress- und Krisenzeiten erhöht werden. Umfang, Inhalte und Frequenz dieser Stressphasen- beziehungsweise Krisenberichterstattung werden in Abhängigkeit der spezifischen Situation durch den Vorstand der Helaba festgelegt. Der Umfang der regelmäßigen Berichterstattung, sowohl der quartalsweisen als auch der monatlichen Gesamt-Risikoberichterstattung wird in EU OVA, Abschnitt e) erläutert.

Über die regelmäßige Berichterstattung hinaus erfolgt anlassbezogen eine Ad-hoc-Berichterstattung, falls wesentliche Risiken auftreten oder schlagend respektive festgelegte Schwellenwerte erreicht beziehungsweise überschritten werden.

Die Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan und die Geschäftsführung bei Fragen des Risikos findet sich in EU OVB, Abschnitt e).

e) Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und –messsysteme

Zu jedem Quartalsultimo erfolgt eine Berichterstattung über die Risikosituation des Instituts (MaRisk) inklusive der Konzernrisikotragfähigkeit und den Stand der Indikatoren des RAF, der Sanierungsindikatoren (MaSan) sowie der wesentlichen Bonitätsverschlechterungen (GAV) in Form einer quartalsweisen Gesamt-Risikoberichterstattung. Weitere Elemente der Berichterstattung sind die Auslastung von Limiten, sowie bei Bedarf, aber mindestens einmal im

Jahr, Änderungen der Konzeption des Risikosteuerungs-Systems sowie Änderungen einzelner Komponenten und Parameter, die zu wesentlichen Veränderungen in der Berechnung der Risiken führen.

Die quartalsweise Gesamt-Risikoberichterstattung gliedert sich wie folgt:

- Management Summary (berichtsübergreifend) inklusive Zusammenfassende Würdigung, RAF sowie Dashboard Helaba-Gruppe und Gesamtbericht über die Sanierungsindikatoren (MaSan)
- Bericht zum ICAAP inklusive Risikotragfähigkeitsrechnung
- Risikobericht Adressenausfallrisiken (inklusive Überwachung Einhaltung der Portfoliolimite und Beobachtungsgrenzen sowie der wesentlichen Bonitätsverschlechterungen)
- Risikobericht Marktpreisrisiken
- Risikobericht Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken
- Risikobericht Nichtfinanzielle Risiken (inklusive operationelle Risiken i.e.S.)
- Risikobericht Sonstige Risiken zu den weiteren wesentlichen Risikoarten (Beteiligungsrisiken, Geschäftsrisiken und Immobilienrisiken)
- Abkürzungsverzeichnis
- Berichtszusatzinformationen (in der Regel einmal jährlich berichtsübergreifend)

In Monaten, zu denen kein Quartalsbericht erstellt wird, wird über die Risikosituation des Instituts bezüglich der Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken und Nichtfinanzielle Risiken, dem ICAAP sowie über den Stand ausgewählter Indikatoren des RAF in Form einer monatlichen Gesamt-Risikoberichterstattung in einem im Vergleich zu den Quartalsstichtagen reduzierten Umfang berichtet. In den übrigen Monaten wird nur über Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie die entsprechenden Risikoindikatoren (RAF) berichtet. Die Ausführlichkeit des monatlichen Marktpreis-/Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikoberichtes erfolgt in Abhängigkeit der aktuellen Marktsituation.

Unabhängig von den beschriebenen Mindest-Inhalten ist im Rahmen der Risikoberichterstattung auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und die in diesem Zusammenhang geplanten Maßnahmen der Bank (Handlungs-/Strategieempfehlungen) sowie auf den Status beschlossener Maßnahmen zur Risikoreduzierung oder zum Umgang mit konkreten Risikosituationen einzugehen.

Das Verfahren für eine systematische und regelmäßige Überprüfung der Risikomanagementstrategien und zur laufenden Überwachung ihrer Wirksamkeit ist in EU OVA, Abschnitt g) beschrieben.

f) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie

Das Stresstestuniversum der Helaba besteht aus regelmäßigen und anlassbezogenen Stresstests. Bei den anlassbezogenen Stresstest handelt es sich zum einen um Helaba-intern aufgesetzte Ad-Hoc Stresstests oder zum anderen um besondere Stresstests der Aufsichtsbehörden, wie der EBA und der EZB. Letztere finden dabei in der Regel nach genauen Anforderungen der Aufsichtsbehörden statt, sowohl was die Methodik als auch die Szenarien angeht. Innerhalb der Helaba-Gruppe finden viele unterschiedliche, regelmäßige Stresstests statt, zum einen gruppenübergreifend für die Gesamtgruppe, aber auch auf Ebene der wesentlichen Einzelunternehmen, wie der FSP, der WBank, der LBS und der FBG.

Die durchgeführten Stresstests werden dabei in risikoartenübergreifende und risikoartenspezifische Stresstests unterteilt. Grundsätzlich werden alle in der Risikoinventur als wesentlich definierte Risiken und Portfolios in die Stressbetrachtungen einbezogen. Die Konzeption und Durchführung der risikoartenspezifischen Stresstests liegt in der Verantwortung der jeweiligen risikoverantwortlichen Einheit. Die übergreifenden Stresstests werden zentral konzipiert und vorgegeben. Dabei handelt es sich um außergewöhnliche, aber plausible historische oder hypothetische Stressszenarien. Diese werden in einem gesonderten Prozess einmal jährlich ausgewählt und überprüft.

Die Szenariorechnungen für die ausgewählten Szenarien werden dann quartalsweise für die mehrjährige normative interne Perspektive (NoiP) sowie für die ökonomische interne Perspektive (ÖkiP) durchgeführt. Die Methodenhoheit für die risikoartenspezifische Ausgestaltung der Risikomessung unter Stressannahmen sowie die Verantwortung für die regelmäßige Durchführung der Stresstests auf Gruppenebene liegt federführend bei den für die jeweilige Risikoart verantwortlichen Einheiten.

Die Stresstestergebnisse werden kritisch reflektiert sowie im Rahmen der quartalsweisen Gesamt-Risikoberichterstattung ausgewiesen. Somit werden die Ergebnisse sowohl im Risikoausschuss des Vorstands der Helaba als auch im Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrates besprochen und bei Bedarf Steuerungsimpulse oder Handlungsbedarfe abgeleitet.

Weitere Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie sind in EU OVA, Abschnitt c) dargestellt.

g) Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostategie und der Teilrisikostراتيجien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des RAF eingegangen werden.

Die mindestens jährlich beziehungsweise bei Bedarf auch unterjährig durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie wird vorab dem Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrates zur Erörterung und Kenntnisnahme vorgelegt. Im Anschluss ist die Risikostrategie dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung der Helaba zur Kenntnis zu geben und mit diesen zu erörtern, wobei die genannten Gremien auch eine Überwachungsfunktion bezüglich der Einhaltung der Risikostrategie in der jeweils gültigen Fassung innehaben. Darüber hinaus erfolgt durch den Abschlussprüfer der Helaba eine strategieübergreifende Konsistenzprüfung im Sinne der MaRisk, in der unter anderem die Konsistenz der Risikostrategie zur Geschäftsstrategie überprüft wird.

Der Vorstand trägt sowohl für die Umsetzung der Risikostrategie in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen Sorge. Die Einhaltung der Gesamt- und Teilrisikostراتيجien beziehungsweise der risikostrategischen Zielsetzungen, die sich in den festgelegten Risikosteuerungsparametern widerspiegeln, wird grundsätzlich durch die verantwortlichen Bereiche laufend überwacht. Entsprechende Regelungen – insbesondere im Hinblick auf die Genehmigung von Abweichungen von den Risikostrategien – sind im internen Anweisungswesen der Helaba-Gruppe geregelt.

Die laufende Überwachung der Umsetzung und Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen durch den Vorstand erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen Risikoberichterstattung. Wesentliche Abweichungen von den Risikostrategien sind in die Risikoberichterstattung an den Vorstand aufzunehmen.

EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Gegenüber den Angaben im Offenlegungsbericht per 31. März 2021 haben sich die Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder der Helaba wie folgt geändert:

EU OVB – Mandate der Vorstände (nach § 24 KWG)

31.12.2021			31.3.2021		
Vorstände	Anzahl	Davon: Töchter bzw. Beteiligungen > 10 %	Vorstände	Anzahl	Davon: Töchter bzw. Beteiligungen > 10 %
Thomas Groß	4	4	Thomas Groß	4	4
Dr. Detlef Hosemann	4	4	Dr. Detlef Hosemann	4	4
Hans-Dieter Kemler	5	4	Hans-Dieter Kemler	4	4
Frank Nickel	5	4	Frank Nickel	5	4
Christian Rhino	3	2	Christian Rhino	2	1
Christian Schmid	2	2	Christian Schmid	2	2

Es ergibt sich folgende Zusammensetzung des Vorstands per 31. Dezember 2021:

EU OVB – Zusammensetzung des Vorstands

Thomas Groß – Vorsitzender seit 1.6.2020 – – stellvertretender Vorsitzender bis 31.5.2020 –	Konzernsteuerung, Personal und Recht, Bilanzen und Steuern, Revision, Operations, Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft, Branch Management New York
Dr. Detlef Hosemann	Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restructuring/Workout, Compliance, Informations-technologie, Organisation
Hans-Dieter Kemler	Corporate Banking, Capital Markets, Treasury, Vertriebssteuerung Corporates und Markets, Helaba Invest
Frank Nickel – seit 1.6.2020 –	Dezernent für Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, Wirtschafts- und Infrastrukturbank, Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS), Vertriebssteuerung Verbund
Christian Schmid	Real Estate Finance, Asset Finance, Portfolio- und Immobilienmanagement, GWH Wohnungsgesellschaft Hessen mbH, OFB Projektentwicklung GmbH, Branch Management London

Der Verwaltungsrat der Helaba besteht aus 27 Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ergibt sich aus § 11 der Satzung der Helaba. Neben den kraft Amtes geborenen Mitgliedern und den von den Bediensteten der Bank entsandten Vertretern liegt das Entsendungsrecht für die übrigen Mitglieder bei den Trägern der Helaba.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandate der ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats der Helaba zu den Stichtagen 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020. Die sich aus § 25d Abs. 3 KWG ergebenden Privilegierungsmöglichkeiten wurden bei der Ermittlung der Anzahl der Mandate angewendet.

EU OVB – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats

	31.12.2021		31.12.2020	
	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Kontrollfunktionen	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Kontrollfunktionen
Dr. Sascha Ahnert	1	2	1	2
Frank Beck		1		1
Dr. Annette Beller	1	2	1	1
Christian Blechschmidt ¹⁾			1	1
Michael Boddenberg		3		3
Thorsten Derlitzki		1		1
Hans-Georg Dorst ²⁾	1	2		
Nancy Faeser ³⁾		1		1
Gerhard Grandke ⁴⁾		4		4
Dr. Werner Henning		4		4
Günter Högner	1	2	1	2
Thorsten Kiwitz		1		1
Oliver Klink	1	1	1	1
Christiane Kutil-Bleibaum		1		1
Annette Langner		1		1
Frank Lortz		2		2
Klaus Moßmeier ⁵⁾	1	1		
Susanne Noll		1		1
Dr. Hagen Pfeiffer ⁶⁾	1	1		
Jürgen Pilgenröther		1		1
Birgit Sahliger-Rasper		1		1
Dr. Birgit Roos		3	1	3
Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis		2		2
Uwe Schmidt ⁷⁾				1
Anita Schneider ⁸⁾		1		
Dr. Hartmut Schubert		2		2
Wolfgang Schuster		1		1
Thomas Sittner		1		1
Dr. Heiko Wingenfeld		1		1
Arnd Zinnhardt ⁹⁾				3

¹⁾ Mitglied bis 30.4.2021

²⁾ ordentliches Mitglied seit 01.7.2021, davor stellvertretendes Mitglied

³⁾ Mitglied bis 31.12.2021

⁴⁾ Mitglied bis 31.12.2021

⁵⁾ Mitglied seit 1.1.2021

⁶⁾ Mitglied seit 7.7.2021

⁷⁾ Mitglied bis 30.6.2021

⁸⁾ ordentliches Mitglied seit 29.9.2021, davor stellvertretendes Mitglied

⁹⁾ Mitglied bis 12.3.2021

b) Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Nach den Corporate-Governance-Statuten der Helaba, die auf satzungsrechtlichen Regelungen basieren, obliegt die Bestellung von Vorstandsmitgliedern infolge einer Satzungsänderung seit 1. November 2021 dem Verwaltungsrat, der dabei gemäß § 15 Abs. 11 KWG vom neunköpfigen Nominierungsausschuss unterstützt wird.

Der Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstandes, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen

Zeitaufwand an. Ziel ist es, ein ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich der im Vorstand vertretenen Steuerungs-/Kontroll- und Marktfunktionen auf Basis der Größe, Struktur und des Geschäftsmodells der Helaba zu erreichen. Die Mitglieder des Vorstandes sollen über einen breit gefächerten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen verfügen (unter anderem Bildungshintergrund und beruflicher Hintergrund, Geschlecht, Alter), um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrung zu haben und unabhängige Meinungen sowie die vernünftige Entscheidungsfindung im Vorstand zu erleichtern.

Der Ausschuss beauftragt in geeigneter Weise die operative Auswahl, bei der folgendes Anforderungsprofil zugrunde gelegt wird:

- Strategische und konzeptionelle Fähigkeiten
- Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Vorstandsressort, für das die Auswahl erfolgt
- Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Kredit- oder Kapitalmarktgeschäft
- Theoretische und praktische Kenntnisse zu Regulierung und Risikomanagement sowie zur Unternehmenssteuerung
- Kompetenzen in Führung und Kommunikation
- Berufliche Erfahrungen im Finanzdienstleistungssektor

Ziffer 1 der Helaba-Betriebsordnung regelt, dass alle Betriebsangehörigen sowohl seitens der Bank als auch untereinander wegen ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihres Alters, ihrer Religion, ihrer Hautfarbe, ihrer Abstammung und Nationalität nicht ungleich behandelt werden dürfen.

Die Helaba hat bereits im Jahr 2011 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Den Maximen der Charta der Vielfalt folgend, werden bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern die Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands berücksichtigt. Zudem hat der Vorstand der Bank am 30. Mai 2017 den Beitritt zum United Nations Global Compact beschlossen. Dessen zehn Prinzipien umfassen unter anderem das Bekenntnis, für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzutreten.

Der Verwaltungsrat bewertet darüber hinaus regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder des Vorstands als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit. In einer weiteren Bewertung überprüft der Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands. Dabei wird darauf geachtet, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die der Helaba schadet. Bei diesen Tätigkeiten wird der Verwaltungsrat durch den Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats unterstützt. Der Evaluierungsprozess wird durch eine externe Stelle durchgeführt.

Vor dem Inkrafttreten der Satzungsänderung damit er Verlagerung der Zuständigkeiten am 1. November 2021 hat die Trägerversammlung fünfmal und der Ausschuss der Trägerversammlung zweimal getagt. Nach dem 1. November 2021 haben der Verwaltungsrat und der Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats jeweils einmal getagt.

c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgaben gemäß § 25d Abs. 11 KWG mit Ausnahme der Aufgaben im Zusammenhang mit der Vergütung, Anstellung, Bestellung und dem Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die dem Ausschuss der Trägerversammlung obliegen. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung von Vorschlägen für die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Satzung. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Verwaltungsrates, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Die Helaba und ihre Träger fördern die Diversität bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats. Sie achten auf einen breit gefächerten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrung zu erreichen und unabhängige Meinungen sowie die vernünftige Entscheidungsfindung im Gremium zu erleichtern. Die Helaba hat sich die Förderung der Mitgliedschaft des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 25d

Abs. 11 Nr. 2 KWG) zum Ziel gesetzt. Die Träger sollten bei gleicher Sachkunde, Zuverlässigkeit und zeitlicher Verfügbarkeit das unterrepräsentierte Geschlecht bei der Entsendung in den Verwaltungsrat der Helaba bevorzugen.

Der Verwaltungsrat bewertet regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrates. In einer weiteren Bewertung überprüft der Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates als auch des Verwaltungsrates in seiner Gesamtheit. Bei beiden Tätigkeiten wird der Verwaltungsrat durch den Nominierungsausschuss unterstützt. Der Evaluierungsprozess wird durch eine externe Stelle durchgeführt.

Die Evaluation des Vorstands sowie des Verwaltungsrats führten zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Leitungsorgans sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung sowie der erforderlichen Sachkunde nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands der Helaba regelmäßig an Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen teil.

In 2021 hat der Verwaltungsrat sechsmal und der Nominierungsausschuss viermal getagt; weiterhin trat der Verwaltungsrat zu einer Strategieklausur zusammen.

Zur Wahrnehmung der ihm obliegenden Aufgaben hat der Verwaltungsrat aus seiner Mitte folgende Ausschüsse gebildet:

Der Risiko- und Kreditausschuss besteht aus 16 Mitgliedern und berät den Verwaltungsrat zur Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Helaba und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene. Er wacht darüber, dass die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Helaba im Einklang stehen und prüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Darüber hinaus obliegt dem Risiko- und Kreditausschuss die Zustimmung zur Gewährung bestimmter Kredite und zur Übernahme, zum Erwerb, zur Veräußerung und zur Veränderung bestimmter Beteiligungen. Der Risiko- und Kreditausschuss hat im Berichtsjahr dreizehnmal getagt.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision, bei der Überwachung der Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von diesem erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss besteht aus elf Mitgliedern und hat in 2021 dreimal getagt, darunter eine gemeinsame Sitzung mit dem Risiko- und Kreditausschuss.

Der Personal- und Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden und seit Inkrafttreten der Satzungsänderung zum 1. November 2021 auch des Vorstands und bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement. Der Ausschuss besteht aus 15 Mitgliedern und hat in 2021 dreimal getagt.

Weiterhin hat der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Beteiligungsausschuss (zwei Sitzungen in 2021, darunter eine gemeinsame Sitzung mit dem Risiko- und Kreditausschuss), einen Bauausschuss (zwei Sitzungen) sowie einen Wirtschafts- und Infrastrukturbankausschuss (sechs Sitzungen) gebildet. Im Rahmen der Berichterstattung durch die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse werden die Mitglieder des Verwaltungsrats regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse informiert.

d) Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit

Die Sitzungen des vom Vorstand etablierten Risikoausschuss finden grundsätzlich monatlich statt. Im Jahr 2021 wurden 13 Sitzungen einberufen.

e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die regelmäßige und Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt an den Gesamtvorstand. Der Gesamtvorstand hat die ihm gegenüber bestehende Berichtspflicht auf seinen Risikoausschuss delegiert, in dem derzeit alle Vorstandsmitglieder als stimmberechtigte Mitglieder vertreten sind. Sofern im Risikoausschuss des Vorstands nicht mehr alle Vorstandsmitglieder als stimmberechtigte Mitglieder vertreten sind, erfolgt zusätzlich oder alternativ eine Befassung im Rahmen einer Gesamtvorstandssitzung.

Nach Erörterung im Risikoausschuss des Vorstands ist die quartalsweise Gesamt-Risikoberichterstattung vom Bereich Risikocontrolling dem Verwaltungsrat vorzulegen. Der Verwaltungsrat hat die ihm gegenüber bestehende Informationspflicht auf seinen Risiko- und Kreditausschuss (VR-RKA) mit der Maßgabe delegiert, dass der Vorstand den Verwaltungsrat regelmäßig in geeigneter Form über die wesentlichen Inhalte der Risikoberichterstattung informiert. Im Rahmen dieser Information sind dem Verwaltungsrat ergänzend die Schwerpunkte der Erörterung der Sitzung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrates und das Management Summary der Risikoberichterstattung vorzulegen. Eine analoge Information erfolgt an die Trägerversammlung.

Eine Anpassung beziehungsweise Erweiterung der Inhalte der Berichterstattung erfolgt vom Gesamtvorstand beziehungsweise dem Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrates, dem Verwaltungsrat oder der Trägerversammlung zum Beispiel über (Teil-)Risikostrategien und Aufträge im Rahmen der Befassung mit den erstellten Berichten.

Angaben zur Häufigkeit, den Umfang und den wichtigsten Inhalt der Risikoexposition der regelmäßigen Berichterstattung finden sich in EU OVA, Abschnitt e).

ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba basiert auf ihrer öffentlichen Rechtsform und ihrem laut Satzung gemeinwohlorientierten Auftrag.

Die Helaba schafft auf ihren Internetseiten unter nachhaltigkeit.helaba.de Transparenz über ihre strategische Ausrichtung und definierten Nachhaltigkeitsziele. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba beschränkt sich nicht nur auf den Umwelt- und Klimaschutz, sondern umfasst sämtliche Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren). Im Sinne dieses Nachhaltigkeitsverständnisses berücksichtigt die Helaba in ihrer Geschäftsstrategie und ihrer Risikosteuerung sowohl die Chancen als auch Risiken, die sich aus den für die Helaba-Gruppe relevanten ESG-Faktoren ergeben.

Die Helaba ist gemäß § 340i Abs. 5 HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) aufzustellen und zu den wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption) zu berichten. Die NfE ist Teil des Lageberichts im [Geschäftsbericht](#) der Helaba und wird unter Berücksichtigung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Orientierungsrahmen erstellt.

Nachhaltigkeitsrisiken

ESG-Faktoren können auf die definierten Nachhaltigkeitsziele einwirken und die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätssituation der Helaba positiv, aber auch negativ beeinflussen. Die Helaba adressiert einerseits jene ESG-Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit der Helaba auf die Umwelt und Gesellschaft ergeben können und andererseits jene ESG-Risiken, die sich aus den Geschäftsaktivitäten für die Helaba selbst ergeben können. ESG-Risiken stellen für die Helaba in Übereinstimmung mit der aufsichtlichen Auffassung keine eigene Risikoart dar, sondern wirken über die etablierten Risikoarten. Die Helaba entwickelt in diesem Sinne fortlaufend ihre risikoartenspezifischen Risikomessungs- und Risikosteuerungsprozesse weiter. Eine umfassende Orientierung zum Umgang mit Risiken des Aspekts Umwelt gibt der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken.

Mit einem Fokus auf den Aspekt Umwelt, wurden in der Risikoinventur mögliche Klima- und Umweltrisiken für das Portfolio der Helaba betrachtet. In einem qualitativen Fragenkatalog wurden potenzielle Anfälligkeiten sowohl aufgrund des Übergangs zu einer nachhaltigeren beziehungsweise kohlenstoffarmen Wirtschaft (transitorische Risiken) als auch aufgrund zunehmender extremer Klimaereignisse (physische Risiken) beleuchtet. Ziel war die Abschätzung potenzieller Folgen von einer Verringerung der Kapitaldienstfähigkeit eines Kreditnehmers infolge physischer Schäden von Assets oder Lieferketten, oder auch potenzielle Folgen von Kostensteigerungen durch Umweltauflagen oder Umsatzeinbrüche durch Veränderung des Konsumverhaltens.

Strategie und Prozesse

Die Themen Nachhaltigkeit und Diversity gehören zu den drei Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Mit dem im Jahr 2020 gestarteten Programm „HelabaSustained“ strebt die Helaba an, ihr Nachhaltigkeitsprofil in allen Aspekten von Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung fortzuentwickeln. Mit einer nach innen wie außen klar erkennbaren nachhaltigen Prägung soll somit die gesamte Helaba-Gruppe in die Zukunft geführt werden. Die Helaba hat in 2021 Nachhaltigkeitsziele (Nachhaltigkeits-KPI) entwickelt, die ab 2022 integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung sein werden. So sollen die Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb gesenkt, der Anteil nachhaltigen Geschäfts stark ausgeweitet, Vielfalt gefördert sowie Investitionen in Mitarbeitende und Gesellschaft ausgeweitet werden. Leistungsindikatoren für die Messung der Ziele wurden in der Geschäftsstrategie verankert.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Programms „HelabaSustained“ die Erwartungen der EZB aus ihrem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken schrittweise und im aufsichtlichen Dialog in die Strategieprozesse und das Risikomanagement der Helaba integriert.

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. In dieser Hinsicht besteht grundsätzlich das Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen. Daher hat die Helaba bereits 2017 Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen, sowohl allgemein als auch sektorspezifisch, für die Kreditvergabe entwickelt, die in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert sind und konzernweit gelten.

Die Vorgaben haben zum Ziel, von den Finanzierungen gegebenenfalls ausgehende negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten transitorischen und physischen Risiken, zu minimieren. Entsprechend ist in der Teilrisikostategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die wesentliche Finanzierung von Vorhaben, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, ausgeschlossen ist. Dies umfasst insbesondere Menschenrechtsverletzungen, die Zerstörung von Kulturgütern, die Verletzung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Umweltschädigungen wie etwa die Zerstörung von Lebensräumen bedrohter Arten. So müssen beispielsweise OECD-Empfehlungen zu Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen („OECD – Common Approaches“) für alle Exportfinanzierungen verbindlich berücksichtigt werden. Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko gelten. Spezifische Kriterien wurden für die Sektoren Energiewirtschaft, Kohlekraftwerke, Staudämme und Wasserkraftwerke, Atomkraftwerke, Bergbau, Öl- und Gasförderung, Land- und Forstwirtschaft, Zellstoff- und Papierindustrie sowie für den Rüstungssektor verabschiedet. Damit werden Finanzierungen von Aktivitäten mit hohem ESG-Risiko wie beispielsweise Fracking oder Ausbeutung von ölhaltigen Teersanden ausgeschlossen. Zusätzlich werden ab 2022 Finanzierungen für die Exploration neuer Erdgas- oder Ölfelder sowie für Transportinfrastruktur ausgeschlossen. Die Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe werden auf der Website der Helaba veröffentlicht und sind somit für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer einsehbar. Die Risikostrategien der Helaba werden jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf eingeführt.

Die Helaba unterstützt ihre Kunden beim Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und hat in 2021 ihr Leistungsspektrum weiter ausgebaut. So hat die Helaba 2021 über 20 Finanzierungen mit vertraglich fixiertem Nachhaltigkeitsbezug („ESG-linked Loans“ beziehungsweise „Green Loans“) strukturiert beziehungsweise begleitet. Erstmals wurde das ESG-linked-Konzept auf eine Leasinggesellschaft ausgerichtet. Darüber hinaus hat sich die Helaba insbesondere bei Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien, Schienentransport und Energieeffizienz engagiert. Auch auf dem Markt für nachhaltige Schuldscheine („ESG-linked SSD“) war die Helaba 2021 an 13 Transaktionen federführend beteiligt und möchte ihre Marktposition in 2022 weiter ausbauen. Darüber hinaus unterstützt die Helaba ihre Geschäftspartner bei der Realisierung nachhaltiger Finanzierungen mit dem Sustainable Finance Advisory. Mit produktübergreifenden Informations- und Beratungsleistungen bietet die Helaba eine aktive Unterstützung im Transformationsprozess.

Bei der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen (Outsourcing) verfolgt die Helaba einen risikobasierten Ansatz. In Bezug auf die Lieferkette bestehen aus Sicht der Helaba keine wesentlichen Auswirkungen auf Menschenrechte. Um dies auch weiterhin zu gewährleisten, verlangt die Helaba von allen ihren Lieferanten die Anerkennung ihres Verhaltenskodexes, in dem unter anderem die Achtung der Menschenrechte verbindlich dokumentiert wird.

Einbettung in die Organisationsstruktur

Das Thema Nachhaltigkeit sowie die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken werden im Prozess zur Festlegung der Geschäftsstrategie adressiert. In der Ableitung der strategischen Ausrichtung für das Jahr 2022 floss bereits eine

qualitative Würdigung potenzieller Implikationen von ESG-Risiken auf die Geschäftsaktivitäten der Helaba ein. Im Sinne der Erwartungen des EZB-Leitfadens zu Klima- und Umweltrisiken erweitert die Helaba perspektivisch ihre Instrumente, um ESG-Risiken mit ihren kurz- bis langfristigen Folgen auf die Geschäftsaktivitäten angemessen in der Geschäftsstrategie zu reflektieren.

Das Eingehen von Risiken ist Grundlage des Bankgeschäfts. Der Risikomanagementfunktion kommt – neben der Compliance- und Interne Revisionsfunktion – entsprechend eine besondere Rolle in der Geschäftsorganisation der Helaba zu. Das Risikomanagement-Rahmenwerk definiert für die Helaba-Gruppe die Organisation sowie Rollen und Verantwortlichkeiten zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Berichterstattung von Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gefährden könnten. Entsprechend dem Verständnis von Nachhaltigkeitsrisiken, können sich ESG-Faktoren in allen Risikoarten materialisieren und sind daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten zu berücksichtigen.

Auf Leitungsebene hat die Helaba Ausschüsse des Vorstandes und des Verwaltungsrates etabliert, die entsprechend dem Risikomanagement-Rahmenwerk für die Gesamtbeurteilung der in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken verantwortlich sind. Dies erfolgt im Rahmen der detaillierten Risikoberichterstattung. Entsprechend dem Verständnis der Wirkung von ESG-Risiken über die bestehenden Risikoarten, umfasst die Risikoberichterstattung und -beurteilung entsprechend ESG-Risikoaspekte.

Risikomanagement

Grundsätzlich können ESG-Faktoren auch die Kreditnehmer der Helaba sowie die Wirtschaftlichkeit von der Helaba finanzierter Projekte negativ beeinflussen. Somit können sich auch im Kreditgeschäft Nachhaltigkeitsrisiken auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Helaba auswirken. Die zuvor beschriebene Integration von Nachhaltigkeitskriterien und damit verbundenen Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe in der Gesamtrisikostrategie und Teilrisikostrategie zum Adressenausfallrisiko stellen hier bereits ein grundlegendes Instrument für die Begrenzung von ESG-Risiken in dieser Hinsicht dar.

Die EBA hat in ihren Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung Anforderungen an die Institute gestellt, auch ESG-Faktoren in ihre Kreditrisikomanagementprozesse zu integrieren. Entsprechend hat die Helaba seit Mitte 2021 eine Prüfung und Würdigung von ESG-Risiken in ihre Prozesse zur Kreditvergabe und -überwachung integriert. Auf Basis eines Analyseleitfadens werden ESG-Risiken im Rahmen der Kreditbearbeitung analysiert und bewertet. Für das Bestandsgeschäft erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der ESG-Risiken und Würdigung von Veränderungen.

Mit der Umsetzung des EZB-Leitfadens zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken der Helaba werden die Klima- und Umweltrisiken als Teil von ESG-Risiken in das Risikomanagement der Helaba schrittweise integriert, um die negativen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Helaba angemessen zu steuern. Im Rahmen des Programms wurden bereits die Wirkungsweisen transitorischer und physischer Klima- und Umweltrisiken auf die Risikoposition der Helaba diskutiert, die nun die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung neuer methodischer Ansätze bilden. Als Teil der Landesbanken gehört die Helaba auch zum Anwenderkreis der Risikolösungen der Rating Service Unit (RSU) und S-Rating für Risikomodelle im Kreditgeschäft. In diesem Kreis werden die methodischen Weiterentwicklungen der Kreditrisikomodelle erarbeitet und diskutiert. Die Helaba bringt sich an dieser Stelle in den Dialog zur methodischen Berücksichtigung von ESG-Faktoren in den Risikomodellen ein.

Das Risikomanagement hinsichtlich Klimarisiken wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei werden die Erwartungen aus dem EZB-Leitfaden für Klima- und Umweltrisiken sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Offenlegungsanforderungen berücksichtigt. Als zusätzliche Steuerungsgröße wird die Erfassung des CO₂-Fußabdrucks des Kreditportfolios (Scope-3-Treibhausgasemissionen) aufgenommen.

Eine Darstellung der Risikopositionen nach Ländern und Branchen kann im Kapitel „Kreditrisiko“ den Tabellen EU CQ4 „Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet“ und EU CQ5 „Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen“ entnommen werden. Es ist zu beachten, dass die Tabelle EU CQ5 auf bilanzielle Positionen von Nichtfinanziellen Unternehmen eingeschränkt ist.

Ausblick

Die Detailtiefe und der Gesamtumfang des Offenlegungsberichts werden auf Basis des finalen ITS der EBA (EBA/ITS/2022/01) zur Offenlegung von ESG-Risiken gemäß Art. 449a CRR erweitert. Die Offenlegung erfolgt in diesem Zusammenhang zum 31. Dezember 2022 jährlich, danach halbjährlich.

Um die zukünftigen Vorgaben des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden mit ESG-Bezug erfüllen zu können, wurde in 2021 mit der Entwicklung eines Sustainable Data Managements begonnen. Beginnend in 2022 werden geschäftsbezogene Informationen zu EU-Taxonomie-Verordnung, CO₂-Fußabdruck, ESG-Risikobewertungen und Klassifikationen zu nachhaltigen Produkten sowie Beiträge zu den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (UN SDG) systematisch für relevante Geschäfte erfasst. Die Helaba wird diesen Datenhaushalt für eine transparente Berichterstattung zu ihren nachhaltigen Finanzierungen nutzen. Hierzu wird aktuell ein Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen (Sustainable Lending Framework) entwickelt, in dem dargelegt ist, welche Geschäfte die Helaba als nachhaltig klassifiziert. Die Helaba hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil ihres nachhaltigen Geschäfts deutlich zu erhöhen, und wird dies in ihren Planungsprozess integrieren.

Weitere Angaben zu ESG-Risiken sind dem [Geschäftsbericht](#) (Konzernlagebericht, Kapitel Nichtfinanzielle Erklärung (Seite 73 ff.)) zu entnehmen.

Anwendungsbereich

Die Angaben werden auf Basis des Art. 436 b) bis h) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 3 und Art 19 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang V und VI formulierten Anforderungen.

Die Offenlegung per 31. Dezember 2021 erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba (Legal Identifier (LEI): DIZES5CFO5K3I5R58746). Der Bezugszeitraum für die Offenlegungsangaben bezieht sich grundsätzlich auf das zurückliegende Quartal, abweichende Bezugszeiträume sind dem Offenlegungsintervall aus der Tabelle „Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen“ zu entnehmen. Die Berichtswährung ist Euro, die Betragsangaben erfolgen im Allgemeinen in Mio. €.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung. Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt die Ermittlung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS 9, seit dem 30. Juni 2020 mit Anwendung der Übergangsregelungen nach Art. 473a CRR.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß den §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba als übergeordnetem Institut 17 nachgeordnete Unternehmen vollkonsolidiert. Zusätzlich sind 16 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)

Aufsichtsrechtliche Behandlung	Anzahl und Art der Unternehmen
Vollkonsolidierung	17 Unternehmen 12 Finanzinstitute 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft 3 Kreditinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	-
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	16 Unternehmen 15 Finanzinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen

Von den nach KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen nachgeordneten Unternehmen werden im IFRS-Konzernabschluss 17 Unternehmen vollkonsolidiert.

Fünf der von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung befreiten Unternehmen werden in der IFRS-Institutsguppe konsolidiert, die übrigen aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Unternehmen sind auch nicht Bestandteil des IFRS-Konsolidierungskreises.

Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen den beiden Konsolidierungskreisen ergibt sich aus dem Tätigkeitsschwerpunkt der betroffenen Unternehmen: nach IFRS konsolidierte Unternehmen, deren Tätigkeitsschwerpunkt außerhalb der Finanzbranche liegt, sind gemäß KWG/CRR nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehen.

Informationen zur aufsichtsrechtlichen Behandlung der im IFRS-Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen sind in der Tabelle „EU LI3 - Konsolidierungsmatrix“ dargestellt. Weiterführende Informationen zur Konsolidierung von Unternehmen im IFRS-Konzernabschluss sind dem [Geschäftsbericht](#) (Konzernanhang (Notes) (2)) zu entnehmen.

EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

a) Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe

Wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der Helaba-Gruppe nicht.

b) Nicht in die Konsolidierung einbezogene Tochtergesellschaften mit geringeren Eigenmitteln als dem vorgeschriebenen Betrag

Für Tochtergesellschaften, die wegen ihrer Immaterialität nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen wurden, bestanden 2021 keine eigenen aufsichtsrechtlichen Mindesteigenkapitalvorgaben.

c) Inanspruchnahme der Ausnahme nach Art. 7 CRR oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Art. 9 CRR

Die in Art. 7 CRR genannten Ausnahmen für gruppenangehörige Institute ebenso wie eine Konsolidierung auf Einzelbasis nach Art. 9 CRR werden in der Helaba nicht in Anspruch genommen.

d) Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften geringer sind als der vorgeschriebene Betrag

Siehe EU LIB, Abschnitt b).

EU LI3 – Konsolidierungsmatrix

a Name des Unternehmens	b Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	c Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke						g Abzug ¹⁾	h Beschreibung des Unternehmens
		c Vollkonsolidierung	d Anteilmäßige Konsolidierung	e Equity-Methode	f Befreiung gemäß Art. 19 CRR	f Weder Konsolidierung noch Abzug	f Darunter: Risikogewichtung		
1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X						Anbieter von Nebendienstleistungen	
Airport Office One GmbH & Co. KG, Schönefeld	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut	
BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH, Kassel	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut	
Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
Dritte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
Eschborn Gate GmbH, Monheim am Rhein	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut	
FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X						Kreditinstitut	
Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung	X						Kreditinstitut	
Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X						Kreditinstitut	
G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	at Equity				X			Finanzinstitut	
G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
G & O Baufeld Alpha 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity				X			Finanzinstitut	
G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
G & O MK 12 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
G&O MK 15 Bauherren GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
gatelands Immobilien GmbH & Co. KG; Schönefeld	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X			Anbieter von Nebendienstleistungen	
GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
GlZS GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity			X		X	X	Sonstiges Unternehmen	
GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main	at Equity				X			Finanzinstitut	
GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2021

a Name des Unternehmens	b Konsolidierungs- methode für Rechnungslegungs- zwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke						g Abzug ¹⁾	h Beschreibung des Unternehmens
		c Voll- konsolidierung	d Anteilmäßige Konsolidierung	e Equity- Methode	f Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Weder Konsolidierung noch Abzug	Darunter: Risikogewichtung		
Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X	X	Sonstiges Unternehmen	
GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
GWH Digital GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		X	X	Sonstiges Unternehmen	
GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut	
GWH Komplementär I. GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
GWH Projekt Dortmund I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		X	X	Sonstiges Unternehmen	
GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X	X	Sonstiges Unternehmen	
HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG, Pullach	Vollkonsolidierung			X		X	X	Sonstiges Unternehmen	
HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, Pullach	Vollkonsolidierung			X		X	X	Sonstiges Unternehmen	
HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG, Pullach	at Equity			X		X	X	Sonstiges Unternehmen	
Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut	
Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut	
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X						Vermögensverwaltungsgesellschaft	
Helicon Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Pullach	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut	
HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
HI-C-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X	X	Sondervermögen	
HI-FBI-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X	X	Sondervermögen	
HI-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X	X	Sondervermögen	
HI-FSP-Infrastruktur-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X	X	Sondervermögen	
HI-H-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X	X	Sondervermögen	
HI-HT-KOMP.-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X	X	Sondervermögen	
Honua'ula Partners LLC, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
Horus AWG GmbH, Frankfurt am Main	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
HP Holdco LLC, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung			X		X	X	Sonstiges Unternehmen	
HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		X	X	Sonstiges Unternehmen	
IMAP M&A Consultants AG, Mannheim	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut	
Kalypso Projekt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
Main Capital Funding II Limited Partnership, St. Helier, Jersey	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut	
Main Capital Funding Limited Partnership, St. Helier, Jersey	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut	
MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X	X	Sonstiges Unternehmen	
MKB PARTNERS, LLC, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien	Vollkonsolidierung					X	X	Sonstiges Unternehmen	

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2021

a Name des Unternehmens	b Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	c Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke						g Abzug ¹⁾	h Beschreibung des Unternehmens
		c Vollkonsolidierung	d Anteilmäßige Konsolidierung	e Equity-Methode	f Befreiung gemäß Art. 19 CRR	f Weder Konsolidierung noch Abzug	f Darunter: Risikogewichtung		
MultiPark Mönchhof Main GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X			Finanzinstitut	
OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
OFB gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Schönefeld	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		X	X	Sonstiges Unternehmen	
OFB Sechste PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
OPUSALPHA FUNDING LIMITED, Dublin, Irland	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut	
Projekt Am Sonnenberg Wiesbaden GmbH, Essen	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
PVG GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		X	X	Sonstiges Unternehmen	
RAMIBA Verwaltung GmbH, Pullach	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut	
sono west Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
Stresemannquartier GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
Systemo GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		X	X	Sonstiges Unternehmen	
uniQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		X	X	Sonstiges Unternehmen	
Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG, Frankfurt am	at Equity					X		Sonstiges Unternehmen	
WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg	at Equity						X	Finanzinstitut	
Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	
Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges Unternehmen	

¹⁾ Umfasst die Unternehmen, die dem Schwellenwertverfahren gemäß Art. 48 CRR (ohne Anwendungsfälle nach Art. 19 CRR) unterliegen.

Um die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und bilanzieller und regulatorischer Bewertung von Geschäften zu verdeutlichen, ist nachfolgend eine Überleitung der Bilanzpositionen auf aufsichtsrechtliche Risikoarten (Tabelle EU LI1) und eine Überleitung des bilanziellen Buchwertes auf den regulatorischen Positionswert (Tabelle EU LI2) dargestellt.

Die Risikoarten sind Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, Risiko aus Verbriefungspositionen und Marktpreisrisiko sowie der Teil, welcher unter Ausnahme des Marktpreisrisikos weder Eigenmittelanforderungen noch dem Kapitalabzug unterliegt. Spalte f beinhaltet Risikopositionen im Handelsbuch sowie Risikopositionen des Anlagebuchs, welche nicht in Euro gebucht sind (Fremdwährungsrisiko). Die Summe der Werte in Spalte c bis g entspricht nicht dem Wert in Spalte b, da für einzelne Positionen der Buchwert sowohl in den CRR-Risikoarten des Anlage- als auch des Handelsbuchs (klassischerweise Fremdwährungsrisiko beziehungsweise Derivate, die dem Handelsbuch zugeordnet sind) ausgewiesen werden.

EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

a) Unterschiede zwischen den Spalten a und b in Meldebogen EU LI1

Die Unterschiede zwischen den Bilanzwerten des handelsrechtlichen und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (Spalten a und b der Tabelle EU LI1 „Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien“), werden detailliert in den Fußnoten der Tabelle EU CC1 „Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel“ erläutert.

b) Qualitative Informationen über die Hauptursachen für die in Meldebogen EU LI2 ausgewiesenen Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

In der Tabelle EU LI2 werden in den ersten beiden Zeilen die Aktiva und Passiva aus der Tabelle EU LI1 nach Risikokategorien ausgewiesen. In der Zeile 3 werden die Aktiva abzüglich der Passiva als Gesamtnettobetrag dargestellt. Der Gesamtnettobetrag aus Zeile 3 und der außerbilanzielle Betrag aus Zeile 4 vor Berücksichtigung des CCF wird anschließend auf den regulatorischen Positionswert in Zeile 12 übergeleitet.

Die ausgewiesenen Unterschiede in den Zeilen 5 bis 11 beinhalten unter anderem Bewertungsunterschiede aufgrund abweichender Definition von Produkten gemäß regulatorischer Vorgaben im Vergleich zur Rechnungslegung. Zudem können unterschiedliche Verrechnungs- beziehungsweise Saldierungsmöglichkeiten von Buchwerten und Risikopositionen auftreten, zum Beispiel wegen abweichender Nettingregeln bei Derivaten und Repos. Aus der Anwendung des SA-CCR Ansatzes zur Ermittlung der für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen resultieren ebenfalls Abweichungen.

EU LI1 – Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	
	Bilanzwerte handelsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Konzern nach IFRS	Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Gruppe nach IFRS	Kreditrisiko	Gegenpartei-ausfallrisiko	Risiko aus Verbriefungspositionen	Marktpreisrisiko ¹⁾	Unterliegt keiner Kapitalanforderung oder unterliegt dem Kapitalabzug	
Aufschlüsselung nach Aktivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Kassenbestand und Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	34.039	33.959	33.959	-	-	1.579	-
2	Zu fortgeführten AK bewertete finanzielle Vermögenswerte	130.014	130.195	123.468	-	6.727	37.213	-
3	Davon: Schuldverschreibungen	389	389	389	-	-	44	-
4	Davon: Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	15.686	23.949	23.949	-	-	20.226	-
5	Davon: Kredite und Forderungen an Kunden	113.939	105.857	99.131	-	6.727	16.943	-
6	Handelsaktiva	15.308	15.308	3.789	11.309	1	15.287	210
7	Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Nichthandel)	27.099	28.811	24.140	4.671	-	3.284	-
8	Davon: Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	5.702	5.878	1.748	4.130	-	197	-
9	Davon: Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	3.661	3.662	3.662	-	-	-	-
10	Davon: Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	541	541	-	541	-	45	-
11	Davon: Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	17.194	18.731	18.731	-	-	3.042	-
12	Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	40	74	74	-	-	-	-
13	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.994	202	202	-	-	-	-
14	Sachanlagen	669	624	624	-	-	4	-
15	Immaterielle Vermögenswerte	161	156	1	-	-	4	155
16	Ertragsteueransprüche	788	771	771	-	-	-	-
17	Davon: Tatsächliche Ertragsansprüche	193	180	180	-	-	-	-
18	Davon: Latente Ertragsteueransprüche	596	591	591	-	-	-	-
19	Zur Veräußerung gehaltene langfr.Vermögenswerte und Abgangsgruppen	-	-	-	-	-	-	-
20	Sonstige Aktiva	1.228	345	188	-	-	11	157
xxx	Summe Aktiva	212.341	210.445	187.215	15.980	6.728	57.383	522

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2021

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	
	Bilanzwerte handelsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Konzern nach IFRS	Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Gruppe nach IFRS	Kreditrisiko	Gegenpartei-ausfallrisiko	Risiko aus Verbriefungspositionen	Marktpreisrisiko ¹⁾	Unterliegt keiner Kapitalanforderung oder unterliegt dem Kapitalabzug	
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Zu fortgeführten AK bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	168.256	165.607	-	3	-	12.835	165.604
2	Davon: Einlagen und Kredite von Kreditinstituten	60.116	57.637	-	1	-	3.049	57.636
3	Davon: Einlagen und Kredite von Kunden	63.411	63.347	-	-	-	6.296	63.347
4	Davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	44.363	44.373	-	-	-	3.481	44.373
5	Davon: Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	365	249	-	2	-	10	248
6	Handelsspassiva	13.301	13.302	-	8.557	19	13.302	4.725
7	Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Nichthandel)	19.069	19.063	-	6.793	-	273	12.270
8	Davon: Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	4.850	4.844	-	4.843	-	144	2
9	Davon: Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	12.268	12.268	-	-	-	-	12.268
10	Davon: Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	1.951	1.951	-	1.951	-	129	-
11	Rückstellungen	1.877	1.830	57	-	-	577	1.773
12	Ertragsteuerverpflichtungen	106	119	106	-	-	-	13
13	Davon: Tatsächliche Ertragssteuerverpflichtungen	98	91	78	-	-	-	13
14	Davon: Latente Ertragssteuerverpflichtungen	8	28	28	-	-	-	-
15	Sonstige Passiva	510	472	-	-	-	32	472
16	Eigenkapital	9.222	10.053	-	-	-	-	10.053
xxx	Summe Passiva	212.341	210.445	163	15.354	19	27.019	194.910

¹⁾ Die Bilanzpositionen werden, auch wenn sie mehreren Marktpreisrisikoarten unterliegen, nur einmal ausgewiesen.

EU LI2 – Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz

in Mio. €		a	b	c	d	e
		Gesamt	Nach Risikoarten			
			Kreditrisiko	Gegenpartei- ausfallrisiko	Risiko aus Verbriefungs- positionen	Marktpreisrisiko ¹⁾
1	Summe Aktiva: Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Gruppe nach IFRS (aus LI1)	267.306	187.215	15.980	6.728	57.383
2	Summe Passiva: Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Gruppe nach IFRS (aus LI1)	42.555	163	15.354	19	27.019
3	Nettobetrag: Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Gruppe nach IFRS	224.752	187.052	627	6.708	30.365
4	Außerbilanzielle Positionen	38.991	38.252	-	739	
5	Unterschiede in den Bewertungen	-6.921	-6.934	12	0	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	11.511	-	11.509	2	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	49	47	-	2	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	3	-	3	-	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-15.213	-15.213	-	-	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	
11	Sonstige Unterschiede	-3.559	-3.455	9	-112	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	224.256	199.751	12.159	7.340	5.006

¹⁾ Die Bilanzpositionen werden, auch wenn sie mehreren Marktpreisrisikoarten unterliegen, nur einmal ausgewiesen.

Mit Hilfe der Vorsichtigen Bewertung werden Unsicherheiten bezüglich der Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte mit Kapital unterlegt. Hierbei finden die Vorschriften in Art. 105 CRR zur vorsichtigen Bewertung in Verbindung mit den von der EBA in der delegierten Verordnung (EU) 2016/101 ausgearbeiteten Detailregelungen Anwendung. Das Vermögen ist demzufolge konservativ gegen eine theoretische Geldseite im Markt zu bewerten sowie Schätz- und Bewertungsmodelle so anzuwenden, dass bei Verkauf der Vermögensgegenstände in 90% der Fälle ein besserer als der für die vorsichtige Bewertung angesetzte Preis erzielt werden könnte.

EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

in Mio. €	Risikokategorie					EU e1		EU e2		Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung	
	Kategorie-spezifische AVA					AVA für noch nicht eingetommene Kreditspreads		AVA für Investitions- und Finanzierungskosten		Davon: Handelsbuch / Davon: Anlagebuch	
	Aktienkursrisiko	Zinsänderungsrisiko	Fremdwährungsrisiko	Kreditrisiko	Rohwarenrisiko						
1	19	22	0	0	-	24	45	55	36	20	
3	3	65	5	0	-	20	30	61	37	25	
4	-	44	-	0	-	-	-	44	3	41	
5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	1	4	0	0	-	-	-	6	3	3	
10	0	16	0	0	0	-	-	16	16	0	
12								256	94	89	

Die Zeilen 2, 8, 9, 11 sind nicht definiert und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Bewertungsunsicherheiten aus Anleihen quantifiziert die Helaba auf Basis von Marktpreisen und ordnet sie gesamt-haft in die Risikokategorie „Zinsänderungsrisiko“ ein. Die Kosten vorzeitiger Vertragsbeendigung werden überwacht und als immateriell festgestellt. Die Helaba bildet das Modellrisiko (soweit vorhanden) bereits in der handelsrechtlichen Modellreserve ab, weshalb in der Vorsichtigen Bewertung kein Betrag angesetzt wird. Zur Quantifizierung der operationellen Kosten verwendet die Helaba den durch die EBA vorgegebenen Standardansatz.

Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den wichtigsten Kennzahlen der Helaba-Gruppe sowie Aufstellungen zu den Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen gemäß der COREP-Meldung nach Säule I per 31. Dezember 2021.

EU KM1 – Schlüsselparameter

in Mio. €		a	b	c	d	e
		31.12.2021	30.9.2021	30.6.2021	31.3.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	9.157	8.691	8.717	8.804	8.882
2	Kernkapital (Tier 1)	9.616	9.150	9.176	9.263	9.447
3	Eigenmittel gesamt	11.573	11.182	11.207	11.376	11.536
Gesamtrisikobetrag						
4	RWA gesamt	63.881	62.027	62.480	62.997	60.542
Kapitalquoten						
5	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	14,3342	14,0119	13,9514	13,9754	14,6710
6	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	15,0529	14,7521	14,6863	14,7042	15,6034
7	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	18,1170	18,0270	17,9366	18,0588	19,0540
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in %	1,7500	1,7500	1,7500		
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	0,9844	0,9844	0,9844	0,9844	0,9844
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten	1,3125	1,3125			
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung in %	9,7500	9,7500	9,7500	9,7500	9,7500
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung						
8	Kapitalerhaltungspuffer in %	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats in %	-	-	-		
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,0254	0,0229	0,0236	0,0230	0,0137
EU 9a	Systemrisikopuffer in %	-	-	-		
10	Puffer für global systemrelevante Institute in %	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für andere systemrelevante Institute in %	0,5000	0,7500	0,7500	0,7500	0,7500
11	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer in %	3,0254	3,2729	3,2736	3,2730	3,2637
EU 11a	Gesamtkapitalanforderung in %	12,7754	13,0229	13,0236		
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 in %	7,7404	7,4396	7,3763		
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	169.542	184.731	185.938	196.993	196.138
14	Verschuldungsquote in %	5,6717	4,9533	4,9350	4,7023	4,8163
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in %	-	-	-		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten in %	-	-	-		
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote in %	3,1952	3,1755	3,1771		
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote in %	-	-	-		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote in %	3,1952	3,1755	3,1771		
Liquidity Coverage Ratio (LCR)						
15	Angepasster Bestand erstklassiger liquider Aktiva (HQLA)	50.691	50.300	49.978		
EU 16a	Mittelabflüsse - gewichteter Gesamtwert	34.325	33.878	33.609		
EU 16b	Mittelzuflüsse - gewichteter Gesamtwert	7.057	7.256	7.568		
16	Nettomittelabflüsse insgesamt	27.267	26.621	26.039		
17	Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	188,0227	191,0982	194,6050		
Net Stable Funding Ratio (NSFR)						
18	Verfügbare Betrag stabiler Refinanzierung	150.541	152.584	154.552		
19	Erforderlicher Betrag stabiler Refinanzierung	127.791	128.265	128.198		
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in %	117,8021	118,9604	120,5570		

Die Tabelle „EU KM1 - Schlüsselparameter“ nach Art. 447 a) bis g) CRR und Art. 438 b) CRR (durch Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang I und II präzisiert) wird für die Stichtage ab dem 30. Juni 2021 vollumfänglich dargestellt. Für vorhergehende Stichtage sind Angaben für Vergleichszwecke weitgehend enthalten.

Das harte Kernkapital steigt im Vergleich zum 30. September 2021 um ca. 466 Mio. € auf 9.157 Mio. €. Die Entwicklung des harten Kernkapitals im 4. Quartal ist maßgeblich durch die positive Ergebnisentwicklung geprägt. Aufgrund negativer Effekte aus der Restlaufzeitamortisation von Ergänzungskapitalinstrumenten steigen die gesamten Eigenmittel per 31. Dezember 2021 im Vergleich zum 30. September 2021 nicht in gleicher Höhe wie das harte Kernkapital, sondern um ca. 392 Mio. €.

Gegenüber dem 31. Dezember 2020 steigt das harte Kernkapital um 275 Mio. €. Kapitalerhöhend wirkt dabei insbesondere die Anrechnung des Jahresergebnisses nach Abzug geplanter Dividenden. Gleichzeitig sind die Eigenmittelabzüge für die vorsichtige Bewertung infolge der Marktentwicklung gestiegen. Die Anwendung der Übergangsregelung einer stufenweisen Berücksichtigung von IFRS 9-Impairments in den bankaufsichtlichen Eigenmitteln führt zusätzlich zu einem positiven Effekt auf das harte Kernkapital von ca. 40 Mio. €.

Der geringere Anstieg der Eigenmittel ist hauptsächlich auf die Restlaufzeitamortisation bei Ergänzungskapitalinstrumenten zurückzuführen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio reduziert sich im Vergleich zum Vorquartal um 15.189 Mio. €. Die Verschuldungsquote erhöht sich entsprechend und liegt per 31. Dezember 2021 bei 5,6717%. Der Rückgang der Gesamtrisikoposition wird im Wesentlichen durch die Ausnahme der Forderungen der WIBank im Zusammenhang mit öffentlichen Investitionen und Förderdarlehen von der Berücksichtigung in der Gesamtrisikoposition bewirkt. Diese Ausnahme war erstmalig zum 31. Dezember 2021 möglich, da die EZB mit Schreiben vom 3. November 2021 der Helaba die Erlaubnis erteilt hat, die WIBank für die Zwecke der Berechnung der Verschuldungsquote als öffentliche Entwicklungsbank im Sinne von Art. 429a Abs. 2 Unterabs. 3 der CRR zu behandeln.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie setzt die EZB den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) für den SREP-Bewertungszyklus 2020 aus. Der SREP-Beschluss aus 2020 bleibt für 2021 unverändert in Kraft.

Mit einer Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2021 von 15,0529 % und einer harten Kernkapitalquote von 14,3342 % verfügt die Helaba-Gruppe über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) und -Kapitalempfehlung (P2G) aus dem SREP zum Offenlegungstichtag.

Mit Ablösung des Accounting Standards IAS 39 durch die Regelungen des IFRS 9 wurde die Methodik zur Berechnung von Kreditrisikoanpassungen umgestellt. Um den unmittelbaren Effekt auf das regulatorische Kapital zu dämpfen, wurde zum 1. Januar 2018 mit Art. 473a CRR eine Übergangsregelung für einen fünfjährigen Zeitraum geschaffen. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie erfolgte eine Anpassung des Art. 473a CRR (Verordnung (EU) 2020/873 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2019/876 aufgrund bestimmter Anpassungen infolge der COVID-19-Pandemie).

Mit Überarbeitung des Art. 473a CRR macht die Helaba von der Regelung des Art. 473a Art. 9 CRR Gebrauch und hat die Anwendung der IFRS 9 Übergangsregelungen für den dynamischen Ansatz gegenüber der EZB beantragt. Die Genehmigung der EZB wurde der Helaba am 19. Mai 2020 erteilt, die Erstanwendung der Übergangsregelung erfolgte zum 30. Juni 2020.

Art. 473a Abs. 7a CRR räumt der Helaba die einmalige Entscheidungsmöglichkeit ein, den Betrag AB_{SA} entweder auf die Risikovorsorge der Einzelgeschäfte zurück zu verteilen oder diesen pauschal mit einem Risikogewicht von 100% als Risikoposition zu berücksichtigen. Die Helaba hat sich für die Berücksichtigung des Betrags AB_{SA} als Risikoposition entschieden.

Art. 468 CRR findet in der Helaba keine Anwendung.

Die Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2020/12 seit dem 30. Juni 2020 vierteljährlich.

IFRS 9/ Art. 468-FL – Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR

in Mio. €		a	b	c	d	e
		31.12.2021	30.9.2021	30.6.2021	31.3.2021	31.12.2020
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital	9.157	8.691	8.717	8.804	8.882
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	8.959	8.484	8.515	8.670	8.724
2a	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	9.157	8.691	8.717	8.804	8.882
3	Kernkapital	9.616	9.150	9.176	9.263	9.447
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	9.418	8.943	8.974	9.129	9.289
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	9.616	9.150	9.176	9.263	9.447
5	Eigenmittel gesamt	11.573	11.182	11.207	11.376	11.536
6	Eigenmittel gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	11.452	11.033	11.116	11.254	11.468
6a	Eigenmittel gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	11.573	11.182	11.207	11.376	11.536
Gesamtrisikobetrag						
7	RWA gesamt	63.881	62.027	62.480	62.997	60.542
8	RWA gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	63.852	62.001	62.454	62.986	60.538
Kapitalquoten						
9	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	14,3342	14,0119	13,9514	13,9754	14,6710
10	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,0311	13,6843	13,6332	13,7654	14,4113
10a	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	14,3342	14,0119	13,9514	13,9754	14,6710
11	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	15,0529	14,7521	14,6863	14,7042	15,6034
12	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,7502	14,4248	14,3684	14,4943	15,3437
12a	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	15,0529	14,7521	14,6863	14,7042	15,6034
13	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	18,1170	18,0270	17,9366	18,0588	19,0540
14	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	17,9354	17,7949	17,7982	17,8670	18,9440
14a	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	18,1170	18,0270	17,9366	18,0588	19,0540
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	169.542	184.731	185.938	196.993	196.138
16	Verschuldungsquote in %	5,6717	4,9533	4,9350	4,7023	4,8163
17	Verschuldungsquote in % bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	5,5616	4,8468	4,8314	4,6375	4,7397
17a	Verschuldungsquote in % bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	5,6717	4,9533	4,9350	4,7023	4,8163

Durch Anwendung der Übergangsregelungen zur Berücksichtigung von IFRS 9-Impairments seit dem 1. Januar 2020 in den Eigenmitteln ergibt sich per 31. Dezember 2021 ein positiver Effekt auf das harte Kernkapital (ca. 198 Mio. €).

Der positive Effekt auf das harte Kernkapital wirkt sich ebenfalls positiv auf die Kapitalquoten sowie die Verschuldungsquote aus.

Eigenmittelstruktur

Die Angaben des Unterkapitel „Eigenmittelstruktur“ werden auf Basis des Art. 437 CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang VII und VIII formulierten Anforderungen.

Gemäß der CRR-Kategorisierung setzen sich die Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital der Helaba-Gruppe besteht im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital (eingezahltes Kapital und Kapitaleinlagen) und den Kapital- und Gewinnrücklagen.

In der Kategorie „Zusätzliches Kernkapital“ werden neben den zusätzlichen Tier1-Namensschuldverschreibungen noch stille Einlagen ausgewiesen, die bis zum 31. Dezember 2013 haftendes Eigenkapital nach § 10 KWG darstellten und unter den Regelungen der CRR dem Bestandsschutz unterliegen, das heißt bis zum Jahr 2021 sukzessive abschmelzend noch als zusätzliches Kernkapital angesetzt werden können.

Zum Ergänzungskapital nach CRR zählen im Wesentlichen die nachrangigen Verbindlichkeiten der Helaba.

Eine Beschreibung der einzelnen Kapitalinstrumente mit einer Auflistung ihrer wesentlichen Merkmale ist im separaten Anhang zum Offenlegungsbericht in der Tabelle „EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten“ aufgeführt.

Details zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie zu den regulatorischen Abzugsbeträgen und eine Darstellung, wie sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus den jeweiligen Positionen des geprüften Jahresabschlusses des Helaba-Konzerns herleiten lassen, ist den beiden nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.055	
	davon: Stammkapital	589	
	davon: Kapitaleinlage	1.920	
2	Einbehaltene Gewinne	5.009	(a)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	247	(b)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	283	(a)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	9.594	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-182	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-156	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-3	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-4	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-52	(c)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-108	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	68	(d)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-437	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	9.157	

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	374	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	374	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	105	(e)
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	479	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-20	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-20	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	459	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.616	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.571	(f)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	398	(f)
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	76	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.045	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	-8	(f)
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	0	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-80	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-88	
58	Ergänzungskapital (T2)	1.957	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	11.573	
60	Gesamtrisikobetrag	63.881	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote in %	14,3342	
62	Kernkapitalquote in %	15,0529	
63	Gesamtkapitalquote in %	18,1170	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt in %	8,5098	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer in %	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,0254	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer in %	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer in %	0,5000	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung in %	0,9844	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,7404	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	462	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	82	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	590	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	66	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	76	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	286	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	105	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	413	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	25	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Die Zeilen 9, 20, 24, 26, 41, 54a, 56, 69, 70, 71, 74 sind gemäß Vorgabe der EBA für Institute in der EU nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

- (a) Nicht Bestandteil der Position „Einbehaltene Gewinne“ sind der Fonds zur baupartechnischen Absicherung (11,2 Mio. €).
- (b) Die Abweichung der Werte zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Sicht resultiert insbesondere aus der erfolgsneutralen Fair Value-Bewertung von aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Beteiligungen.
- (c) Die Position enthält Gewinne beziehungsweise Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten, die auf die eigene Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33 Abs. 1b CRR), sowie Gewinne beziehungsweise Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Verbindlichkeiten, die auf die Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33 Abs. 1c CRR).
- (d) Unter den sonstigen Abzügen vom harten Kernkapital sind die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Single Resolution Board (SRB) und den Einlagensicherungssystemen in Höhe von -121,0 Mio. € ausgewiesen. Die Helaba hat das Wahlrecht, einen Teil der Jahresbeiträge in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten, ausgeübt. Des Weiteren wird hier der CET1-Korrekturbetrag aus der Anwendung der IFRS 9 Übergangsregelungen in Höhe von 197,6 Mio. € ausgewiesen. Zusätzlich ist ein Betrag in Höhe von -8,3 Mio. € aus der unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen berücksichtigt.
- (e) Diese Position besteht aus stillen Einlagen, die bilanziell unter „Nachrangige Verbindlichkeiten (Nachrangkapital)“ ausgewiesen werden. Die stillen Einlagen werden gemäß CRR übergangsweise als zusätzliches Kernkapital angerechnet und erfüllen die Kriterien des Art. 63 CRR in der Fassung vom 23. Juni 2013 (Ergänzungskapital). Der wegen der Obergrenze nach Art. 486 Abs. 3 CRR nicht mehr anrechenbare Betrag beträgt 412,7 Mio. €.
- (f) Im Ergänzungskapital ist ein Betrag in Höhe von 412,7 Mio. € aus stillen Einlagen enthalten (siehe Buchstabe e). Dabei handelt es sich um Beträge, die die Grenzen des Art. 486 Abs. 3 CRR überschreiten.
- (g) Die Anforderungen an Minderheitsbeteiligungen gemäß Art. 81 ff. CRR werden nicht erfüllt.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

in Mio. €	a	b	c
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
	Zum Ende des 31.12.2021	Zum Ende des 31.12.2021	
Aktiva			
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	34.039	33.959	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	130.014	130.195	
Handelsaktiva	15.308	15.308	
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	5.702	5.877	
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	3.661	3.662	
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	541	541	
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	17.194	18.731	
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	40	74	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.994	202	
Sachanlagen	669	624	
Immaterielle Vermögenswerte	161	156	
Ertragsteueransprüche	788	771	
Davon: Tatsächliche Ertragsansprüche	193	180	
Davon: Latente Ertragsteueransprüche	596	591	
Davon: aus nicht temporären Differenzen	4	3	
Davon: aus temporären Differenzen	592	588	
Sonstige Aktiva	1.228	345	
Gesamt Aktiva	212.341	210.445	
Passiva			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	168.256	165.607	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten (Nachrangkapital)	2.836	2.836	
Davon: Stille Einlagen	545	545	(e), (f)
Davon: Auslaufender Betrag nach Art. 486 CRR	-	413	
Davon: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	27	
Davon: Sonstige nachrangige Verbindlichkeiten	2.291	2.291	(f)
Davon: Amortisierter Betrag nach Art. 64 CRR	-	736	
Davon: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	46	
Handelsspassiva	13.301	13.302	
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	4.850	4.844	
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	12.268	12.268	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten (Nachrangkapital)	47	47	(f)
Davon: Amortisierter Betrag nach Art. 64 CRR	-	9	
Davon: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	0	2	
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	1.951	1.951	
Rückstellungen	1.877	1.830	
Ertragsteuerverpflichtungen	106	119	
Davon: Tatsächliche Ertragssteuerverpflichtungen	98	91	
Davon: Latente Ertragssteuerverpflichtungen	8	28	
Sonstige Passiva	510	472	
Eigenkapital	9.222	10.053	
Gezeichnetes Kapital	2.509	2.509	
Kapitalrücklage	1.546	1.546	
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	354	354	
Gewinnrücklage	5.338	5.393	(a)
Davon: Den Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	500	373	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)	-529	247	(b)
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	4	3	(g)
Gesamt Passiva	212.341	210.445	

Erläuterungen siehe Tabelle "EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel"

Eigenmittelausstattung

Die Angaben des Unterkapitel „Eigenmittelausstattung“ werden auf Basis des Art. 438 a), c) bis d) und f) bis g) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang I und II formulierten Anforderungen.

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenmittelanforderung nach Art. 438 d) CRR, differenziert nach Risikoarten.

EU OV1 – RWA-Überblick

in Mio. €		RWA		Eigenmittelanforderung
		a	b	c
		31.12.2021	30.9.2021	31.12.2021
1	Adressenausfallrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	51.037	50.585	4.083
2	Davon: Standardansatz (KSA)	5.215	4.639	417
3	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (FIRB)	43.495	43.235	3.480
4	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen im IRB in der einfachen Risikogewichtsmethode	957	856	77
5	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (AIRB)	988	983	79
6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	3.654	3.751	292
7	Davon: Standardmethode	2.116	2.155	169
8	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	43	48	3
EU 8b	Davon: CVA	1.493	1.546	119
9	Davon: sonstiges CCR	1	2	0
15	Abwicklungsrisiko	3	3	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Cap)	1.464	1.539	117
17	Davon: SEC-IRBA	540	557	43
18	Davon: SEC-ERBA (inklusive SEC-IAA)	541	612	43
19	Davon: SEC-SA	383	369	31
EU 19a	Davon: 1250% / Kapitalabzug	-	-	-
20	Marktpreisrisiko	4.375	2.803	350
21	Davon: Standardansatz	1.099	1.267	88
22	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	3.276	1.537	262
EU 22a	Grosskredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	3.347	3.347	268
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	3.347	3.347	268
EU 23c	Davon: fortgeschrittene Messansätze	-	-	-
24	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für den Kapitalabzug (250% Risikogewicht, nachrichtlich)	1.678	1.632	134
29	Gesamt	63.881	62.027	5.110

Die Zeilen 10, 11, 12, 13, 14, 25, 26, 27, 28 sind nicht definiert und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchstätigkeit der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Auswirkungen auf die Berechnung der Eigenmittel und der Risikopositionsbeträge durch Anwendung von Kapitaluntergrenzen und den Nichtabzug bestimmter Posten von den Eigenmitteln liegen per 31. Dezember 2021 nicht vor.

Die Gesamt-RWA sind gegenüber dem Vorquartal um ca. 1,85 Mrd. € gestiegen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich

aus den Marktpreisrisiken (+1,6 Mrd. €) und den Adressenausfallrisiken (+0,5 Mrd. €).

Die RWA-Veränderung im Adressenausfallrisiko im KSA und im IRB resultiert hauptsächlich aus regulären geschäftsbedingten Änderungen.

Die RWA-Veränderung aus den Marktpreisrisiken ist auf einen Anstieg im Internen Modell (+1,7 Mrd. €) zurückzuführen. Der Effekt wird im Kapitel Marktpreisrisiko unterhalb der Tabelle „EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)“ erläutert.

EU OVC – ICAAP-Informationen

Die folgenden Angaben werden auf Basis des Art. 438 a) und c) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang I und II formulierten Anforderungen.

a) Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern beziehungsweise in der Helaba-Gruppe jederzeit durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Der führende Risikotragfähigkeitsansatz entspricht in der Begrifflichkeit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den ICAAP der Institute einer Ökonomischen Internen Perspektive, das heißt, bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden alle Risiken berücksichtigt, die den Fortbestand des Helaba-Konzerns in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dieser Ökonomischen Internen Perspektive ist auch die ökonomische Limitierung und Steuerung der Risiken ausgerichtet. Im RAF werden Risikotoleranz und Risikoappetit für die Risikopotenziale in dieser Perspektive definiert.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert. Basis für die Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmasse bilden die Eigenmittel gemäß IFRS-Rechnungslegung, bereinigt um ökonomische Korrekturen. Letztere stellen eine dem regulatorischen CET1-Kapital vergleichbare Verlustabsorptionsfähigkeit sicher. Risikoseitig fließen in die Betrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- und Immobilienrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse auch bei schlagend werdenden, seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand des Konzerns aus eigenen Mitteln, das heißt ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden makroökonomische Stress-Szenarien sowie ein Szenario extremer Marktverwerfungen betrachtet, dessen Basis die extremsten Parameterveränderungen der betrachteten historischen Zeitreihe (in der Regel beobachtete Marktverwerfungen infolge einer globalen Finanzkrise) bilden.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive als führendem Ansatz zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. In dieser werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und

die kapitalquotenbezogenen, internen Ziele der Helaba-Gruppe im Rahmen des RAF über einen mehrjährigen Horizont untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener makroökonomischer Szenarien. Dabei wirken Säule-II-Risiken sowohl erfolgswirksam über die GuV als auch erfolgsneutral auf das regulatorische Kapital, während sich die Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten RWA niederschlägt. Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem RAF ableiten. Die im Rahmen der simulierten Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der harten regulatorischen Mindestanforderung.

Darüber hinaus werden mehrere inverse Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, welche idiosynkratischen und marktweiten Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Helaba-Konzerns beziehungsweise der Helaba-Gruppe gefährden könnten. Gegenstand der Betrachtung sind die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die verfügbaren Liquiditätsreserven sowie die ökonomische Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für einen Eintritt eines dieser Szenarien.

b) Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Helaba-Konzern weist zum Ende des Jahres 2021 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil. Zum Stichtag besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 4,8 Mrd. € (31. Dezember 2020: 4,0 Mrd. €).

Die Anforderungen nach Art. 438 f) und g) CRR finden keine Anwendung, so dass die Offenlegung der Tabellen „EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen“ sowie „EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient“ entfällt.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer werden gemäß Art. 440 CRR und Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang IX und X offengelegt.

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden.

Der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer wird auf Basis gesamtwirtschaftlicher Datenanalysen vierteljährlich durch die BaFin festgelegt. Per 31. Dezember 2021 beträgt er für Deutschland 0%. Für Luxemburg, Tschechien, Norwegen, Slowakei, Hongkong und Bulgarien ist von den in den genannten Ländern zuständigen Aufsichtsbehörden ein Kapitalpuffer größer als 0% festgelegt worden. Sofern eine Bank nach der gegebenen Definition des Art. 140 Abs. 4 CRD wesentliche Kreditrisikopositionen in andere Länder vergeben hat, erfolgt die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als gewichteter Durchschnitt der in- und ausländischen antizyklischen Kapitalpuffer.

Gemäß Art. 440 CRR konkretisiert durch Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang IX haben Institute die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen. Die wesentlichen Kreditrisikopositionen definieren sich hierbei nicht an der Höhe der Risikopositionen in dem jeweiligen Land, sondern umfassen bestimmte Risikopositionsklassen und bestimmte Positionen im Handelsbuch.

Die folgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen dar, wobei die Methode zur Ermittlung des Belegenheitsorts nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 erfolgt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0% festgelegt haben (Spalte m in untenstehender Tabelle) oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1% ist (Spalte l in untenstehender Tabelle). Hieraus resultiert per 31. Dezember 2021 ein gewichteter Anteil der dargestellten Länder an den Eigenmittelanforderungen der wesentlichen Kreditrisikopositionen von 95%. Die Einschränkung erfolgt im Einklang mit Art. 432 CRR.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Risiko-positionswert der Verbriefungs-risiko-positionen des Anlagebuchs	Gesamt Risiko-positionswert
		Risiko-positionswert KSA	Risiko-positionswert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufs-position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (inkl. interner Modelle)		
010	Aufschlüsselung nach Ländern:						
	Deutschland	7.400	55.702	2.632	-	3.525	69.259
	Vereinigte Staaten von Amerika	400	11.430	76	-	971	12.876
	Frankreich	14	5.492	379	-	965	6.851
	Vereinigtes Königreich	2	5.310	217	-	739	6.269
	Luxemburg	33	2.866	0	-	-	2.899
	Niederlande	95	2.414	270	-	87	2.866
	Polen	0	1.731	2	-	-	1.733
	Österreich	9	1.666	35	-	-	1.709
	Irland	22	1.445	14	-	-	1.481
	Finnland	10	1.087	25	-	-	1.122
	Schweiz	151	1.028	110	-	102	1.392
	Spanien	5	668	149	-	107	929
	Tschechien	0	438	17	-	48	503
	Norwegen	1	221	73	-	-	295
	Hongkong	0	35	-	-	-	35
	Slowakei	0	64	3	-	-	68
	Bulgarien	0	5	-	-	-	5
	Sonstige	725	4.435	589	-	747	6.496
020	Gesamt	8.868	96.036	4.592	-	7.291	116.788

in Mio. €		g	h	i	j	k	l	m
		Eigenmittelanforderung				RWA	Gewichtung der Eigenmittelanforderung in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
		Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risiko-positionen im Handelsbuch	Verbriefungs-risiko-positionen	Gesamt			
010	Aufschlüsselung nach Ländern:							
	Deutschland	2.053	28	54	2.136	26.702	53,8351	0,0000
	Vereinigte Staaten von Amerika	525	1	19	545	6.814	13,7386	0,0000
	Frankreich	220	6	21	248	3.100	6,2507	0,0000
	Vereinigtes Königreich	216	5	9	230	2.875	5,7959	0,0000
	Luxemburg	163	0	-	163	2.040	4,1133	0,5000
	Niederlande	93	3	2	98	1.223	2,4658	0,0000
	Polen	85	0	-	85	1.062	2,1415	0,0000
	Österreich	75	0	-	76	944	1,9033	0,0000
	Irland	57	-	-	57	717	1,4447	0,0000
	Finnland	46	0	-	46	578	1,1658	0,0000
	Schweiz	37	2	2	41	508	1,0249	0,0000
	Spanien	36	3	1	40	495	0,9980	0,0000
	Tschechien	15	0	1	16	201	0,4062	0,5000
	Norwegen	5	1	-	6	74	0,1488	1,0000
	Hongkong	3	-	-	3	32	0,0641	1,0000
	Slowakei	2	-	-	2	30	0,0605	1,0000
	Bulgarien	0	-	-	0	5	0,0097	0,5000
	Sonstige	160	7	9	176	2.199	4,4428	0,0000
020	Gesamt	3.792	57	118	3.968	49.599	100,0000	

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Mio. €		a
1	Gesamtforderungsbetrag	63.881
2	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,0254
3	Eigenmittelanforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	16

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die folgenden Angaben werden in Übereinstimmung mit Art. 451 CRR beziehungsweise Art. 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XI und XII publiziert.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten.

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen zur Ermittlung der Leverage Ratio mit Übergangsbestimmungen gemäß Art. 499 Abs. 1b CRR.

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mio. €		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	212.341
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	210.445
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	(31.869)
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	(3.802)
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	178
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	19.034
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	(236.785)
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	169.542

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2021	30.6.2021
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	170.268	171.094
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(6.643)	(7.479)
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	34	57
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	163.659	163.673
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	7.855	10.081
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	4.251	3.802
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	1.920	1.952
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(1.821)	(1.884)
13	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	12.204	13.951
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	210	177
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	178	(13)
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	1
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	388	166
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	39.008	37.455
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(19.974)	(18.656)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	19.034	18.800
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	(4.746)	(4.335)
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	(15.171)	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	(4.995)	(5.611)

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2021	30.6.2021
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	(655)	(534)
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	(176)	(172)
EU-22k	Summe der ausgeschlossenen Risikopositionen	(25.743)	(10.652)
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	9.616	9.176
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	169.542	185.938
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote in %	5,6717	4,9350
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) in %	5,2059	4,9350
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) in %	4,7743	4,1560
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote in %	3,1952	3,1771
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung in %	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote in %	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote in %	3,1952	3,1771
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	546	146
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	388	165
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	169.700	185.919
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	201.569	220.772
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) in %	5,6664	4,9355
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) in %	4,7705	4,1563

Die Position in Zeile EU-22d setzt sich im Wesentlichen aus Förderdarlehen zusammen, die die WIBank direkt gewährt. Gegenpartei sind schwerpunktmäßig lokale und regionale Gebietskörperschaften sowie Nichtfinanzunternehmen. Darüber hinaus leitet die WIBank auch Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die jeweiligen Spitzeninstitute an die Hausbanken der Enddarlehensnehmer weiter.

Die Position in Zeile EU-22e zeigt Förderdarlehen, die von öffentlichen Entwicklungsbanken, hauptsächlich von der KfW, gewährt und über die Helaba an Sparkassen weitergeleitet werden.

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

in Mio. €		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	140.092
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	10.961
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	129.131
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	4.850
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	30.739
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1.523
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	9.316
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	14.677
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.264
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	54.765
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	886
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	11.111

EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

a) Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Helaba berücksichtigt bei der Optimierung des Geschäftsportfolios die Anforderungen der Leverage Ratio. Seit dem 28. Juni 2021, mit Anwendung der CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876, ist die Leverage Ratio in die Säule 1 des bankaufsichtsrechtlichen Drei-Säulen-Modells übergegangen und stellt eine bindende Kapitalanforderung dar. Es ist grundsätzlich eine verbindliche Mindestquote von 3,0 % einzuhalten. Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie wird eine bankinterne Zielquote als ergänzende Kennziffer zu den Kapitalkennziffern definiert, sowie der Risikoappetit und die Risikotoleranz bestimmt, so dass die Helaba im Hinblick auf die einzuhaltenden Grenzwerte ihr Geschäft über qualitative und quantitative Leitplanken steuert. Die Entwicklung des Leverage Ratio Exposures und der daraus resultierenden Quote wird im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings überwacht und berichtet, so dass bei ungeplanten Entwicklungen zeitnah Maßnahmen ergriffen werden können. Die Quote ist Bestandteil der Key-Performance-Indikatoren (KPIs) im monatlichen Vorstandsinformationssystem und als wesentlicher Risikoindikator im RAF/RAS definiert. Dadurch ist eine Einbettung in die ganzheitliche Sicht und Steuerung der Helaba sichergestellt. Neben den ex-post-Analysen der Leverage Ratio im Rahmen der internen Berichterstattung ist die künftige Entwicklung dieser Kennzahl sowie der Bemessungsgrundlage integraler Bestandteil des bankinternen Planungsprozesses. Sie wird in der operativen und Mehrjahresplanung in Abhängigkeit der Geschäftsplanung geplant. Über eventuelle Plan-Ist-Abweichungen können Trends/Handlungsbedarfe erkannt werden. Neben den Regelprozessen können anlassbezogen zusätzliche Erhebungen oder die Anpassung von Schwellenwerten geprüft werden.

b) Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Per 31. Dezember 2021 erhöht sich die Leverage Ratio auf 5,6717 % (30. Juni 2021: 4,9350%). Im Vergleich zum Halbjahr 2021 sinkt die Gesamtrisikoposition auf 169.542 Mio. €. Der Rückgang wird im Wesentlichen durch die Ausnahme der Forderungen der WIBank im Zusammenhang mit öffentlichen Investitionen und Förderdarlehen von der Berücksichtigung in der Gesamtrisikoposition bewirkt. Diese Ausnahme war erstmalig zum 31. Dezember 2021 möglich, da die EZB mit Schreiben vom 3. November 2021 der Helaba die Erlaubnis erteilt, die WIBank für die Zwecke der Berechnung der Verschuldungsquote als öffentliche Entwicklungsbank im Sinne von Art. 429a Abs. 2 Unterabs. 3 der CRR zu behandeln.

Darüber hinaus sind die Risikopositionen aus Derivaten zurückgegangen.

Das Kernkapital steigt per 31. Dezember 2021 auf 9.616 Mio. € (30. Juni 2021: 9.176 Mio. €). Zur Entwicklung des Kernkapitals wird auf das Kapitel „Eigenmittelstruktur und -ausstattung“ verwiesen.

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie hat die EZB die zum 28. Juni 2021 auslaufende temporäre Erleichterung bei der Berechnung der Verschuldungsquote bis zum 31. März 2022 verlängert. So können gewisse Risikopositionen gegenüber Zentralbanken, die nach dem 31. Dezember 2019 in den Bestand der Bank gebucht wurden, weiterhin aus der Berechnung der Verschuldungsquote ausgenommen werden. Die Erleichterungsregelung sieht gleichzeitig eine Rekalibrierung der einzuhaltenden Mindestverschuldungsquote vor. So stellt diese keine fixe Quote in Höhe von 3,0% dar, sondern variiert je Stichtag und liegt dabei leicht oberhalb von 3,0 %. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich die einzuhaltende Verschuldungsquote auf 3,1952%.

Insgesamt beruht die Veränderung der Verschuldungsquote im Wesentlichen auf der Behandlung der WIBank als öffentliche Entwicklungsbank sowie auf der Geschäftsentwicklung und der damit verbundenen Steuerung. Auch wirken sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die weiterhin unter dem Einfluss der Covid-19-Pandemie stehen, auf die Geschäftsentwicklung, die geschäftspolitischen Entscheidungen und damit mittelbar auf die Verschuldungsquote aus.

Liquiditätskennziffern

Die folgenden Angaben werden in Übereinstimmung mit Art. 451a in Verbindung mit Art. 435 Abs. 1 CRR beziehungsweise Art. 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XIII und XIV publiziert.

EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement

a) Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Der Risikomanagementprozess der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken umfasst die vier Elemente „Risikoidentifikation“, „Risikobeurteilung“, „Risikosteuerung“ sowie „Risikoüberwachung und -berichterstattung“, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind. Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse werden zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst. Das Risikomanagement der Liquiditätsrisiken umfasst sowohl den klassischen Prozess des Risikomanagements, also die Steuerung der Liquidität, als auch den Prozess des Risikocontrollings, das heißt die Analyse und Überwachung der liquiditätsrisikobehafteten Geschäfte.

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen angemessenen Liquiditätsausstattung und einer soliden kurz- und mittelfristigen Refinanzierung verfügt die Helaba über einen Prozess zur Beurteilung der internen Liquidität (ILAAP), in dem alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht werden sowie erforderlichenfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Dieses schließt auch Liquiditätsstresstests, eine Notfallplanung und eine unabhängige Validierung der Risikoquantifizierungsmethoden mit ein. Der ILAAP bildet einen integralen Bestandteil des Managementrahmens und vereint sowohl die ökonomische Sichtweise als auch die normative Perspektive. Die Liquiditätsrisikostategie ist Bestandteil des ILAAP und wird mindestens jährlich durch den Vorstand verabschiedet, den Aufsichtsgremien zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert.

Neben den unten aufgeführten aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen der Säule I findet eine Überwachung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos, des strukturellen Liquiditätsrisikos und des Marktliquiditätsrisikos statt. Die zugrundeliegenden Modelle und Annahmen werden regelmäßig validiert und dem Risikoausschuss des Vorstands vorgelegt. Der Vorstand der Helaba trägt zudem die Verantwortung für die Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagements der Helaba-Gruppe und des Einzelinstituts und ist neben der gruppenweiten Umsetzung der Risikopolitik für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig.

Durch die systematische Bevorratung hochliquider Wertpapierbestände auf Basis unbelasteter Vermögenswerte werden ergänzende Liquiditätsspeicher für die kurzfristige Liquiditätssteuerung geschaffen. Ein etabliertes Collateral Management stellt die jederzeitige Information über die Bestände und deren Belegung sicher.

b) Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Der Vorstand ist verantwortlich für die solide Governance des ILAAPs und legt im Rahmen des RAF zudem mindestens jährlich Untergrenzen hinsichtlich Risikoappetit und Risikotoleranz für die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken fest, welche die angemessene Liquiditätsausstattung auf Gruppenebene sicherstellen.

Die Steuerung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken in allen relevanten Währungen verantwortet in ihrer Gesamtheit der Bereich Treasury in Zusammenwirken mit der Organisationseinheit OTC/Money Market Trading des Bereichs Capital Markets, gegenüber der ein fachliches Weisungsrecht besteht.

Die unabhängige Überwachung obliegt dem Bereich Risikocontrolling einschließlich einer von der Methodenentwicklung unabhängigen Validierungseinheit. Das konservative Risikoprofil für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken wird durch ein umfassendes Limitrahmenwerk festgelegt und laufend überwacht.

Das interne Kontroll- und Überwachungssystem für Liquiditätsrisiken beinhaltet technische, manuelle und organisatorische Mechanismen, die eine Begrenzung der operativen Risiken aus der Steuerung von Liquiditätsrisiken gewährleisten. Der Bereich Revision ist im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit für die Überwachung der Einhaltung des internen Kontroll- und Überwachungssystems zuständig. Sie bildet die 3rd LoD.

c) Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe

Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, wobei grundlegend jede Tochtergesellschaft selbst für die Sicherstellung der eigenen Zahlungsfähigkeit, die Begrenzung möglicher Kostenrisiken der Refinanzierung sowie die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Liquiditätsanforderungen verantwortlich ist. Für Kreditinstitute in der Helaba werden die Rahmenbedingungen der Steuerung und Überwachung eng mit der Muttergesellschaft abgestimmt. Über die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen wird im Risikoausschuss des Vorstandes berichtet. Eine etwaige Liquiditätsunterdeckung in der kurzfristigen Liquidität eines wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmens würde bei der Helaba-Bank (einschließlich WIBank) in Abzug gebracht werden (gruppenweites Risikomanagement). Eine Übertragung liquider Mittel und unbelasteter Vermögensgegenstände innerhalb der Gruppe wird nur berücksichtigt, sofern gesellschaftsrechtliche, regulatorische und operationelle Restriktionen nicht entgegenstehen. Aktuell wird über die bereits bestehenden Geschäfte hinaus keine Übertragung in der Abbildung des Liquiditätsrisikos unterstellt. Über die Intra-Group-Liquiditätssituation unter Berücksichtigung abgeschlossener Geschäfte und Kontensalden wird regelmäßig im Dispositionsausschuss berichtet. Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldungen der Säule 1 werden auf konsolidierter Ebene gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis ermittelt und berücksichtigen somit alle Gruppeneinheiten.

d) Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Das turnusmäßige Berichtswesen über Liquiditätsrisiken basiert auf einem sowohl von der zeitlichen Frequenz als auch von den Inhalten abgestuften Reporting-Prozess. Es umfasst

- eine mindestens jährliche Berichterstattung zur Festlegung der Risikotoleranz (Limite) und über Veränderungen im Handlungsplan für etwaige Liquiditätsengpässe,
- eine mindestens vierteljährliche umfassende Berichterstattung an den Gesamtvorstand im Rahmen der Sitzung des Risikoausschusses, dem alle Mitglieder des Vorstandes angehören, und an den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrates
- eine in der Regel monatliche Berichterstattung an den Risikoausschuss des Vorstandes,
- eine mindestens vierteljährliche Berichterstattung an den Dispositionsausschuss über die Intra-Group-Liquidität und den Liquiditätsabsicherungsbestand,
- eine monatliche Berichterstattung über die strukturelle Liquidität an die verantwortlichen Leitungsfunktionsträger und
- eine tägliche Berichterstattung über die aktuell eingegangenen kurzfristigen Liquiditätsrisiken an die zuständigen Leitungsfunktionsträger.

Zudem bestehen in der Helaba unterschiedliche Berichtspflichten an den Bereich Revision, die zuständigen Vorstandsmitglieder, die EZB, die Deutsche Bundesbank und die BaFin. Darüber hinaus sind ad-hoc Reportingprozesse etabliert.

e) Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit

Oberste Priorität innerhalb der ökonomischen Liquiditätsrisikosteuerung hat zunächst die Sicherstellung der täglichen (kurzfristigen) Zahlungsfähigkeit. Dies beinhaltet auch die untertägige Zahlungsfähigkeit. Die operative Steuerung der kurzfristigen Liquidität erfolgt im Wesentlichen über Mittelaufnahmen/-anlagen im Geldmarkt. Als Basis für die Steuerung und Überwachung wird ein kombiniertes Szenario mit einem vierstufigen Ampelsystem verwendet, welches täglich auf Basis von Stressszenariobetrachtungen die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung – insbesondere der freien Liquiditätsreserve – für die nächsten 30 Tage sicherstellt. Zudem hat die Helaba als kapitalmarktorientiertes Institut unter verschärften Stressbedingungen für einen Zeitraum von mindestens einer Woche hochliquide Vermögensgegenstände vorzuhalten, die jederzeit ohne signifikante Wertverluste liquidiert werden können. Darüber hinaus werden monatlich für einen Zeithorizont von einem Jahr ein marktweites, ein institutsspezifisches und ein kombiniertes Stress-Szenario ermittelt, welche ebenfalls limitiert sind. Die genannten Liquiditätsrisikoprozesse werden durch inverse Stresstests komplettiert und sind mit der Risikotragfähigkeitsrechnung verzahnt.

Die Messung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt monatlich mit Hilfe des Risikomodells für Marktpreisrisiken mittels einer Skalierung der Haltedauer. Außerdem werden für Wertpapiere die Geld-Brief-Spannen als Indikator für die Marktliquidität analysiert. Die Bereiche Capital Markets und Treasury gehen ihre Positionen fast ausschließlich in Märkten mit einer ausreichenden Liquidität ein, so dass der überwiegende Teil der Handelspositionen kurzfristig veräußert oder geschlossen werden kann.

Das mittel-/langfristige Refinanzierungsmanagement (Mittelbeschaffung) verfolgt als wesentliche Zielsetzung die Vermeidung von Kostenrisiken („fristenkongruente Refinanzierung“) bei der Beschaffung von mittel- und langfristigen Passivmitteln sowie die Begrenzung der Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungsmitteln. Beide Ziele werden auf Basis einer detaillierten Limitsystematik gesteuert und überwacht.

f) Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank

Zur Refinanzierung verfügt die Bank über Zugang zu unterschiedlichen Liquiditätsquellen, die im Fundingplan der Bank dargestellt werden und auch adverse Szenarien berücksichtigen. Tritt in diesem Refinanzierungsprozess eine Störung auf, kann es gegebenenfalls zu einem Liquiditätsengpass kommen. In dem in der Helaba definierten Handlungsplan („Liquidity Contingency Plan“) werden daher Grundsätze, generelle Prozessabläufe und Ansprechpartner festgelegt, um in der Ausnahmesituation schnell und angemessen reagieren zu können, bevor ein Liquiditätsengpass auftritt.

Der Handlungsplan ist in die folgenden drei Phasen untergliedert:

- Identifikation der Stresssituation (Phase 1),
- Besprechung (Phase 2) und
- Handlung (Phase 3)

Die vom Handlungsplan tangierten Bereiche sind auf Gesamtbankebene die Bereiche Treasury, Capital Markets, Operations und Risikocontrolling.

Die Verantwortung für das Erkennen eines potenziellen Liquiditätsengpasses obliegt den entsprechenden Leitungsfunktionsträgern. Bei Erreichen eines Frühwarnschwellenwertes wird der Bereich Risikocontrolling die relevanten Leitungsfunktionsträger informieren und gemeinsam mit ihnen klären, ob die Notwendigkeit besteht, die Notfallphase auszurufen. Zielsetzung ist, einen potenziellen Liquiditätsengpass frühestmöglich zu erkennen, um Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können.

Bei einem Liquiditätsengpass in einer wesentlichen Fremdwährung, kann jede Fundingquelle neben EURO auch für diese Fremdwährung separat analysiert werden.

Liquiditätsengpässe (auch für Fremdwährungen oder einzelne Lokationen der Helaba) können grundsätzlich aus externen Ereignissen, wie einem Zusammenbrechen einzelner Märkte aufgrund eines externen Krisenereignisses (wie zum Beispiel die COVID-19-Pandemie) oder durch interne Gegebenheiten, wie beispielsweise einer Ratingverschlechterung, hervorgerufen werden.

Die Helaba hat durch Diversifizierung der Vertriebswege und des Kapitalmarktzugangs die übergeordnete Liquiditätssteuerung mittels Collaterals und die Aufnahmemöglichkeit bei der EZB und Fed abgestufte Maßnahmen als Handlungsalternative zur Verfügung. Ebenfalls kann gegebenenfalls eine Reduktion des Neugeschäfts erfolgen.

Im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements wird auf Basis einer Analyse für die relevanten Tochtergesellschaften ihre jeweilige Kritikalität bestimmt. Auf Basis dieser Einbindungskategorie in die gruppenweite Überwachung berichten die relevanten Tochtergesellschaften der Helaba regelmäßig in abgestufter Form über ihre Liquiditätssituation, so dass etwaige Liquiditätsengpässe ersichtlich werden.

g) Stresstests

Es kommen regelmäßig verschiedene Szenario- und Stressszenarioanalysen zum Einsatz, die sowohl institutseigene, marktweite als auch kombinierte Ursachen in die Betrachtung mit einbeziehen. Dabei werden unterschiedlich lange Zeithorizonte bis zu einem Jahr und Liquiditätsgrade betrachtet. Beispielsweise werden eine Verknappung der Interbankenliquidität, Verschlechterungen der Refinanzierungsbedingungen (zum Beispiel keine Verlängerung von unbesicherter Refinanzierung durch institutionelle Anleger im institutsspezifischen Szenario der ersten Woche), mit Ratingtriggern behaftete Geschäfte oder eine signifikante Ratingverschlechterung der Helaba untersucht. Der Kursverfall von Wertpapieren wird dabei über Haircuts berücksichtigt. Für die FSP wird der Abzug von Privatkundeneinlagen modelliert. Ebenso sind materielle Fremdwährungen und Lokationen der Helaba (zum Beispiel Helaba New York) gegebenenfalls einzeln zu betrachten.

Zusätzlich zur Modellierung werden die Szenarien auch verbal beschrieben. Sie enthalten neben Analysen auf Basis des in der Vergangenheit beobachteten Marktgeschehens auch zukünftige hypothetische Marktabläufe, die auf Experteneinschätzungen beruhen. Laufend wird der Liquiditätshorizont der Helaba beobachtet, das heißt der Zeitraum, für den die Helaba ohne jegliche äußere Liquiditätszufuhr zahlungsfähig ist („Inverser Stresstest“).

Die Frequenz der Durchführung der unterschiedlichen Szenarioanalysen liegt zwischen täglich und jährlich. So wurden auch Szenarien zur Covid-19-Pandemie implementiert. Die Szenarioanalysen und etwaige Handlungsempfehlungen sind in die Risikoberichterstattung integriert.

Im Rahmen der jährlichen Limitfestsetzung werden zudem entsprechend ihrer Materialität Stresstests für den Liquiditätsbedarf der LBS sowie der Tochtergesellschaften FSP und FBG durchgeführt und ihre Auswirkungen auf die Helaba beschrieben.

h) Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren

Die Helaba verfügt zur Sicherstellung einer jederzeitigen angemessenen Liquiditätsausstattung und einer soliden

kurz- und mittelfristigen Refinanzierung über einen ILAAP, in dem alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht werden sowie erforderlichenfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Dieses schließt auch Liquiditätsstresstests, eine Notfallplanung und eine Validierung der Risikoquantifizierungsmethoden mit ein. Im ILAAP sind sowohl die ökonomische Sichtweise als auch die normative Perspektive vereint. Der interne Liquiditätspuffer ist von guter Qualität und wie die Refinanzierungsquellen ausreichend diversifiziert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die solide Governance des ILAAP. Der ILAAP bildet zudem einen integralen Bestandteil des Managementrahmens. Im ILAAP werden die ökonomische Perspektive (interne ökonomische Liquiditätssteuerung) und die normative Perspektive (aufsichtsrechtliche Liquiditätssteuerung) miteinander verzahnt. Diesem wird über Szenarioanalysen Rechnung getragen. Darüber hinaus besteht über risikoartenübergreifende Stresstests eine weitere Verzahnung mit den Risikoarten, die im ICAAP abgebildet werden.

i) Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung

Der ILAAP bildet den übergreifenden Rahmen für die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Im Liquidity Adequacy Statement (LAS) des ILAAPs bestätigt der Vorstand jährlich die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung der Helaba, welche die relevanten Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken absichert. Basis bilden die beschriebenen Kennzahlen und Stressszenarien sowie der beschriebenen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen einschließlich des 3-jährigen Refinanzierungsplans sowohl für die Gruppe als auch das Einzelinstitut. Zudem wird die Angemessenheit hinsichtlich der formellen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen, des zugrundeliegenden Risikoprofils der Bank sowie die Adäquanz mit Hinblick auf die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen im LAS bestätigt.

Die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung der Helaba inklusive der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen spiegelt sich auch in der unverändert guten Liquiditätssituation der Helaba-Gruppe und des Einzelinstituts zum Stichtag 31. Dezember 2021 wider. Analog zum Einzelinstitut sind zum Stichtag 31. Dezember 2021 die aktuell vorliegenden Stressszenarien der FSP, der FBG und der LBS überdeckt, so dass die gruppenweiten Stressszenarien bis ein Jahr (marktweit, institutsspezifisch, kombiniert) und der Überlebenshorizont in gleicher Größenordnung wie im Einzelinstitut überdeckt sind. Die Anforderungen an die strukturelle Liquidität sind vollständig erfüllt. Signifikante Marktliquiditätsrisiken bestehen nicht. Alle Limite werden eingehalten und stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank.

Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die LCR ist eine aufsichtsrechtliche Mindestquote für die von den Banken zu haltende, kurzfristig verfügbare Liquidität. Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettozahlungsmitelabflüsse in einem schweren Stressszenario, welches beispielsweise einen teilweisen Abzug der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Refinanzierung unterstellt.

EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen

a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Haupttreiber für die gewichteten Abflüsse in der LCR sind fällige Mittelaufnahmen im Geldmarkt sowie Kapitalmarkt-Emissionen. Weitere Abflüsse resultieren aus Kontenguthaben von Kunden, Kredit- und Liquiditätsfazilitäten sowie aus der Besicherung von OTC-Derivaten.

Zuflüsse ergeben sich vor allem aus fälligen Anlagen im Geldmarkt oder in Wertpapieren sowie Tilgungen aus dem

Kundenkreditgeschäft der Helaba.

b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Für die LCR wurde im Rahmen des RAF vom Vorstand ein Risikoappetit und eine Risikotoleranz festgelegt, die deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Sowohl die aufsichtsrechtliche Mindestquote als auch die internen Schwellenwerte werden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Die Entwicklung der genannten, relevanten Größen war im Zeitverlauf weitgehend konstant, so dass die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote im Berichtszeitraum nur geringen Schwankungen unterlag und damit sowohl das konservative Risikoprofil als auch die solide Liquiditätsausstattung der Helaba bestätigt. Durch die Teilnahmen an den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB steigt die Quote im ersten Halbjahr 2021 moderat an. Durch die Mittelverwendung im Aktiv-Neugeschäft reduziert sich die Quote im zweiten Halbjahr wieder etwas, sodass die durchschnittlichen Werte des Kalenderjahres 2021 nur leicht über den Vorjahreswerten liegen.

c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Die Refinanzierungsstrategie und somit auch die Finanzierungsquellen leiten sich aus dem Geschäftsmodell der Helaba ab. Die Grundpfeiler bestehen aus der Verbundrefinanzierung mit den Sparkassen beziehungsweise den Sparkassen-(Retail-) Kunden, dem Absatz von Pfandbriefen, der Aufnahme von Fördermitteln und der Whole-Sale-Finanzierung insbesondere mit institutionellen Kunden. Zusätzlich stehen der Helaba auf Gruppenebene mit FSP und LBS weitere direkte Retail-Finanzierungsbasen zur Verfügung. Die Helaba strebt eine ausgewogene Verteilung der Refinanzierung auf diese vier Säulen an und hat entsprechende Schwellenwerte über bestimmte Produktarten und Investorengruppen hinweg etabliert, um eine ausreichende Diversifizierung und eine Vermeidung von Konzentrationen von Finanzierungsquellen sicherzustellen.

Die Identifikation von Risikokonzentrationen erfolgt im Rahmen der regulären Überwachung. Weiterhin werden regelmäßig Analysen zur Zusammensetzung und Diversifikation der Passiva nach Kunden und Produkten erstellt. Die relevanten Schwellenwerte sind eingehalten.

d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Die verfügbaren liquiden Vermögenswerte (Liquiditätspuffer) der LCR setzen sich maßgeblich aus Notenbankguthaben und hochliquiden Aktiva der Stufe 1 mit Schwerpunkt auf inländische, öffentliche Adressen zusammen. Zur Diversifizierung der liquiden Aktiva hält die Bank ergänzend hochliquide Covered Bonds der Stufe 1B und im geringem Umfang Anleihen der Stufe 2A im Bestand. Weitere Asset-Klassen spielen im Liquiditätspuffer der LCR praktisch keine Rolle.

e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Derivate werden im Wesentlichen im Kundengeschäft und zur fristenkongruenten Refinanzierung von Kundenkreditgeschäft in Fremdwährung durch FX- und Cross-Currency Swaps abgeschlossen. Für die währungsübergreifende Gesamtmeldung bestehen keine relevanten Derivate-Risikopositionen, da sich die Zu- und Abflüsse weitgehend ausgleichen. Durch FX- und Cross-Currency Swaps können auf Währungsebene materielle Zu- oder Abflüsse entstehen, die in der LCR jedoch durch gegenläufige Aktiv- und Passivpositionen weitgehend ausgeglichen werden.

Abschlüsse im Interbankenmarkt erfolgen grundsätzlich auf besicherter Basis. Für potenzielle Sicherheitenanforderungen aus besicherten Derivatepositionen verwendet die Bank den Ansatz des historischen Rückblicks (HLBA) gemäß

Vorgaben der CRR, welcher eine zweijährige Historie berücksichtigt und derzeit die COVID-19-Pandemie umfasst.

f) Währungsinkongruenz in der LCR

Die Bank verfolgt als maßgebliches Ziel eine weitgehend fristenkongruente Refinanzierung, so dass in keiner Währung materielle Unterdeckungen bestehen. Gemäß Vorgaben der CRR stellt der US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung der Bank dar, so dass neben der Gesamt- und Euro-Meldung ein separates Reporting für US-Dollar erfolgt. Eine aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die LCR in US-Dollar besteht nicht.

g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Die Bank sieht keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die für das Liquiditätsprofil relevant und nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Anwendungsebene: Konsolidiert		a	b	c	d
in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31. Dezember 2021	30. September 2021	30. Juni 2021	31. März 2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	20.877	20.958	21.030	20.967
3	<i>Stabile Einlagen</i>	11.045	10.959	10.843	10.668
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	3.483	3.667	3.864	3.995
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	39.966	39.118	38.014	36.561
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	6.536	6.718	6.524	6.263
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	30.046	28.478	27.303	26.272
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	3.384	3.922	4.187	4.026
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>				
10	Zusätzliche Anforderungen	19.276	19.131	19.001	18.881
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	3.094	3.197	3.375	3.486
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	-	-	-	-
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	16.182	15.934	15.626	15.395
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	972	905	918	955
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	31.495	31.224	30.988	30.710
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE				
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	278	187	139	134
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	7.584	7.644	7.823	8.003
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.327	2.478	2.613	2.853
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	10.189	10.309	10.575	10.990
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	-	-	-	1
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	-	-	-	-
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	10.189	10.309	10.575	10.988
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER				
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE				
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %				

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2021

Anwendungsebene: Konsolidiert		e	f	g	h
in Mio. €		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31. Dezember 2021	30. September 2021	30. Juni 2021	31. März 2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	50.691	50.300	49.978	48.041
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.134	1.145	1.157	1.162
3	<i>Stabile Einlagen</i>	552	548	542	533
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	407	429	453	470
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	26.700	26.210	25.720	24.728
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	1.691	1.726	1.673	1.607
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	21.625	20.562	19.860	19.095
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	3.384	3.922	4.187	4.026
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>	7	1	2	4
10	Zusätzliche Anforderungen	5.261	5.373	5.569	5.711
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	3.094	3.197	3.375	3.486
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	-	-	-	-
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	2.167	2.176	2.194	2.225
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	832	765	783	826
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	391	384	378	371
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	34.325	33.878	33.609	32.802
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	4.795	4.851	5.032	5.226
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.262	2.405	2.536	2.770
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	7.057	7.256	7.568	7.996
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	-	-	-	1
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	-	-	-	-
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	7.057	7.257	7.569	7.995
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	50.691	50.300	49.978	48.041
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	27.267	26.621	26.039	24.805
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %	188,0227	191,0982	194,6050	196,2755

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Während die LCR die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Institute in einem schwerwiegenden Stressfall über die nächsten 30 Tage sicherstellen soll, gewährleistet die NSFR, dass die Institute auch längerfristig eine stabile Refinanzierung aufweisen. Die NSFR ist somit eine Kennzahl für die strukturelle Liquidität der Banken. Dabei soll die Refinanzierung den Finanzierungsbedarf sowohl unter normalen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen abdecken.

Die NSFR ermittelt sich als Quotient aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF). Maßgeblich für die RSF sind die Buchwerte der Aktiva eines Instituts, die mit den aufsichtlich definierten Gewichtungsfaktoren multipliziert werden. Die Gewichtungsfaktoren sind abhängig von der Restlaufzeit und der jeweiligen Aktiva-Kategorie. Die ASF wird analog ermittelt, wobei Refinanzierungsgeschäfte mit längeren Restlaufzeiten höher gewichtet werden, als Geschäfte mit kürzeren Laufzeiten. Die aufsichtsrechtlichen Meldungen zur NSFR erfolgen

quartalsweise.

Auch für die NSFR wurde im Rahmen des RAF vom Vorstand ein Risikoappetit beziehungsweise eine Risikotoleranz festgelegt, die über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen und gegebenenfalls ein frühzeitiges Gegensteuern ermöglichen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Neben der Gesamtmeldung und der Meldewährung Euro wird die NSFR auch in der signifikanten Fremdwährung US-Dollar berichtet. Die NSFR als wichtige Steuerungsgröße für das strukturelle Liquiditätsrisiko wird in der Bank bereits seit geraumer Zeit ermittelt und reflektierte bereits in der Vergangenheit die weitgehend fristenkongruente Refinanzierungsstrategie der Helaba.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

in Mio. €		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	10.053	-	91	2.776	12.829
2	<i>Eigenmittel</i>	10.053	-	1	2.040	12.093
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		-	90	736	736
4	Privatkundeneinlagen		19.790	7	762	19.376
5	<i>Stabile Einlagen</i>		15.919	5	732	15.860
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		3.871	2	30	3.516
7	Großvolumige Finanzierung:		44.197	10.263	101.190	117.267
8	<i>Operative Einlagen</i>		6.330			3.165
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		37.867	10.263	101.190	114.102
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		629	7	1.065	1.069
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>					
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		629	7	1.065	1.069
14	ASF gesamt					150.541
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					15.178
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		406	623	41.215	35.908
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		19.889	9.897	61.925	66.039
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		-	-	-	-
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		6.099	1.504	9.704	11.066
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		12.232	6.917	40.627	47.930
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		1.329	1.229	9.107	10.819
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		179	220	6.095	-
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		155	178	5.084	-
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		1.379	1.256	5.499	7.043
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		14.473	94	3.678	9.386
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				-	-
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>			641		545
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>			4.605		4.605
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>			8.167		408
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		1.430	64	3.338	3.828
32	Außerbilanzielle Posten		3.227	2.319	27.055	1.233
33	RSF gesamt					127.791
34	Strukturelle Liquiditätsquote in %					117,8021

Kreditrisiko

Allgemeine Angaben

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 435 1a), 1b), 1d) und f) und 442 CRR beziehungsweise Art. 8 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XV und XVI offengelegt.

EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

a) Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils

Siehe Erläuterungen zu EU OVA, Abschnitt a).

b) Kriterien und Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen

Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken bildet zusammen mit der übergreifenden Gesamtrisikostategie die Grundlage zur Steuerung der Adressenausfallrisiken in der Helaba.

Die Teilrisikostrategie definiert die Ziele des Umgangs mit Adressenausfallrisiken und setzt die risikostategischen Vorgaben für den Umgang mit Risiken innerhalb der Helaba fest. Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit bewusst und kalkuliert eingegangen, um Chancen zu nutzen. Die Helaba richtet ihr Engagement nur auf Geschäftsfelder/-aktivitäten, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der Risiken verfügt.

Risiken dürfen nur im Rahmen der Gesamtrisikostategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba eingegangen werden. Im RAF werden auch für das Adressenausfallrisiko in einem sog. RAS Schwellenwerte (Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität) durch den Vorstand festgelegt.

Neben den übergreifenden Zielen des RAS gibt es für das Adressenausfallrisiko weitere relevante Steuerungsgrößen, die im Rahmen der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken konkretisiert sind und deren Einhaltung und Überwachung über die kreditrisikospezifischen Prozesse sicherzustellen ist.

Zudem werden in der NPL-Strategie Ziele für die NPL-Portfolio-Steuerung festgelegt.

Das Gesamtportfolio wird auf verschiedenen Ebenen über Limitgerüste gesteuert. Die Festlegung von Limiten obliegt dem Risikoausschuss des Vorstandes.

Die Einhaltung der Schwellenwerte aus dem RAF und der weiteren Steuerungsgrößen aus einem darüberhinausgehenden granularen Limitrahmenwerk werden regelmäßig unabhängig überprüft und an die relevanten Organisationseinheiten bzw. Gremien (Vorstand, Verwaltungsrat) berichtet. Bei Überschreitungen der Schwellenwerte werden vom Vorstand oder einem seiner Ausschüsse Handlungsempfehlungen geprüft und ggf. beschlossen.

Die Ableitung der RWA-Limite basiert auf den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln sowie dem vom Vorstand definierten Risikoappetit in Form von Zielquoten nach den folgenden Grundsätzen:

- Risikoadäquanz
- Ertragsadäquanz
- Operationalisierbarkeit
- Konsistenz

Die Allokation der RWA-Limite erfolgt basierend auf dem jährlichen Planungsprozess. Die Planung erfolgt innerhalb

der Geschäftsfeldstrategie, der Risikostrategie und anderer Richtlinien für die Kunden- und Geschäftsausrichtung. Im Rahmen des Eckwertebeschlusses im Vorstand werden die wesentlichen Parameter für den operativen Planungsprozess für das Folgejahr festgelegt. Während der zentralen Planungsphase planen die Profitcenter unter anderem ihre Geschäftsbestände, das Neugeschäft, die Erträge, den aus der Geschäftsentwicklung resultierenden regulatorischen Expected Loss (EL) sowie die RWA.

Die Verabschiedung der Planung erfolgt für jeden Bereich auf Basis einer integrierten Ertrags- und Risikobetrachtung. Für jeden Bereich wird eine integrierte Gesamtplanung verabschiedet, die sich aus einer Volumens-, einer Ertrags- und einer Risikoplanung zusammensetzt. Des Weiteren sind die RWA-Limite als Risikotoleranz im RAF verankert. Nach erfolgter Beschlussfassung seitens des Vorstands wird das RWA-Limit im Rahmen der jährlichen Vorlagen zur Planung des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

c) Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion

Die Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion folgt einem 3-LoD-Prinzip. Die Beschreibung des 3-LoD-Prinzips ist EU OVA, Abschnitt b) zu entnehmen. Im Rahmen des Adressenausfallrisikos sind die 3-LoD auf folgende Bereiche verteilt:

Risikoarten	Risikosteuernde Einheiten (1st LoD)	Risikoüberwachende Einheiten (2nd LoD)	Überprüfende Einheit (3rd LoD)
Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko	Produktbereiche (Kreditbereiche, Capital Markets, Treasury: Kommunalkredite)	Risikocontrolling (Helaba-Portfolioebene) Konzernsteuerung (Beteiligungsrisiko) Credit Risk Management, Restructuring/Workout (Einzelengagementebene und Einzelportfolioebene)	Revision

d) Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision

Die Zusammenhänge der Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle und interner Revision sind der Beschreibung des 3-LoD-Prinzips in EU OVA, Abschnitt b) zu entnehmen.

Der Bereich Compliance ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem gemäß MaRisk berichtspflichtig. Die MaRisk-Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der unter Risikogesichtspunkten identifizierten wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin und führt Kontrollhandlungen durch. In diesem Zusammenhang bewertet die MaRisk-Compliance-Funktion regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und Verfahrensweisen zur Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Helaba.

EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

a) „Überfällige“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen

Der Helaba-Konzern wendet das dreistufige Wertminderungsmodell des IFRS 9 auf folgende Finanzinstrumente und Bewertungskategorien an:

- finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC
- Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling
- Leasingforderungen
- Forderungen gemäß IFRS 15 (inklusive aktiver Vertragsposten (Contract Assets))
- Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit sie nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden

Dem Non-performing Exposure werden Positionen zugeordnet, bei denen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Eine wesentliche Position ist mehr als 90 Tage überfällig,
- eine Position wird wahrscheinlich nicht vollständig ohne die Realisation von Sicherheiten zurückgezahlt.

Unabhängig von diesen Kriterien sind Positionen, die nach Art. 178 CRR als ausgefallen eingestuft sind, stets dem Non-performing Exposure zuzuordnen. Die Wesentlichkeitsschwelle im Rahmen des 90-Tage-Verzugs wird für Ausfallereignisse gemäß CRR wie auch Non-performing Exposures einheitlich gemäß § 16 SolvV definiert. Eine Überfälligkeit besteht, wenn der Vertragspartner den vertraglich vereinbarten (Teil-) Zahlungen aus dem Finanzinstrument nicht fristgerecht nachgekommen ist. Die Überfälligkeit beginnt am Tag nach dem Fälligkeitstermin der vertraglich vereinbarten Teilzahlung. Indikatoren einer wahrscheinlich nicht vollständigen Rückzahlung sind neben jenen in Art. 178 CRR aufgeführten Hinweisen unter anderem Geschäftsuntersagung durch eine Aufsicht, bonitätsbedingte Kündigung oder der Wegfall regelmäßiger Einkommensquellen des Kreditnehmers.

Der Helaba-Konzern hat die interne Anwendung der Begrifflichkeiten „Non-performing Exposures“ und „Ausfallereignis“ gemäß Art. 178 CRR vereinheitlicht. Durch die Harmonisierung objektiver Hinweise mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses ist zudem auch ein grundsätzlicher Gleichlauf mit Stufe 3 gewährleistet.

b) Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür

Zu einem Auseinanderfallen kann es in Einzelfällen jedoch bei substanziellen Modifikationen oder der Neuausgabe von Finanzinstrumenten an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als „purchased or originated credit-impaired financial asset“ (POCI) erfolgt. Des Weiteren kann es bei einer wirtschaftlichen Gesundung von POCI zu Differenzen zwischen „Non-performing Exposures“ und Finanzinstrumenten im Default kommen.

c) Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen verwendet werden

Gemäß dem Expected-Credit-Loss-Modell erfolgt für sämtliche Finanzinstrumente im Anwendungsbereich eine Risikovorsorgebildung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufenzuordnung.

Risikovorsorge in Stufe 1

Bei Zugang eines Finanzinstruments erfolgt im Regelfall und unabhängig von seinem ursprünglichen Ausfallrisiko eine Zuordnung in die Stufe 1. Eine Ausnahme hiervon bilden Finanzinstrumente, bei denen bereits im Zugangszeitpunkt ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt und welche somit als POCI klassifiziert werden, sowie Leasingforderungen und Forderungen gemäß IFRS 15, welche in Anwendung des Simplified Approach des IFRS 9 pauschal der Stufe 2 zugeordnet werden.

Die Risikovorsorge in Stufe 1 wird in Höhe des 12 Months Expected Credit Loss (12M ECL) gebildet. Dieser wird aus den erwarteten Verlusten über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments abgeleitet und umfasst den Anteil am Verlust, der aus Ausfallereignissen resultiert, die in den nächsten zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden.

Risikovorsorge in Stufe 2

Der Stufe 2 werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Ausfallrisiko gegenüber dem bei Erstantritt erwarteten Ausfallrisiko signifikant erhöht ist. Darüber hinaus sind der Stufe 2 Leasingforderungen sowie Forderungen gemäß IFRS 15 zugeordnet.

Zur Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt vorliegt, wird – basierend auf dem etablierten internen Rating-Prozess – auf ein relatives quantitatives Transferkriterium abgestellt. Hierbei wird die aktuell gegebene Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments mit der im Zugangszeitpunkt für diesen Zeitraum erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit verglichen. Das erwartete Ausfallrisiko wird dabei durch Rating-Modul-spezifische Migrationsmatrizen und eine Verteilungsannahme (Quantil) abgeleitet, so dass für jedes Finanzinstrument ein Rating-Schwellenwert als quantitatives Transferkriterium bestimmt werden kann. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden um makroökonomische Faktoren angepasst, sollten starke ökonomische Änderungen erwartet werden, die nicht hinreichend in der Ausfallwahrscheinlichkeit reflektiert sind. Ergänzend wird als qualitatives Transferkriterium die Übertragung eines Instruments in die Intensivkreditbearbeitung angewendet. Diese ist beispielsweise bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen erforderlich. Entsprechend führt eine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen als bonitätsrelevantes Intensivkreditereignis stets zu einem Transfer in Stufe 2.

Die der Ausfallwahrscheinlichkeit zugrunde liegende Definition eines Ausfallereignisses entspricht der aufsichtsrechtlichen Definition nach Art. 178 CRR.

Die Kriterien für einen Transfer von Stufe 1 nach Stufe 2 gelten für den Rücktransfer nach Stufe 1 analog: Ein Rücktransfer in Stufe 1 erfolgt, wenn sich das Kreditrisiko des Finanzinstruments wieder so weit reduziert hat, dass der Umstand der signifikanten Kreditrisikoerhöhung nicht mehr erfüllt ist.

In der Stufe 2 erfolgt eine Risikovorsorgebildung in Höhe der erwarteten Verluste aufgrund von Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime Expected Credit Losses, Lifetime ECL).

Die Lifetime-ECL-Ermittlung erfolgt grundsätzlich einzelgeschäftsbasiert. Eine Portfoliobetrachtung findet nur zur Berücksichtigung bisher nicht in den Modellen zur ECL-Ermittlung reflektierter Informationen, die im Rahmen der Risikovorsorgebildung zu berücksichtigen sind, statt.

Zur Ermittlung des Lifetime ECL werden folgende Hauptparameter, Annahmen und Schätzmethoden verwendet:

- **Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD):**
Die Lifetime PD stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Geschäfts dar. Die Berechnung der Lifetime PD erfolgt auf Basis von Migrationsmatrizen für jedes Rating-Modul. Die Migrationsmatrizen beschreiben die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Kreditnehmer innerhalb der nächsten zwölf Monate von einer Rating-Klasse in eine andere migriert. Hieraus können sowohl die 1-Jahres-PD als auch mittels Matrizenmultiplikation die Lifetime PD abgeleitet werden. Diese Migrationswahrscheinlichkeiten werden im Wesentlichen aus der Historie abgeleitet, berücksichtigen jedoch auch Informationen zur aktuellen Situation wie auch vorausschauende Informationen.
- **der bei einem Ausfall ausstehende Kreditbetrag (Exposure at Default, EAD):**
Der EAD wird hauptsächlich auf Basis des erwarteten Barwerts der planmäßigen und außerplanmäßigen Zahlungsströme während der Restlaufzeit des Geschäfts bestimmt. Dies beinhaltet sowohl erwartete außerplanmäßige Tilgungen als auch die Kündigungswahrscheinlichkeit für Geschäfte, deren Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit möglich ist. Beide Parameter werden als Durchschnittswert aus historischen Daten berechnet.

- **Ziehungswahrscheinlichkeit (Credit-Conversion-Faktor, CCF):**
Im Rahmen der EAD-Ermittlung wird bei Kreditzusagen die Ziehungswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Der CCF bildet die prognostizierte Inanspruchnahme der offenen Linie bei Ausfall über das kommende Jahr ab. Basierend auf historischem und ökonomischem Kundenverhalten bestimmt sich der CCF aus dem Verhältnis des Kreditbetrags, der bis zum Ausfall noch gezogen wird, und der offenen Linie zum betrachteten Stichtag. Um im Rahmen einer Mehrperiodensicht die noch offene Linie bei Ausfall bestimmen zu können, ist zudem ein Lebend-CCF (LCCF) zu berücksichtigen. Dieser bildet die erwartete Inanspruchnahme einer offenen Linie im Zeitablauf ab, soweit kein Ausfall des Kontrahenten vorliegt. Die Bestimmung des LCCF wird als prozentualer Anteil der Ziehungen am Gesamtrahmen in der jeweiligen Periode aus historischen Daten berechnet.
- **Verlustquote bei Ausfall (Loss-Given-Default, LGD):**
Die LGD unterscheidet sich für den besicherten und den unbesicherten Teil des EAD. In die Ermittlung des besicherten Teils des EAD fließen geschätzte Marktwertverläufe von Sicherheiten (so genannte Sicherheitenwertverläufe) ein, welche bei Erwartung starker makroökonomischer Schwankungen gegebenenfalls zusätzlich angepasst werden. Die LGD ist zunächst auf zwölf Monate kalibriert. Zur Ermittlung von Mehrjahresverlustquoten wird sowohl der EAD als auch der Sicherheitenwert über zukünftige Perioden fortgeschrieben. Um der IFRS 9-Anforderung einer erwartungstreuen Schätzung zu entsprechen, werden keine Downturn-Komponenten oder ökonomisch unangemessen hohe Sicherheitsaufschläge berücksichtigt. Auch die Sicherheitenanrechnung erfolgt nach ökonomischer Maßgabe. So werden alle werthaltigen Sicherheiten unabhängig von ihrer regulatorischen Anrechenbarkeit berücksichtigt.
- Bei der Bestimmung der Restlaufzeit der Finanzinstrumente wird im Helaba-Konzern auf die maximale Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen des Kreditnehmers abgestellt. Bei kombinierten Finanzinstrumenten, das heißt Finanzinstrumenten, die aus einer Kombination von Kredit und revolvingender Linie bestehen wie beispielsweise Kontokorrentkredite, bildet die Vertragslaufzeit die tatsächliche Laufzeit in der Regel nur unzureichend ab, so dass für diese Geschäfte eine geschätzte Laufzeit verwendet wird.

Die Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen im Rahmen der Lifetime-ECL-Ermittlung wird zudem durch die modellimmanente Prüfung von Sonderkonstellationen sichergestellt.

Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen Schätzungsunsicherheiten, wodurch die tatsächlichen Verluste von den in der Risikovorsorge reflektierten erwarteten Verlusten abweichen können. Dabei steigt die Schätzungsunsicherheit mit dem betrachteten Zeithorizont der ECL-Ermittlung. Zu den unsicherheitsbehafteten Einflussfaktoren auf die Risikovorsorge gehören beispielsweise die erwartete Bonitätsentwicklung eines Kreditnehmers, die ökonomischen Rahmenbedingungen sowie die Wertentwicklung gehaltener Sicherheiten. Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen einem regelmäßigen Validierungsprozess.

Risikovorsorge in Stufe 3

Die Zuordnung eines Finanzinstruments in die Stufe 3 erfolgt bei Vorliegen folgender objektiver Hinweise auf eine Wertminderung:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- keine vertragskonforme Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse seitens des Gläubigers, die nur aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners gemacht werden
- eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit für Insolvenz oder finanzielle Restrukturierung des Schuldners
- das Verschwinden eines aktiven Markts für den Vermögensgegenstand aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- beobachtbare Daten, die auf einen messbaren Rückgang der zukünftigen erwarteten Cashflows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hinweisen, wobei der Rückgang jedoch noch nicht für den einzelnen Vermögensgegenstand identifiziert werden kann.

Hierbei hat der Helaba-Konzern eine Harmonisierung der Definition objektiver Hinweise mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses nach Art. 178 CRR vorgenommen. Ein finanzieller Vermögenswert gilt demnach als ausgefallen und wird der Stufe 3 zugeordnet, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die vollständige Rückzahlung durch den Kreditnehmer, ohne auf Maßnahmen wie eine Sicherheitenverwertung zurückzugreifen, ist unwahrscheinlich.
- Es besteht ein Zahlungsverzug einer wesentlichen Verbindlichkeit des Kreditnehmers gegenüber dem Helaba-Konzern von mehr als 90 (aufeinander folgenden) Tagen.

Zu einem Auseinanderfallen zwischen Stufe 3 und der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses kann es in Einzelfällen jedoch bei substanziellen Modifikationen oder originärem Neugeschäft an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als POCI erfolgt.

Ein Rücktransfer aus Stufe 3 in die Stufe 2 beziehungsweise in Stufe 1 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3.

Für Finanzinstrumente der Stufe 3 erfolgt ebenfalls eine Risikovorsorgebildung in Höhe des Lifetime ECL. Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt hierbei auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen unter Berücksichtigung von verschiedenen Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten. Für Globallimite wird der Lifetime ECL gemäß der Ermittlung in Stufe 2 verwendet, allerdings mit der gegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 %.

Uneinbringliche Forderungen, bei denen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nach Verwertung aller Sicherheiten sowie Vereinnahmung sonstiger Erlöse nicht mehr mit Zahlungseingängen gerechnet werden kann, werden unter Inanspruchnahme der gebildeten Risikovorsorge oder erfolgswirksam ausgebucht (Direktabschreibung).

Kumulierte Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie AC werden in der Bilanz von den Bruttobuchwerten aktivisch abgesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling erfolgt der Ausweis innerhalb des kumulierten OCI. Die kumulierte Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien wird als Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz innerhalb des Postens Rückstellungen separat ausgewiesen. Wertminderungen und Wertaufholungen werden als Zuführung und Auflösung dieser Rückstellung erfasst.

Finanzinstrumente, bei denen bereits bei Zugang objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, unterliegen einem gesonderten Bewertungsansatz, dem POCI Approach. Für neu ausgegebene Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente nach substanzieller Modifikation ist bei Zugang zu prüfen, ob der Eingang der vereinbarten vertraglichen Zahlungen ohne Berücksichtigung einer potenziellen Verwertung von Sicherheiten zu erwarten ist. Die im Ursprungszeitpunkt erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von der Entwicklung seines Kreditrisikos bis zu seinem Abgang aufrechtzuerhalten, ein POCI unterliegt somit nicht den Transferkriterien des allgemeinen Dreistufenmodells.

d) Institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Art. 178 Abs. 3 d) CRR

Die Ermittlung von Stundungen oder neu verhandelten Forderungen erfolgt in Einklang mit der Definition des „Forborne Exposure“ der EBA. Das Forborne Exposure umfasst hierbei Schuldinstrumente mit Forbearance-Maßnahmen, die Zugeständnisse oder Umschuldungen aufgrund bestehender oder zu erwartender finanzieller Leistungsstörungen durch den Schuldner umfassen. Zu Forbearance-Maßnahmen zählen auch bereits bei Vertragsabschluss vereinbarte Rechte, die es dem Schuldner ermöglichen, die Bedingungen des Schuldvertrags zu ändern, wenn diese Änderung in (drohenden) finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist. Zur Einstufung eines Vertrags als „forborne“ ist die Gewährung eines Zugeständnisses an den Schuldner erforderlich.

Bei jeder festgestellten Forbearance-Maßnahme wird im Helaba-Konzern für das Schuldinstrument geprüft, ob hierdurch ein Ausfallereignis ausgelöst wird. Löst die Forbearance-Maßnahme ein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „non-performing forborne“ eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Eine Gesundung aus Stufe 3 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3. Löst die Forbearance-Maßnahme kein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „performing forborne“ eingestuft und aufgrund des qualitativen Transferkriteriums in Stufe 2 transferiert. Ist das Schuldinstrument während der Bewährungsphase so weit gesundet, dass es nicht länger als Intensivkredit eingestuft wird und auch auf Basis des quantitativen Transferkriteriums der Umstand der signifikanten Kreditrisikoerhöhung nicht länger erfüllt ist, erfolgt ein Transfer aus Stufe 2 in Stufe 1.

Die Brutto NPL Quote gemäß Definition in Textziffer 1, Anhang XVI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 liegt bei 0,9525%, sodass der Umfang der Offenlegung gemäß den regulatorischen Vorgaben auf die Darstellung der nachfolgenden Tabellen reduziert ist beziehungsweise einzelne Tabellen nur teilweise offenzulegen sind.

Die quantitativen Angaben, die in die Offenlegung auf Basis FINREP eingehen, weichen von denen im IFRS-Konzernabschluss aufgrund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis ab. Im [Geschäftsbericht](#) per 31. Dezember 2021 sind weitergehende Angaben zu „Non-performing Exposures und Forbearance“ und „Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ dem Konzernanhang (Notes) (36) zu entnehmen.

Die nachfolgende Tabelle stellt notleidende und nicht notleidende Risikopositionen dar. Es erfolgt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Überfälligkeit mit Altersstruktur, nach Einstufung mit Unlikely-to-pay Kriterium (UTP) und nach Ausfall.

EU CQ3 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert											
	Nicht notleidend			Notleidend								
		Davon: nicht überfällig oder überfällig ≤ 30 Tage	Davon: überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Davon: UTP oder überfällig ≤ 90 Tage	Davon: überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Davon: überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Davon: überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Davon: überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Davon: überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Davon: überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005 Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	33.889	33.889	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Kredite und Forderungen	133.847	133.843	4	1.287	866	3	81	130	38	2	168	1.286
020 Zentralbanken	56	56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Staatssektor	32.444	32.444	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	15.631	15.631	-	3	-	-	-	-	3	-	-	3
050 Sonstige Finanzunternehmen	10.501	10.501	-	11	10	0	-	0	-	0	-	11
060 Nichtfinanzielle Unternehmen	66.997	66.997	0	1.176	795	0	77	117	19	1	166	1.176
070 Davon: KMU	2.864	2.864	0	83	76	0	0	4	1	1	-	83
080 Haushalte	8.218	8.214	4	98	61	2	4	12	16	0	2	97
090 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.914	16.914	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Staatssektor	4.647	4.647	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	11.888	11.888	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130 Sonstige Finanzunternehmen	197	197	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Unternehmen	181	181	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Positionen	39.708			197								197
160 Zentralbanken	-			-								-
170 Staatssektor	2.406			-								-
180 Kreditinstitute	1.695			-								-
190 Sonstige Finanzunternehmen	6.458			4								4
200 Nichtfinanzielle Unternehmen	27.492			192								192
210 Haushalte	1.658			2								1
220 Gesamt	224.358	184.645	4	1.484	866	3	81	130	38	2	168	1.483

Die Tabelle „EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen“ zeigt die Aufgliederung des Nettowerts der bilanziellen Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten.

EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f
		Nettowert der Risikopositionen					
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Gesamt
1	Kredite und Forderungen	2.170	29.376	41.696	61.003	36	134.279
2	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4	4.824	8.385	3.698	-	16.911
3	Gesamt	2.174	34.199	50.081	64.701	36	151.190

Die Tabelle „EU CR2 – Veränderung der Bestände notleidender Kredite und Forderungen“ stellt die Entwicklung der notleidenden Kredite und Forderungen über die Berichtsperiode 31. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2021 dar.

EU CR2 – Veränderung der Bestände notleidender Kredite und Forderungen

in Mio. €		a
		Bruttobuchwert
010	Anfangsbestand notleidender Kredite und Forderungen	885
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	1.165
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-763
040	Abfluss aufgrund von Abschreibungen	-25
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-738
060	Endbestand notleidender Kredite und Forderungen	1.287

Die Helaba ermittelt auf Basis eines Modells für erwartete Verluste Wertminderungen für alle Vermögenswerte. Nachfolgend werden die Wertminderungen sowie gehaltenen Sicherheiten und Garantien nach notleidenden und

nicht notleidenden Risikopositionen aufgeschlüsselt und die zugehörigen kumulierten Wertminderungen und der jeweilige Wertminderungsaufwand nach Stufen dargestellt. Die Aufschlüsselung erfolgt nach Risikopositionsklassen.

Weiterhin wird die Höhe der kumulierten abgeschriebenene Risikopositionen und die Auswirkungen dieser Abschreibungen auf den Wertminderungsbetrag und die GuV, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen aufgezeigt.

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
		Bruttobuchwert ¹⁾							Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
		Nicht Notleidend			Notleidend				Davon: nicht-notleidend - kumulierte Wertänderung und Rückstellungen		
			Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	
005	Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	33.889	33.889	0	-	-	-	0	0	0	
010	Kredite und Forderungen	133.847	121.743	8.291	1.287	-	1.281	-472	-37	-435	
020	Zentralbanken	56	56	-	-	-	-	-	-	-	
030	Staatssektor	32.444	28.623	172	-	-	-	-1	0	-1	
040	Kreditinstitute	15.631	14.702	928	3	-	3	-1	-1	0	
050	Sonstige Finanzunternehmen	10.501	10.176	304	11	-	10	-5	-4	-1	
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	66.997	60.665	6.189	1.176	-	1.171	-456	-30	-426	
070	Davon: KMU	2.864	2.691	173	83	-	83	-5	-2	-3	
080	Haushalte	8.218	7.521	698	98	-	96	-9	-3	-7	
090	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.914	16.731	46	-	-	-	-2	-2	0	
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110	Staatssektor	4.647	4.517	-	-	-	-	0	0	-	
120	Kreditinstitute	11.888	11.842	46	-	-	-	-2	-2	0	
130	Sonstige Finanzunternehmen	197	191	0	-	-	-	0	0	-	
140	Nichtfinanzielle Unternehmen	181	181	-	-	-	-	0	0	-	
150	Außerbilanzielle Positionen	39.708	36.266	1.800	197	-	184	-39	-12	-27	
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
170	Staatssektor	2.406	1.913	115	-	-	-	0	0	0	
180	Kreditinstitute	1.695	1.478	9	-	-	-	0	0	0	
190	Sonstige Finanzunternehmen	6.458	6.250	40	4	-	4	-2	-1	-1	
200	Nichtfinanzielle Unternehmen	27.492	25.060	1.568	192	-	180	-34	-10	-24	
210	Haushalte	1.658	1.564	68	2	-	1	-3	-1	-1	
220	Gesamt	224.358	208.628	10.137	1.484	-	1.465	-513	-51	-462	

in Mio. €	j	k	l	m	n	o
	Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierter vertraglicher Anspruch aus teilweise abgeschriebenem Vermögenswerten	Erhaltene Sicherheiten und Garantien	
	Davon: für notleidende Positionen - kumulierte Wertänderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Für nicht notleidende Risikopositionen	Für notleidende Risikopositionen
	Stufe 2	Stufe 3				
005 Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	-	-	-	-	-	-
010 Kredite und Forderungen	-383	-	-382	-	42.863	647
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030 Staatssektor	-	-	-	-	578	-
040 Kreditinstitute	0	-	0	-	612	2
050 Sonstige Finanzunternehmen	-3	-	-3	-	3.066	7
060 Nichtfinanzielle Unternehmen	-357	-	-356	-	32.051	571
070 Davon: KMU	-11	-	-11	-	1.678	61
080 Haushalte	-22	-	-22	-	6.556	67
090 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110 Staatssektor	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
130 Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Positionen	-41	-	-40	-	3.104	29
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
170 Staatssektor	-	-	-	-	134	-
180 Kreditinstitute	0	-	0	-	61	-
190 Sonstige Finanzunternehmen	0	-	0	-	139	-
200 Nichtfinanzielle Unternehmen	-41	-	-40	-	2.570	29
210 Haushalte	0	-	0	-	200	0
220 Gesamt	-424	-	-422	-	45.967	677

¹⁾ Der Ausweis des Bruttobuchwerts für die Spalten "Nicht notleidend" und "Notleidend" erfolgt inklusive der IFRS Kategorien, bei denen das Impairmentmodell des IFRS 9 nicht angewendet wird.

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert der Forborne-Risikopositionen				Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen der Forborne-Risikopositionen		Erhaltene Sicherheiten und Garantien für Forborne-Risikopositionen	
	Nicht notleidend	Notleidend			Nicht notleidend	Notleidend		Davon: für notleidende Risikopositionen
		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
005 Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Kredite und Forderungen	1.518	947	947	947	-23	-317	1.345	427
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Staatssektor	0	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	0	-	-	-	0	-	-	-
050 Sonstige Finanzunternehmen	-	0	0	0	-	0	-	-
060 Nichtfinanzielle Unternehmen	1.503	924	924	924	-23	-315	1.311	407
070 Haushalte	15	23	23	23	0	-2	34	20
080 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
090 Erteilte Kreditzusagen	247	32	32	32	-2	-9	49	6
100 Gesamt	1.765	979	979	979	-25	-327	1.395	433

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle „EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet“ auf Länder eingeschränkt, die gemessen am Bruttobuchwert/Nominalbetrag zusammen mindestens 95% des Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Helaba-Gruppe in der Tabelle bilden.

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

in Mio. €		a	c	e	f	g
		Bruttobuchwert/ Nominalbetrag	Notleidend	Kumulierte Wertänderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010	Bilanzielle Risikopositionen	152.047	1.286	-857		0
020	Deutschland	92.784	357	-513		-
030	Vereinigte Staaten von Amerika	10.963	299	-169		-
040	Frankreich	9.219	188	-85		-
050	Vereinigtes Königreich	8.433	116	-26		0
060	Luxemburg	5.494	95	-26		-
070	Irland	2.486	50	-2		-
080	Niederlande	2.636	-	-2		-
090	Österreich	2.927	-	-1		-
100	Belgien	2.265	-	0		-
110	Schweden	1.983	-	0		-
120	Kanada	1.614	-	0		-
130	Polen	1.667	0	-1		-
140	Finnland	1.294	-	-1		-
150	Schweiz	1.040	0	-1		-
160	Norwegen	974	-	0		-
170	Spanien	789	0	-1		-
180	Sonstige	5.478	181	-28		0
190	Außerbilanzielle Risikopositionen	39.905	197		80	
200	Deutschland	25.907	148		63	
210	Vereinigte Staaten von Amerika	4.589	8		9	
220	Frankreich	1.821	0		1	
230	Vereinigtes Königreich	847	-		0	
240	Luxemburg	825	-		2	
250	Irland	414	1		0	
260	Niederlande	771	-		1	
270	Österreich	668	-		1	
280	Belgien	101	-		0	
290	Schweden	366	-		0	
300	Kanada	401	-		0	
310	Polen	91	-		0	
320	Finnland	175	-		1	
330	Schweiz	811	-		0	
340	Norwegen	0	-		0	
350	Spanien	698	-		0	
360	Sonstige	1.418	39		1	
370	Gesamt	191.953	1.483	-857	80	0

Die Spalten b und d sind aufgrund der Brutto NPL Quote < 5% nicht zu zeigen.

In der Tabelle „EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen“ werden abweichend zur Tabelle „EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet“ nur bilanzielle Positionen von Nichtfinanziellen Unternehmen dargestellt.

EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen

in Mio. €		a	c	e	f
		Bruttobuchwert	Notleidend	Kumulierte Wertänderung	Kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	-	0	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	76	0	-1	-
030	Herstellung	5.663	83	-39	-
040	Energieversorgung	6.718	37	-21	-
050	Wasserversorgung	3.022	7	0	-
060	Baugewerbe	625	19	-3	-
070	Handel	1.511	25	-7	-
080	Transport und Lagerung	5.276	252	-85	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	111	1	-1	-
100	Information und Kommunikation	2.435	5	-4	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	33.809	614	-626	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.632	41	-10	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.510	89	-13	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1.640	-	0	-
160	Bildung	377	0	0	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	1.436	1	-2	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	375	0	0	-
190	Sonstige Dienstleistungen	943	1	-1	-
200	Gesamt	68.173	1.176	-814	-

Die Spalten b und d sind aufgrund der Brutto NPL Quote < 5% nicht zu zeigen.

In Besitz genommene Vermögenswerte gemäß „EU CQ7 - In Besitz genommene Vermögenswerte“ liegen zum Stichtag nicht vor.

Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Im Juni 2020 veröffentlichte die EBA eine Leitlinie zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Gegenstand von Maßnahmen als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie sein können (EBA/GL/2020/07). Seit dem 30. Juni 2020 erfolgt eine halbjährliche Offenlegung der nachfolgenden Tabellen zu Risikopositionen, die einem Moratorium gemäß EBA/GL/2020/02 (Leitlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie) unterliegen beziehungsweise zu Neugeschäft im Rahmen der COVID-19-Pandemie, für die die Helaba öffentliche Garantien erhalten hat.

Die in der EBA Leitlinie zunächst vorgesehene 18-monatige Begrenzung der Veröffentlichung wurde von der EBA per 17. Januar 2022 verlängert und gilt nun bis auf Widerruf.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bemühungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zu minimieren, haben die EU-Mitgliedstaaten umfassende Unterstützungsmaßnahmen getroffen. Zu diesen Maßnahmen gehören

Moratorien hinsichtlich der Begleichung von Kreditverpflichtungen, die für eine breit gefasste Gruppe von Schuld-
 nern gelten und einheitliche Bedingungen hinsichtlich der Zahlungsplanänderungen vorsehen, mit dem Ziel, die
 kurzfristigen Liquiditätsprobleme der Kreditnehmer zu reduzieren. Der Helaba-Konzern unterlag dem gesetzlichen
 Moratorium mit Wirkung bis zum 30. Juni 2020 für Verbraucherdarlehen gemäß Art. 240 § 3 EGBGB (Einführungsges-
 etz zum Bürgerlichen Gesetzbuch) und ist dem „vdp-Moratorium Tilgung“, einem nicht legislativen Moratorium für
 den Bereich gewerblicher Immobilienfinanzierung, beigetreten. Das „vdp-Moratorium Tilgung“ gewährt die Stun-
 dung nur in Form einer Tilgungsaussetzung. Die ausgesetzten Tilgungsleistungen sind am regulären Ende der Lauf-
 zeit des Darlehensvertrags zurückzuzahlen. Beide Moratorien gelten als EBA-konform und führten somit während
 ihrer Laufzeit nicht zu einer Einwertung als Forbearance-Maßnahme. Der Bruttobuchwert von Krediten, die einem
 genehmigtem EBA-konformen Moratorium unterlagen, beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 284 Mio. € (31. De-
 zember 2020: 254 Mio. €). Am Bilanzstichtag waren alle genehmigten Moratorien bereits ausgelaufen, so dass die
 Tabelle „Template 1 - Informationen zu Krediten und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium und Moratorium
 ohne Gesetzesform“ nicht offengelegt wird.

**Template 2 – Angaben zu Krediten und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium sowie Moratorium ohne
 Gesetzesform nach Restlaufzeiten**

in Mio. €	Anzahl Schuldner	a	b	c	d	e	f	g	h	i					
											Bruttobuchwert				
											Davon: gesetzliches Moratorium	Davon: ausgelaufene	Restlaufzeit des Moratoriums		
<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr											
1	Kredite und Forderungen mit Moratorium (angeboten)	988	284												
2	Kredite und Forderungen mit Moratorium (erteilt)	988	284	92	284	-	-	-	-	-					
3	Davon: Haushalte		92	92	92	-	-	-	-	-					
4	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen		80	80	80	-	-	-	-	-					
5	Davon: Nichtfinanzielle Unternehmen		192	-	192	-	-	-	-	-					
6	Davon: KMU		-	-	-	-	-	-	-	-					
7	Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen		192	-	192	-	-	-	-	-					

**Template 3 – Information über neu erteilte Kredite und Forderungen mit erhaltenen öffentlichen Garantien im
 Rahmen der COVID-19 Pandemie**

in Mio. €		a	b	c	d				
						Bruttobuchwert		Maximal berücksichtigungs- fähiger Garantiebetrag	Bruttobuchwert
						Davon: Forborne- Risiko- positionen	Erhaltene öffentliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen	
1	Neu erteilte Kredite und Forderungen mit erhaltenen öffentlichen Garantien	740	16	598	-				
2	Davon: Haushalte	5			-				
3	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0			-				
4	Davon: Nichtfinanzielle Unternehmen	115	16	94	-				
5	Davon: KMU	20			-				
6	Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3			-				

Der in der Tabelle dargestellte Bruttobuchwert der neu erteilten Kredite und Forderungen mit erhaltenen öffentli-

chen Garantien ist nahezu vollständig im Status performing, die zum Stichtag insgesamt nur in geringfügigem Umfang von Forbearance Maßnahmen flankiert wurden.

Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie unterstützen Regierungen und Institutionen mit Liquiditätshilfen, Stützungs- und Hilfsprogrammen. Die Helaba hat zum 31. Dezember 2021 Kredite mit staatlicher Garantie im COVID-19-Kontext (KfW-Programme, Landesbürgschaften) in Höhe von 740 Mio. € auf den Büchern (31. Dezember 2020: 490 Mio. €). Die Haftungsentlastung bei den KfW-Programmen liegt je nach Programm bei 80 % oder 90 %. Programme mit voller Haftungsentlastung werden außerhalb der Bilanz als Treuhandgeschäft abgebildet ([\(Geschäftsbericht, Konzernanhang \(Notes\) \(48\)\)](#)).

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2021 Forderungen mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 1.608 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.108 Mio. €), für welche COVID-19-bezogene Forbearance-Maßnahmen, insbesondere Covenant-Waiver und individuelle Stundungsvereinbarungen, genehmigt wurden. Bei jeder festgestellten Forbearance-Maßnahme wird im Helaba-Konzern für das Schuldinstrument geprüft, ob hierdurch ein Ausfallereignis ausgelöst wird. Löst die Forbearance-Maßnahme ein Ausfallereignis aus, wird das Instrument in Stufe 3 transferiert, andernfalls erfolgt ein Transfer in Stufe 2.

Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 453 a) - f) CRR beziehungsweise Art. 9 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XVII und XVIII offengelegt.

EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken

a) Beschreibung der Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

Bei Derivaten kommt in der Helaba das Liquidationsnetting zum Einsatz. Beim Liquidationsnetting handelt es sich um eine zweiseitige Aufrechnungsvereinbarung, bei der – im Falle des Ausfalls des Kontrahenten (zum Beispiel Insolvenz) – alle unter diese Vereinbarung fallenden Geschäfte zu einer Ausgleichsforderung verrechnet werden. Im Gegensatz zum Novationsnetting können hier auch Geschäfte mit unterschiedlichen Fälligkeiten und Währungen gegeneinander aufgerechnet werden. Das Netting wird gemäß dem in Art. 298 Abs. 1c CRR vorgegebenen Verfahren durchgeführt. Grundvoraussetzung für eine risikomindernde Anerkennung ist die Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 295 ff. CRR. Dies bedeutet, es werden nur Derivate gegenüber einem Kontrahenten genettet, wenn (1) mit dem Kontrahenten eine bilaterale Aufrechnungsvereinbarung (zum Beispiel gemäß ISDA, DRV) abgeschlossen wurde beziehungsweise entsprechende Clearing Rules gelten und (2) bei der Behörde (früher bei der Bundesbank; heute bei der EZB) schriftlich angezeigt wurden und (3) die rechtliche Durchsetzbarkeit auf Basis von entsprechenden Rechtsgutachten gegeben ist. Für die kontinuierliche Überwachung der rechtlichen Durchsetzbarkeit wird das Legal Database Information System (LeDIS) eingesetzt.

Die Anrechnung von Collaterals im Rahmen des Collateral Management wird in der Helaba ebenfalls für Derivate genutzt. Hierzu werden mit Kontrahenten Collateral Agreements (standardisierte und aufsichtsrechtlich anerkannte Sicherheitenvereinbarungen) in Form von Besicherungsanhängen zu Nettingrahmenverträgen geschlossen beziehungsweise Clearing Rules angewendet, die es ermöglichen, die Adressenausfallrisiken aus Derivaten mittels Eigentumsübertragung von Geld und Wertpapieren zu besichern. Dabei ist die Übertragung der Sicherheiten vertragstechnisch nicht als Sicherheitenstellung (wie bei der „klassischen“ Verpfändungserklärung), sondern als Ausgleichszahlung zur Abdeckung eines geschuldeten Saldos nach Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (Netting) aus Geschäften zu sehen.

Seit Meldestichtag 30. Juni 2021 fließen diese Sicherheiten aus Derivategeschäften direkt in die Berechnung des Risikopositionswertes nach SA-CCR ein. Die Voraussetzungen hierzu sind in Art. 276 CRR beschrieben. Prüfungen erfolgen in der Helaba durch die Verbindung von Derivategeschäften zu den entsprechenden Sicherheitenvereinbarungen/Nettingrahmenverträgen sowie deren Verknüpfung zu den ausgetauschten Sicherheiten aus dem Collateral Management System der Bank.

Von bilanziellen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die FSP in Form von Aufrechnungsvereinbarungen bei gegenseitigen Geldforderungen (bilanzielles Netting) Gebrauch. So erfolgt ein bilanzielles Netting beziehungsweise eine bilanzielle Verrechnung gemäß § 10 RechKredV zwischen täglich fälligen und kündbaren Forderungen mit täglich fälligen, keinerlei Bindungen unterliegenden Verbindlichkeiten desselben Kontoinhabers, sofern für die Zins- und Provisionsberechnung vereinbart ist, dass der Kontoinhaber wie bei der Verbuchung über ein einziges Konto gestellt wird. Im Geschäftsjahr 2021 beträgt der Umfang dieser Verrechnung 13,5 Mio. €. Weitere Nettingmöglichkeiten der CRR werden von der FSP nicht genutzt.

b) Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind in den Organisationsrichtlinien der Helaba-Gruppe niedergelegt. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherungsinstrumente und geben Maßstäbe für die Beurteilung der Werthaltigkeit vor. Danach ist die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung sowie während der Kreditlaufzeit kontinuierlich und anlassbezogen zu überprüfen. Der Beurteilung von Sicherheiten liegen generell Marktwerte zugrunde. Grundsätzlich wird auf externe Wertermittlungen zurückgegriffen, soweit diese nachweislich von einem sachkundigen Dritten vorgenommen wurden und einer bankinternen Plausibilitätsprüfung unterzogen werden.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheitenwerte sind zwingender Bestandteil der Votierung durch CRM. Im Rahmen des Kreditüberwachungsprozesses werden die Wertansätze der Sicherheiten im Regelfall jährlich beziehungsweise bei kritischen Engagements in kürzeren Intervallen von CRM beziehungsweise Restrukturierung/Workout überprüft und bei einer Änderung von bewertungsrelevanten Faktoren angepasst.

Zur Überwachung von grundpfandrechtlichen Sicherheiten wird im Rahmen der bankinternen Überwachungsprozesse zusätzlich auf das Marktschwankungskonzept für Gewerbe- und Wohnimmobilienmärkte zurückgegriffen, das als statistische Methode im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anrechnungserleichterungen beim gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Realkredit zugelassen ist. Für Schiffe und Flugzeuge wird für bestimmte Objekttypen eine interne Marktschwankungsüberwachung durchgeführt.

Bei der FSP werden bei grundpfandrechtlichen Sicherheiten die Wertgutachten von qualifizierten Gutachtern (intern und extern), weit überwiegend zertifiziert gemäß HypZert, vorgenommen. Im Kleindarlehensbereich werden sachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Werden externe Wertgutachten beauftragt, erfolgt eine bankinterne Plausibilitätsprüfung durch qualifizierte Gutachterinnen und Gutachter.

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Wertansätze und Überprüfungszyklen von Sicherheiten – unter anderem auf Basis von erzielten Verwertungserlösen.

In der Helaba-Gruppe erfolgt die Sicherheitenverwaltung in einem Anwendungssystem, das die Voraussetzungen zur Berücksichtigung eigenmittelentlastender Kreditrisikominderungsstechniken nach CRR bietet. Im Rahmen der regulatorischen Sicherheitenanrechnung werden die Sicherheitenwerte um die regulatorisch vorgegebenen Abschläge

reduziert. Für grundpfandrechtliche Sicherheiten und sonstige Sachsicherheiten (insbesondere Schiffe und Flugzeuge) beträgt der Abschlag gemäß Art. 230 CRR ca. 29 %, für abgetretene Forderungen 20 %.

Nth-to-default-Kreditderivate spielen für die Helaba gegenwärtig keine Rolle. Die Voraussetzungen für die Anerkennung von Garantien und Gewährleistungen sowie von Kreditderivaten werden überprüft und die Sicherheiten bei Einhaltung der Voraussetzungen kreditrisikomindernd nach CRR angesetzt.

c) Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeinen Risikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für die Eigenmittelunterlegung der Adressenausfallrisiken. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der Helaba grundsätzlich folgende Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern sie den Anforderungen der CRR genügen:

- Gewährleistungen (zum Beispiel Garantien und Bürgschaften)
- grundpfandrechtliche Sicherheiten (zum Beispiel Grundpfandrechte an Immobilien)
- finanzielle Sicherheiten (zum Beispiel Abtretung beziehungsweise Verpfändung von Wertpapieren und Barsicherheiten)
- Schiffe und Flugzeuge als sonstige Sachsicherheiten (zum Beispiel Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen)
- Sicherungsabtretungen von Forderungen (zum Beispiel Sicherungsabtretungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)

Die FSP als gruppenangehöriges Institut berücksichtigt bis auf Schiffe und Flugzeuge, Verpfändung von Wertpapieren sowie Sicherungsabtretungen von Forderungen die gleichen Sicherungsinstrumente für die Berechnung ihrer Eigenmittelanforderungen.

Grundpfandrechtliche Sicherheiten und Gewährleistungen stellen in der Helaba-Gruppe die wichtigsten Arten der hereingenommenen Sicherheiten dar. Die Aufschlüsselung nach Art der Risikopositionen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

in Mio. €		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon: Durch Sicherheiten besichert	Davon: Durch Finanzgarantien besichert	Davon: Durch Kreditderivate besichert
1	Kredite und Forderungen	125.513	43.510	36.921	6.590	-
2	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.914	-	-	-	-
3	Gesamt	142.427	43.510	36.921	6.590	-
4	Davon: Notleidende Risikopositionen	640	647	533	115	-
EU-5	Davon: Ausgefallen	639	647			

d) Für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit

In der Kategorie Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach CRR stellen Garantien von öffentlichen Einrichtungen guter Bonität mit 73,9858 % den Hauptanteil dar. Garantien von Unternehmen guter Bonität bilden mit ca. 14,2186 % einen weiteren großen Block.

e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Eine weitere für die Helaba relevante Risikogröße, die durch regelmäßige Analysen überwacht wird, sind Konzentrationsrisiken bei der Besicherung durch Immobilien und Garantien. Das Sicherheitenverwaltungssystem gibt dezidierte Analysemöglichkeiten für Immobilien und Immobilienportfolios. Die finanziellen Sicherheiten sind hinsichtlich Konzentrationsrisiken für die Helaba grundsätzlich von nachrangiger Bedeutung. Gegenwärtig werden ausschließlich in Deutschland gelegene Immobilien risikomindernd angesetzt. Bei den Immobilien handelt es sich im Wesentlichen um Büro-/Wohn-/Handel-/ und Gewerbeimmobilien. Bei den Garantiegebern stammt der überwiegende Teil aus Deutschland, die Arten der Garantiegeber können EU CRC, Abschnitt d) entnommen werden. Konzentrationsrisiken hinsichtlich einzelner Sicherheitengeber beziehungsweise einzelner Immobilien sind per 31. Dezember 2021 nicht vorhanden.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 444 a) - e) und 453 g) - i) CRR beziehungsweise Art. 10 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XIX und XX offengelegt.

EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz

a) Die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen im Verlauf des Offenlegungszeitraums

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderung für Adressenausfallrisikopositionen im Standardansatz (KSA) kommen in der Helaba ausschließlich externe Ratings von Moody's Investors Service und Standard & Poor's (Letztere nur in der FSP) zur Anwendung. Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Verbriefungen kommen weitere Agenturen zum Einsatz.

b) Die Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird

Die Rating-Agenturen sind für alle KSA-Risikopositionsklassen nominiert.

c) Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf vergleichbare Aktiva, die nicht Teil des Handelsbuchs sind

Bei der Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen wird jedem Geschäft – sofern verfügbar – ein Emissions-Rating zugeordnet. Ist kein Emissions-Rating vorhanden, wird das Emittenten-Rating verwendet. Liegt kein Emittenten-Rating vor, wird bei Kirchen und Instituten auf das Sitzland-Rating abgestellt. Sollte kein Emittenten- beziehungsweise Sitzland-Rating vorliegen, wird die Möglichkeit geprüft, ob langfristige Ratings anderer Emissionen auf kurz- und langfristige Forderungen des Kreditnehmers anwendbar sind.

d) Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR entsprechen

Das Mapping externer Ratings auf die Bonitätsstufen der CRR erfolgt anhand der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Die Tabelle EU CR4 zeigt für die Risikopositionsklassen des KSA die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionswerte vor und nach Anwendung des CCF und CRM-Techniken. Die RWA-Dichte zeigt das Verhältnis der RWA zum Positionswert.

EU CR4 – KSA – Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Risikopositionsklassen

in Mio. €	Risikopositionsklassen	Bemessungsgrundlage		Positionswert		RWA und RWA-Dichte	
		Bilanziell	Außerbilanziell	Bilanziell	Außerbilanziell	RWA	RWA-Dichte in %
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.874	0	2.380	0	4	0,1525
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12.385	1.256	14.701	755	130	0,8437
3	Öffentliche Stellen	1.359	298	1.289	146	139	9,7031
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	194	-	200	14	-	0,0000
5	Internationale Organisationen	266	-	266	-	-	0,0000
6	Institute	8.546	1.015	8.811	452	272	2,9355
7	Unternehmen	3.334	689	1.295	206	1.444	96,2162
8	Mengengeschäft	549	296	246	30	206	74,6238
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.468	230	1.456	123	530	33,5852
10	Ausgefallene Risikopositionen	38	8	30	2	33	103,4990
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	554	52	552	29	873	150,0000
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	349	-	349	-	1	0,3959
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	128	1	128	1	89	69,1460
15	Beteiligungspositionen	1.733	14	1.230	-	1.252	101,8304
16	Sonstige Positionen	243	-	243	-	241	99,4186
17	Gesamt	33.021	3.859	33.176	1.757	5.215	14,9292

Die nachfolgende Tabelle listet den Positionswert nach Sicherheiten im KSA auf. Für finanzielle Sicherheiten kommt überwiegend die umfassende Methode nach Art. 223 CRR zur Anwendung. Weiterhin nimmt die Helaba den Art. 113 CRR in Anspruch, nach dem Adressenausfallrisikopositionen gegenüber gruppenangehörigen Unternehmen oder gegen Mitglieder desselben institutsbezogenen Sicherungssystems dauerhaft von der Anwendung des IRB ausgenommen und als KSA-Positionen zu behandeln sind.

EU CR5 – KSA – Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten

in Mio. €		Risikogewicht									
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.362	-	-	-	18	-	-	-	-	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14.804	-	-	-	652	-	-	-	-	
3	Öffentliche Stellen	739	-	-	-	696	-	-	-	-	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	213	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Internationale Organisationen	266	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Institute	8.303	0	-	-	695	-	264	-	1	
7	Unternehmen	7	-	-	-	28	-	17	-	1.449	
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	276	
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	1.547	30	-	2	
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	30	
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Gedekte Schuldverschreibungen	335	-	-	14	-	-	-	-	-	
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	11	-	-	8	13	-	24	-	69	
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	1.215	
16	Sonstige Positionen	1	-	-	-	1	-	-	-	241	
17	Gesamt	27.041	0	-	22	2.103	1.547	335	-	276	3.007

in Mio. €		Risikogewicht					Gesamt	Davon nicht gerätet
		150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
		k	l	m	n	o		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	2.380	2.374
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	15.456	1.398
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	1.435	309
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	213	20
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	266	183
6	Institute	-	-	-	-	-	9.263	582
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	1.501	1.473
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	276	276
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	1.579	1.579
10	Ausgefallene Risikopositionen	2	-	-	-	-	32	32
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	582	-	-	-	-	582	582
12	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	349	298
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3	-	-	-	1	129	67
15	Beteiligungspositionen	-	15	-	-	-	1.230	1.230
16	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	243	243
17	Gesamt	587	15	-	-	1	34.933	10.646

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 438 h), 452 und Art. 453 g), j) CRR beziehungsweise Art. 11 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXI und XXII offengelegt.

EU CRE – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz

a) Die Erlaubnis der zuständigen Behörde zur Verwendung des Ansatzes oder die akzeptierten Übergangsregelungen

Die Helaba hat im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Die Zulassung des Rating-Modells für Flugzeugfinanzierungen im Dezember 2010 markiert den Abschluss der aufsichtlichen Prüfungen zum Einsatz der internen Rating-Modelle im Rahmen des FIRB und damit die Umsetzung des IRB-Umsetzungsplans. Das Retail-Portfolio der Tochtergesellschaft FSP wird seit dem 2. Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt. Im Jahr 2013 erhielt die LBS als erste Bausparkasse die Zulassung zur Verwendung des Rating-Modells „LBS-Kunden-Scoring“ und des LGD-Modells der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (S-Rating) im AIRB für das Mengengeschäft.

Im Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank) werden für alle wesentlichen Portfolios interne Ratingmodelle eingesetzt. Insgesamt stehen 14 Modelle zur Bewertung von IRB-Positionen zur Verfügung, nach denen die Kreditrisiken der Bank nach einheitlichen Maßstäben beurteilt werden und das Rating-Ergebnis auf einer einheitlichen Skala ausgedrückt wird. 13 dieser Modelle werden gemeinsam mit anderen Landesbanken und Sparkassen gepflegt und weiterentwickelt. Die Helaba arbeitet dazu mit der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU) auf Landesbankenebene sowie mit der S-Rating zusammen, beides Unternehmen zur Bereitstellung interner Ratingmodelle nach CRR. Das verbleibende Ratingmodell wurde für solche Portfolios entwickelt, für die kein Poolprojekt aufgesetzt wurde. Die Ratingmodelle basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements kardinal über eine 25-stufige Masterskala nach Ausfallwahrscheinlichkeiten ein.

Die Ratingmodelle basieren auf zwei unterschiedlichen Methoden:

■ Scorecard-Verfahren

Scorecard- oder auch Scoring-Verfahren ordnen bestimmten Faktorausprägungen des Kunden (quantitativ und qualitativ) Punkte auf der Basis einer mathematisch-statistischen Analyse zu, um daraus eine Gesamtpunktzahl als Bonitätsbeurteilungsmaßstab zu ermitteln. Die ermittelten Scorepunkte werden anhand einer Kalibrierungsfunktion in Ratingnoten überführt. Diese Risikoeinschätzung wird durch die Berücksichtigung von Warnsignalen und Haftungskonstellationen ergänzt.

■ Simulationsverfahren

Simulationsverfahren werden hauptsächlich für die Risikoklassifizierung von Objektfinanzierungen verwendet. Diese Ratingmodelle erzeugen Szenarien für die künftigen Cash Flow-Entwicklungen und ermitteln anhand des Loan to Value sowie der Debt Service Coverage mit Hilfe eines sogenannten Ausfalltests, der gestörte von nicht gestörten Kreditsituationen unterscheidet, eine Ratingstufe beziehungsweise Ausfallwahrscheinlichkeit. Die quantitativ ermittelte Risikoeinschätzung wird um qualitative Faktoren und Warnsignale ergänzt.

Dauerhaft im Standardansatz werden im Wesentlichen Risikopositionen in unbedeutenden Geschäftsbereichen sowie Risikopositionen, die hinsichtlich ihres Volumens und Risikoprofil unwesentlich sind, geführt. Außerdem werden Risikopositionen gegenüber Instituten, die unter den Anwendungsbereich des Art. 113 Abs. 7 CRR fallen, dauerhaft im Standardansatz behandelt. Zudem werden die Risikopositionen von konsolidierten Einheiten, für die keine IRB-Zulassung existiert, im Standardansatz berücksichtigt.

In der Tabelle „EU CR6-A – Umfang der Anwendung von IRB und KSA“ wird das Verhältnis der Positionen im Standardansatz (KSA) zum IRB-Ansatz des Kreditrisikoportfolios dargestellt. Berechnungsgrundlage des jeweiligen Anteils ist zum einen in Spalte a der Positionswert nach Art. 166 ff. CRR (nach Anwendung des CCF aber vor Kreditrisikoanpassungen für Positionen des IRB-Ansatzes). Zum anderen stellt Spalte b auf die Betragsgröße nach Art. 429 Abs. 4 CRR ab, womit hier die Positionswerte sowohl für den Standardansatz als auch den IRB-Ansatz nach Anwendung des CCF (abweichende Definition gemäß Art. 429f Abs. 3 CRR) und unter Berücksichtigung der Kreditrisikoanpassungen dargestellt werden. Beide werden vor Anwendung von CRM-Techniken ausgewiesen.

EU CR6-A – Umfang der Anwendung von IRB und KSA

in Mio. €	Positionswert nach Artikel 166 CRR IRB-Ansatz	Positionswert des KSA und IRB-Ansatz insgesamt	Anteil Positionswert unter dauerhafte Teilanwendung des KSA in %	Anteil Positionswert unter Anwendung des IRB in %	Anteil Positionswert einem Einführungsplan unterliegend in %
	a	b	c	d	e
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	59.643	76.260	21,8000	78,2000	-
1,1 Davon: Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		24.802	52,3400	47,6600	-
1,2 Davon: Öffentliche Stellen		15.973	9,3800	90,6200	-
2 Institute	13.278	22.792	41,8800	58,1200	-
3 Unternehmen	84.209	89.194	6,3000	93,7000	-
3,1 Davon Unternehmen - Spezialfinanzierungen ohne Slotting Ansatz		33.999	-	100,0000	-
3,2 Davon Unternehmen - Spezialfinanzierungen mit Slotting Ansatz		-	-	-	-
4 Mengengeschäft	4.265	5.119	17,1300	82,8700	-
4,1 Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU		6.949	13,1500	86,8500	-
4,2 Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU		1.454	1,5200	98,4800	-
4,3 Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving		2.906	9,5100	90,4900	-
4,4 Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU		784	2,5500	97,4500	-
4,5 Davon: Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU		242	8,0300	91,9700	-
5 Beteiligungen	995	1.562	36,8700	63,1300	-
6 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	653	2.534	74,2200	25,7800	-
7 Gesamt	1.023	1.266	19,1700	80,8300	-

b) Kontrollmechanismen für Ratingsysteme in den verschiedenen Stadien von Modellentwicklung, -kontrollen und -änderungen

Für die Anwendung der Ratingmodelle existieren detaillierte interne Vorgaben sowie ergänzende Anwendungsrichtlinien der Pooldienstleister RSU beziehungsweise S-Rating. Diese sind entsprechend in das interne Anweisungswesen integriert. Die Vergleichbarkeit der internen Ratings mit den externen Bonitätsbeurteilungen wird durch ein jährlich aktualisiertes Mapping externer Bonitätsbeurteilungen auf die interne Rating-Skala, das durch die RSU vorgenommen beziehungsweise überprüft wird, gewährleistet.

Die Anwendung der Ratingmodelle in den operativen Prozessen der Bank sowie die Funktionsfähigkeit der Modelle werden in einem fortlaufenden Monitoring-Prozess überwacht und darüber hinaus in einem jährlichen Prozess validiert. Die Weiterentwicklung der Ratingverfahren erfolgt dabei entlang einer internen Model Change Policy, die die relevanten regulatorischen Vorgaben beinhaltet. Diese Prozesse einschließlich der Zuständigkeiten und zugehörigen Berichtspflichten sind im Anweisungswesen der Bank verankert. Damit sind insbesondere auch die Rechenschaftspflichten der für die Entwicklung und Validierung der Ratingverfahren zuständigen Einheiten dokumentiert.

Die Überwachung der Ratinganwendung und der Funktionsfähigkeit der Modelle erfolgt durch die für die Modellentwicklung verantwortliche Einheit der Bank im Rahmen standardisierter Prozesse auf monatlicher Ebene. Im Fokus dieser Überwachung stehen einerseits die Einhaltung prozessualer Vorgaben und andererseits das Niveau der angemessenen Risikodifferenzierung und Kalibrierung der Modelle unter besonderer Berücksichtigung des Überschreibungsverhaltens. Die Ergebnisse werden entlang definierter Qualitätskriterien bewertet und zusammenfassend an

das Senior Management berichtet. Bei Bedarf werden weiterführende Aktivitäten beziehungsweise Maßnahmen abgeleitet, die gegebenenfalls auch in eine anlassbezogene Validierung münden.

Die Validierung der Ratingmodelle im jährlichen Prozess (quantitativ und qualitativ) sowie gegebenenfalls anlassbezogen wird durch die Gruppe Group Model Validation verantwortet. Diese berichtet direkt an die Leitung des Bereichs Risikocontrolling, um auch aufbauorganisatorisch die Unabhängigkeit der Validierung von der Modellentwicklung sicherzustellen. Sie basiert einerseits auf umfangreichen quantitativen Untersuchungen des gerateten Portfolios unter Verwendung des historischen und aktuellen Datenbestandes und andererseits auf einer Einbeziehung des qualitativen Anwenderfeedbacks im Rahmen der fortlaufenden Modellnutzung sowie der regelmäßig stattfindenden Anwendertreffen. Die Erkenntnisse des Validierungsprozesses werden in strukturierter Form zu einer Beurteilung der Angemessenheit des jeweiligen Ratingmodells verdichtet. In Abhängigkeit von den gewonnenen Ergebnissen aus quantitativer und qualitativer Validierung werden etwaige identifizierte Schwächen dokumentiert und Maßnahmen zur Beseitigung der Schwächen definiert. Vergleichbare Validierungstätigkeiten gibt es auch bei der FSP. Auch dort wurde eine unabhängige Validierung in der Abteilung Risikocontrolling etabliert. Für die genutzten Poolmodelle sind die dargestellten Prozesse der Helaba mit den entsprechenden Prozessen der Pooldienstleister RSU beziehungsweise S-Rating abgestimmt. Dabei ist auch bei den Pooldienstleistern die Helaba-intern bereits vollzogene Trennung zwischen „Modellentwicklung“ und „Unabhängiger Validierung“ konzeptionell vollzogen. Helaba-seitig wird in diesem Kontext sichergestellt, dass wesentliche Erkenntnisse aus der Anwendung des internen Modells den Pooldienstleistern zur Verfügung stehen, damit sie in den zentralen Validierungs- und Pflegeprozessen berücksichtigt werden können. Seitens der Pooldienstleister stehen der Helaba in standardisierten Prozessen und entsprechender Infrastruktur alle Informationen und Daten zur Verfügung, die zur Durchführung der internen Validierung benötigt werden. Eine wesentliche Rolle spielt in diesem Kontext auch der Nachweis der Repräsentativität der Ergebnisse auf Poolebene für das Portfolio der Helaba, der einen integralen Bestandteil der Validitätsbeurteilung der genutzten Modelle darstellt.

Die Interne Revision der Helaba ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und diesem gegenüber berichtspflichtig. Sie prüft risikoorientiert und prozessunabhängig die Entwicklung, Validierung und Anwendung der in der Helaba eingesetzten Ratingmodelle.

c) Die Rolle der Funktionen, die an der Entwicklung, Erlaubnis und den anschließenden Änderungen der Kreditrisikomodelle beteiligt waren

Die Entwicklung der Ratingverfahren wird in der Helaba durch die Gruppe Adressenausfallrisiken im Bereich Risikocontrolling verantwortet. Dies umfasst insbesondere die Begleitung von Modellentwicklungs- und -pflegeprojekten bei den Dienstleistern RSU und S-Rating. Die Genehmigung von Modelländerungen ist durch eine interne Model Change Policy geregelt, welche die Genehmigungskompetenzen in Abhängigkeit von der Materialität der Modelländerung festlegt. Wesentliche Modelländerungen werden unabhängig durch die Validierungseinheit oder die interne Revision geprüft und durch den Risikoausschuss des Vorstandes genehmigt.

d) Den Gegenstand und wichtigsten Inhalt der Meldungen in Bezug auf Kreditrisikomodelle

Der Risikoausschuss des Vorstandes wird vierteljährlich zusammenfassend über aktuelle Validierungsergebnisse sowie den Status der in der Validierung festgestellten Modellschwächen informiert. Wesentliche Modelländerungen sind durch den Risikoausschuss des Vorstandes zu genehmigen. Zur Unterstützung des Risikoausschusses des Vorstandes in diesen Reporting- und Genehmigungsprozessen wurde der „Steuerungskreis Validierung und Modelle Adressenausfallrisiko“ eingerichtet. Hier erfolgt regelmäßig eine detaillierte Vorstellung der Ergebnisse aus Validie-

rungs- und Weiterentwicklungsprozessen, auf deren Grundlage eine kritische Würdigung, gegebenenfalls Empfehlung für den Risikoausschuss oder Genehmigung erfolgt. Mitglieder des Steuerungskreises sind neben der Leitung des Bereichs Risikocontrolling die Bereichsleitungen der modellnutzenden Kreditbereiche der Helaba (Markt/Marktfolge).

e) Eine Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens nach Risikopositionsklasse, einschließlich der Zahl von Hauptmodellen, die in Bezug auf jedes Portfolio verwendet werden, und einer kurzen Erörterung der wichtigsten Unterschiede zwischen den Modellen in ein und demselben Portfolio

Für die Zuordnung von Positionen und Schuldern zu Ratingmodellen hat die Helaba eine „Rating-Landkarte“ entwickelt, die einen Überblick über die genehmigten Ratingmodelle, Submodule, Abgrenzungskriterien und Anwendungsbereiche gibt. Die untenstehende Tabelle stellt diese Rating-Landkarte der Ratingmodelle und deren Zuordnung zu Kreditnehmern/Engagements vereinfacht dar. Darüber hinaus zeigt die Tabelle die Verwendung der Ratingmodelle in den regulatorischen Forderungsklassen auf, wobei die Ermittlung und Vergabe der regulatorischen Forderungsklasse in der Helaba-Gruppe nachgelagert zur Erstellung der Ratings automatisiert erfolgt. Es werden sowohl Informationen über das angewandte Ratingmodell wie auch schulderspezifische Kriterien berücksichtigt. Die Anforderung an die Vergabe von Forderungsklassen entspricht in diesem Zusammenhang Art. 112 ff. (KSA) sowie Art. 147 (IRB) CRR. Externe Bonitätsbeurteilungen werden für die regulatorische Eigenmittelberechnung für nach dem IRB behandelte Geschäfte nicht verwendet (mit Ausnahme von Verbriefungen).

EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank)

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Modell	Methode	Herkunft des Modells	IRB-Risikopositionsklassen						
				Zentralstaaten oder Zentralbanken	Institute	Unternehmen - KMU	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	Unternehmen - Sonstige	Beteiligungspositionen	Verbriefungspositionen
Staaten und Gebietskörperschaften innerhalb Deutschlands	Länder- und Transferrisiken	Scorecard	Poolmodell	x	x			x		
Gebietskörperschaften außerhalb Deutschlands	Internationale Gebietskörperschaften	Scorecard	Poolmodell	x	x					
Groß-/Multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland	Corporates-Rating	Scorecard	Poolmodell	x	x	x ¹⁾		x	x ²⁾	
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen	DSGV-Standard-Rating	Scorecard	Poolmodell			x		x	x ²⁾	
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft	DSGV-Immobilien geschäfts-Rating	Scorecard	Poolmodell				x	x	x ²⁾	
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	Banken-Rating	Scorecard	Poolmodell		x			x	x ²⁾	
			Poolmodell							
Versicherungen	Versicherungs-Rating	Scorecard	Poolmodell					x		
Leasinggesellschaften, Ein Zweckgesellschaften (SPV) Immobilienleasing	Leasing-Rating	Scorecard	Poolmodell				x	x	x ²⁾	
			Poolmodell							
Ein Zweckgesellschaften (SPV) Projektfinanzierung	Projektfinanzierungen	Simulation	Poolmodell				x			
			Poolmodell							
Ein Zweckgesellschaften (SPV) Schiffsfinanzierung	Schiffsfinanzierungen	Simulation	Poolmodell				x			
			Poolmodell							
Kommerzielles internationales Immobiliengeschäft	International Commercial Real Estate	Simulation	Poolmodell				x		x ²⁾	
Ein Zweckgesellschaften (SPV) Flugzeugfinanzierung	Flugzeugfinanzierungen	Simulation	Poolmodell				x			
			Poolmodell							
Verbriefungen gemäß Art. 254, Abs. 5 CRR	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen (IAA)	Scorecard	Helaba-Entwicklung							x
Leveraged Finance	Leveraged-Finance-Rating	Scorecard	Poolmodell				x			

¹⁾ Unternehmen, die in der Einzelbetrachtung KMU sind, aber einem Konzern mit einem Umsatz größer 50 Mio. € angehören

²⁾ Für Beteiligungspositionen wurde kein eigenes IRB-Ratingmodell angemeldet. Die Behandlung im PD/LGD-Ansatz erfolgt auf Basis der angegebenen IRB-Ratingmodelle

Im Folgenden werden die je Risikopositionsklasse verwendeten Hauptmodelle und ihr Anwendungsbereich beschrieben:

Risikopositionsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken

Die Länder- und Transferrisiken werden in der Helaba mit einem speziellen Ratingmodell gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingmodell Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldnern genutzt, die gemäß Art. 147 Abs. 3 CRR in Verbindung mit Art. 115 Abs. 2, Art. 115 Abs. 4, Art. 116 Abs. 4, Art. 117 Abs. 2 und Art. 118 CRR der IRB-Risikopositionsklasse „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ zugeordnet werden.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingmodells wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (Vergleich mit externen Ratings sowie Berücksichtigung der internen Ausfallhistorie). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung des Ratingmodells erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Bei der FSP und der LBS werden diese Positionen im Standardansatz (KSA) geführt.

Risikopositionsklasse Institute

Mit dem Ratingmodell für Banken werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß Art. 147 Abs. 4 CRR sowie unter Berücksichtigung folgender Artikel der CRR der IRB-Risikopositionsklasse „Institute“ zugeordnet werden: Art. 4 Abs. 1 Satz 1, 2, 3, Art. 115 Abs. 2 und 4, Art. 116 Abs. 4, Art. 117 und Art. 119 Abs. 5. Ziel des Ratingmodells für Institute ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingmodell Institute geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Gemäß Art. 107 Abs. 3 CRR werden Drittland-Wertpapier-Firmen, -Kreditinstitute, -Börsen und -Clearinghäuser der Forderungsklasse Institute zugeordnet, wenn deren Aufsicht der der EU mindestens gleichwertig ist. Ist deren Aufsicht nicht gleichwertig, werden diese als Unternehmen klassifiziert.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingmodells wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung des Ratingmodells erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Bei der FSP werden für diese Positionen die Ratings im Rahmen einer Ratingübernahme von der Helaba übernommen. Bei der LBS werden diese Positionen im Standardansatz (KSA) geführt.

Risikopositionsklasse Unternehmen

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß Art. 147 Abs. 7 CRR der IRB-Risikopositionsklasse „Unternehmen“ zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Ratingmodell „Corporates“. Es werden inländische Großkunden ab einem Konzernumsatz > 50 Mio. € (FSP: > 500 Mio. €) und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Modell Corporates bewertet. Inländische Kreditnehmer mit einem Umsatz < 50 Mio. € (FSP: <= 500 Mio. €) werden mit dem DSGVO-StandardRating geratet, ebenso wie solche Kunden, die im Rahmen des Verbundgeschäfts durch Sparkassen betreut werden. Darüber hinaus werden Institute, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter „Versicherung“ werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften. Bezüglich einer abweichenden Vorgehensweise bei der FSP siehe weiter unten.

Die Ausfallraten der Verfahren „Corporates“ und „StandardRating“ bewegten sich in den letzten drei Jahren innerhalb der festgelegten statistischen Bandbreiten relativ zur Ausfallprognose. Für das Verfahren „VER“ wurden in dieser Periode keine Ausfälle beobachtet, so dass die Ausfallrate leicht unterhalb des unteren Rands der festgelegten statistischen Bandbreite liegt.

Die Risikopositionsklasse „Unternehmen“ unterteilt sich in drei Unterklassen: Spezialfinanzierungen, KMU und sonstige Unternehmen. Fallen Positionen unter die unten beschriebenen Regelungen der beiden erstgenannten Risikopositionsunterklassen, so werden sie dort ausgewiesen. Die übrigen Positionen werden der Risikopositionsunterklasse „Unternehmen – Sonstige“ zugeordnet.

Die Entwicklung der aktuell im Einsatz befindlichen Ratingmodelle wurde auf Poolebene durch die RSU beziehungsweise die S-Rating in Zusammenarbeit mit den Landesbanken und Sparkassen durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (je nach Datenverfügbarkeit Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung der Ratingmodelle erfolgt ebenfalls durch die RSU beziehungsweise S-Rating in Zusammenarbeit mit den Landesbanken und Sparkassen. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z. B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU beziehungsweise S-Rating bereitgestellt.

Risikopositionsklasse Unternehmen: Unterklasse Spezialfinanzierungen

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Art. 147 Abs. 8 CRR der IRB-Risikopositionsklasse „Unternehmen-Spezialfinanzierungen“ zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Risikopositionsklasse „Unternehmen“.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden. Das simulationsbasierte Ratingmodell beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Projektwert und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen.

Das hierfür entwickelte Ratingmodell richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet. Das simulationsbasierte Ratingmodell beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert. Daneben kommt im Segment der Immobilienkredite auch das Modell „Immobiliengeschäftsrating“ zum Einsatz, welches über einen Scorecard-Ansatz analog das kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft mit Standort im Inland abdeckt. Die FSP betreibt ihr Immobilienkreditgeschäft ausschließlich im Inland.

Ergänzt wird dieses Segment durch das Ratingmodell für Flugzeugfinanzierungen (nicht bei der FSP). Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein simulationsbasiertes Ratingmodell, wobei Objektwerte, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Airlines und Transaktionsspezifika als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet werden.

Die Ausfallraten der Verfahren für Projektfinanzierungen und Immobilienkreditgeschäfte bewegten sich in den letzten drei Jahren im Wesentlichen innerhalb der statistisch festgelegten Bandbreiten relativ zur Ausfallprognose. Lediglich bei dem Modell für das internationale Immobilienfinanzierungsgeschäft haben die maßgeblich durch die COVID-19-Pandemie bedingten Ausfälle in 2021 dazu geführt, dass die Ausfallrate leicht über dem oberen Rand der statistisch festgelegten Bandbreite lag.

Die Ausfallraten für Flugzeugfinanzierungen sind in 2020 bedingt durch die COVID-19-Pandemie stark angestiegen und liegen daher deutlich über dem oberen Rand der statistisch festgelegten Bandbreite.

Die (Weiter-)Entwicklung des Ratingmodells erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Risikopositionsklasse Unternehmen: Unterklasse KMU

Als Größenindikator (KMU-Schwelle) ist gemäß Art. 147 Abs. 5a ii in Verbindung mit Art. 501 CRR der (konsolidierte) Jahresumsatz des Kunden zu verwenden.

Die KMU-Kennzeichnung erfolgt gemäß regulatorischer Vorgabe bei einem Jahresumsatz > 0 und ≤ 50 Mio. €.

Risikopositionsklasse Beteiligungspositionen

Je nach Art der Beteiligung können grundsätzlich dieselben Ratingmodelle der vorgenannten Risikopositionsklassen zum Einsatz kommen. Für Beteiligungspositionen wurde kein eigenes IRB-Ratingmodell angemeldet. Es ist sichergestellt, dass sich die Beteiligungen systemseitig eindeutig identifizieren lassen und der Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ gemäß Art. 147 Abs. 6 CRR, zugeordnet werden. Die FSP bewertet ihre Beteiligungen nach standardisierten Risikogewichten gemäß CRR im IRB-Portfolio.

Risikopositionsklasse Verbriefungspositionen

Für Verbriefungspositionen nach Art. 266 CRR kommt generell das Ratingmodell IAA zum Einsatz. Nähere Erläuterungen hierzu sind im Kapitel „Verbriefungen“ aufgeführt.

Anwendung regulatorisch vorgegebener PD-Untergrenzen (PD-Floor)

Gemäß CRR ist für Positionen in den Forderungsklassen Institute, Unternehmen und Beteiligungen im PD-/LGD-Ansatz die Anwendung eines PD-Floors vorgegeben. Gegenüber Instituten und Unternehmen wird ein PD-Floor von 0,03% angewendet. Bei Beteiligungen liegt der PD-Floor zwischen 0,09% und 1,25% im PD-/LGD Ansatz.

In der FSP wird in allen Forderungsklassen ein PD-Floor von 0,03% angewendet.

Die Eingangsparameter und Ergebnisse der regulatorischen Eigenmittelberechnung sind in die interne Steuerung der Geschäftsbereiche integriert. Die Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung, in der Standardrisikokosten für erwartete Verluste und kalkulatorische Eigenkapitalkosten für den Kapitalbedarf abgerechnet werden.

In den Geschäftsbereichen der FSP sind die folgenden Ratingmodelle installiert:

EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der FSP

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Modelle	Methode	Herkunft des Modells	IRB-Risikopositionsklassen					
				Zentralstaaten oder Zentralbanken	Institute	Unternehmen - KMU	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	Unternehmen - Sonstige	Beteiligungspositionen
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen	Sparkassen-Standard-Rating/KKR	Scorecard	Poolmodell		x	x		x	
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft	Sparkassen-Immobilien-Rating	Scorecard	Poolmodell		x	x		x	
Privatkunden, Retailgeschäft	Sparkassen - Kundenscoring	Scorecard	Poolmodell			x		x	
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	LBR-Banken-Rating	Scorecard	Poolmodell	x	x			x	
Groß-/Multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland	LBR-Corporates-Rating	Scorecard	Poolmodell		x			x	
Leasinggesellschaften, Einzeckgesellschaften (SPV)	LBR-Leasing-Rating	Scorecard	Poolmodell					x	

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Modelle	Methode	Herkunft des Modells	AIRB-Risikopositionsklassen				
				Mengengeschäft				
				Durch Immobilien besichert	davon: KMU	Qualifiziert revolving	Sonstiges Mengengeschäft	davon: KMU
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen	Sparkassen-Standard-Rating/KKR	Scorecard	Poolmodell	x	x	x	x	x
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft	Sparkassen-Immobilien-Rating	Scorecard	Poolmodell					
Privatkunden, Retailgeschäft	Sparkassen - Kundenscoring	Scorecard	Poolmodell	x	x	x	x	x
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	LBR-Banken-Rating	Scorecard	Poolmodell					
Groß-/Multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland	LBR-Corporates-Rating	Scorecard	Poolmodell					
Leasinggesellschaften, Einzeckgesellschaften (SPV)	LBR-Leasing-Rating	Scorecard	Poolmodell					

Neben den bereits weiter oben beschriebenen LBR-Ratings kommen hauptsächlich in den Risikopositionsklassen Unternehmen und Mengengeschäft die folgenden Modelle zur Anwendung:

Mit dem Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating wird in der Risikopositionsklasse Unternehmen das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft (zum Beispiel Bauträger, Investoren oder Privatiers) bewertet.

Das Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating ermöglicht der Sparkasse, ihre Kunden bestmöglich bei der Finanzierung von gewerblichen Immobilien zu begleiten. Gewerbliche Immobilien sind in dem Zusammenhang Objekte, bei denen der Kapitaldienst für die aufgenommenen Darlehen aus den erwirtschafteten Einkünften wie Mieteinnahmen oder Verkaufserlösen erbracht werden soll. Die Ertragspotenziale der Objekte werden über einen langen Zeitraum hinweg betrachtet.

Beim Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating steht die Immobilie als einzige oder überwiegende Einkommensquelle des Kreditnehmers im Mittelpunkt der Betrachtung. In einem Prozess mit bis zu vier Stufen analysiert das Modell sowohl Risikoaspekte des Kunden beziehungsweise des Unternehmens als auch ihrer Investitionsobjekte.

Um alle Immobilienkunden gerecht zu beurteilen, muss das ImmobiliengeschäftsRating deren unterschiedliche Strategien abbilden. Drei Kundengruppen werden unterschieden:

- Investoren
- Wohnungsunternehmen
- Bauträger

Auch hinsichtlich der Komplexität gibt es Abstufungen: Vom vollen vierstufigen Rating bis hin zum wesentlich einfacheren ImmobilienKompaktRating führen je nach Kundentyp und Kreditvolumen unterschiedliche Wege zur Rating-Note.

Die weiteren genannten Ratingmodelle kommen in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft und darüber hinaus für entsprechende Kunden oberhalb der Mengengeschäftsgrenze von 750 T€ Risikopositionswert in der Forderungskategorie Unternehmen zum Einsatz.

Die Ratingmodelle für das Mengengeschäft klassifizieren Schuldner, die gemäß Art. 147 Abs. 5 CRR der AIRB-Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ zugeordnet werden. Die Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ unterteilt sich in vier Unterklassen: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft, die durch Immobilien besichert sind, qualifizierten revolvingenden Risikopositionen, Risikopositionen gegenüber einem KMU, sonstiges Mengengeschäft. Fallen Positionen unter die Regelungen der drei erstgenannten Risikopositionsunterklassen, so werden sie dort ausgewiesen. Die übrigen Positionen werden der Risikopositionsunterklasse „Sonstiges Mengengeschäft“ zugeordnet.

Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Ratingmodell „Sparkassen-Kundenscoring“. Mit diesem Modell werden nicht selbständige Privatkunden mit den Produkten Private Baufinanzierung, Konsumentenkredit und Dispositionskredit sowie Kreditkarte bewertet.

Das KundenScoring verwertet Informationen über die individuelle Produktnutzung des Kunden sowie seine persönlichen Daten, das bisherige Zahlungsverhalten und extern verfügbare Informationen. Unter Berücksichtigung der individuellen Kundensituation und des Scoring-Anlasses erfolgt die Zusammenführung dieser Punkte zur kundenindividuellen Scoring-Note.

Darüber hinaus kommen die Ratingmodelle SR-KundenkompaktRating und SR-StandardRating zur Anwendung. Mit dem SR-StandardRating werden Existenzgründer, Freiberufler und gewerblich tätige Kreditnehmer bis 500 Mio. € Umsatz bewertet.

Das Sparkassen-StandardRating hat einen modularen Aufbau. Es wird zunächst geprüft, welche Informationen zu einem Unternehmen bekannt sind und in die Ermittlung der Rating-Note einfließen können. Diese Informationen lassen sich in Kategorien (Finanzrating, Qualitative Faktoren, Kontoverhalten, Warnsignale, Haftungsverbund, Ausfallinformationen) unterteilen. Liegen für ein Unternehmen Informationen zu den aufgeführten Kategorien nicht vor, so bleiben sie bei der Ermittlung der Rating-Note unberücksichtigt.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden gewerbliche Bestandskunden mit dem vollständig maschinellen Sparkassen-KundenkompaktRating (KKR) bewertet.

Das vollautomatische Modell liefert dem Kundenberater in der Sparkasse eine schnelle Bonitätseinschätzung unter anderem anhand des bisherigen Verlaufes der Geschäftsbeziehung. Zudem zeigt das KKR auch Veränderungen in der Kontonutzung oder in der Darlehensrückzahlung auf und signalisiert so mögliche Veränderungen in der Bonität.

Das KKR ist geeignet für Kunden mit einem Kreditvolumen innerhalb des vom Institut festgelegten Anwendungsbereiches (maximal 250 T€ Gesamtengagement) und einer mindestens sechsmonatigen Geschäftsverbindung. Die Bonitätseinschätzung stützt sich auf Kennzahlen, die jeden Monat vollautomatisch berechnet werden.

Das KKR kann die von einem Kunden bereits genutzten Finanzprodukte, Kundeninformationen und das bisherige Zahlungsverhalten berücksichtigen. Eine Zeit lang können auch Informationen eines in der Vergangenheit durchgeführten StandardRating einfließen. Je nach Aktualität und Verfügbarkeit der Daten werden verschiedene Datengruppen (Module) bewertet, die jeweils mehrere Merkmale enthalten. Die Bewertung erfolgt mit Punkten, die anschließend zusammengefasst werden.

Ferner kommen in der FSP in der AIRB-Risikopositionsklasse Mengengeschäft, eigene LGD-Schätzer sowie eigene Umrechnungsfaktoren (CCF) gemäß Art. 151 Abs. 7 CRR zur Anwendung. Dies geschieht auf der Basis einer integrierten Verlustdatensammlung. Diese stellt eine weitgehend automatisierte Unterstützung für die Erfassung, Verwaltung und Analyse von Verlustdaten dar.

Wenn Kreditnehmer ausfallen - also in Zahlungsverzug geraten oder ganz zahlungsunfähig werden - müssen die Verlustdaten gesammelt werden. Dazu gehören alle Informationen, die Zahlungsflüsse nach Ausfall des Kreditnehmers oder dessen Rückmigration in das Lebendgeschäft betreffen. Auf dieser Datengrundlage können Verwertungs-, Einbringungs- und Rückmigrationsquoten abgeschätzt werden. Die Kalkulation der Risikokosten für künftige Geschäfte setzt auf diesen Werten auf.

Die Verlustdaten der einzelnen Institute werden im Verlustdatenpool der Sparkassen-Finanzgruppe bundesweit gesammelt. Dadurch verfügen alle Institute über eine repräsentative, statistisch validierte Verlustquotenschätzung – auch für solche Segmente, die in einzelnen Häusern aufgrund geringer Datenmengen nicht statistisch auswertbar wären.

Für die LGD-Schätzung werden die Wahrscheinlichkeiten für die Szenarien Gesundung und Abwicklung geschätzt. Für das Szenario Abwicklung werden Verwertungsquoten für Sicherheiten und Einbringungsquoten für unbesicherte Forderungsanteile geschätzt. Zu diesem Zweck werden Zahlungsströme nach Eintritt des Ausfalls bis zum Abschluss des Abwicklungsprozesses, welcher sich auch über mehrere Jahre erstrecken kann, berücksichtigt.

Der CCF sagt aus, welcher Anteil einer aktuell offenen Zusage im Ausfallzeitpunkt in Anspruch genommen sein wird. Dieser wird auf der Basis der Verlustdatensammlung kalibriert, indem die zusätzliche Inanspruchnahme in Bezug auf offenen Zusagen innerhalb eines Jahres vor dem Ausfall beobachtet wird.

Anhand der selbst geschätzten Parameter PD, LGD und CCF werden die RWA für das Mengengeschäft der FSP berechnet.

Die Entwicklung der aktuell im Einsatz befindlichen Ratingsysteme wurde auf Poolebene durch die S-Rating in Zusammenarbeit mit den Instituten der Sparkassen Finanzgruppe durchgeführt. Die Entwicklung folgt einem statistischen Ansatz, da für die Forderungsklasse Mengengeschäft die dafür erforderliche Datenverfügbarkeit generell als gegeben angesehen werden kann. Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die kreditwirtschaftliche und ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung der Ratingsysteme erfolgt ebenfalls durch S-Rating in Zusammenarbeit mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool fast aller Institute der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Datenpool enthält fast ausschließlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Daten zu den Kunden- und Kontodaten der Kunden, aus der Ausfallerfahrung im Zeitablauf, sowie Daten aus den Abwicklungsprozessen der ausgefallenen Kredite. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene und Institutsebene werden von der S-Rating in enger Zusammenarbeit mit der FSP erstellt.

Im Geschäftsbereich der LBS ist das folgende Rating-Verfahren installiert:

EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der LBS

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Modelle	Methode	Herkunft des Modells	AIRB-Risikopositionsklassen				
				Mengengeschäft				
				Durch Immobilien besichert	Davon: KMU	Qualifiziert revolving	Sonstiges Mengengeschäft	Davon: KMU
Mengengeschäft	LBS-Kunden-Scoring	Scorecard	Poolmodell	x			x	

Die LBS bewertet die dem Mengengeschäft zugeordneten Baudarlehen mit Hilfe des Scoring-Verfahrens „LBS-Kunden-Scoring“ der S-Rating. Die hierbei genutzte Bonitätsbewertung berücksichtigt neben Kundenmerkmalen der Sparkassenverfahren wie Beschäftigungsdauer, Branche usw. auch bauprodukttypische Verhaltensmerkmale. Die LBS erreicht per 31. Dezember 2021 einen Abdeckungsgrad von 99,4 % (RWA) beziehungsweise 99,8 % (Positionswert).

Nachfolgende Tabelle zeigt für IRB-Positionen die Bemessungsgrundlage, den Positionswert, die RWA, den EL und die Kreditrisikoanpassung gemäß CRR inklusive diverser Durchschnittswerte wie beispielsweise der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit.

EU CR6 – IRB - Adressenausfallrisiken nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

FIRB- Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungs- grundlage (bilanziell)	Bemessungs- grundlage (außer- bilanziell)	Ø CCF in % (außer- bilanziell)	Positionen- wert	Ø PD in %	Anzahl Schuld- ner	Ø LGD in %	Ø Lauf- zeit in Jahren	RWA	RWA- Dichte in %	EL	Kredit- risiko- anpas- sung
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis <0,15	58.324	645	0,7226	58.784	0,0014	1.363	45,0000	2,50	434	0,0074	0	-7
	0,00 bis <0,10	58.313	645	0,7226	58.773	0,0014	1.362	45,0000	2,50	430	0,0073	0	-6
	0,10 bis <0,15	11	-	-	11	0,1156	1	45,0000	2,50	4	0,3419	0	0
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	0	-	-	0	0,8779	1	45,0000	2,50	0	0,9328	0	0
	0,75 bis <1,75	0	-	-	0	0,8779	1	45,0000	2,50	0	0,9328	0	0
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	32	23	0,7500	50	6,6667	1	45,0000	2,50	0	0,0001	0	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	32	23	0,7500	50	6,6667	1	45,0000	2,50	0	0,0001	0	-
	10,00 bis <100,00	664	185	0,7495	802	18,5706	27	45,0000	2,50	1.531	1,9078	0	0
	10 bis <20	38	185	0,7500	177	13,5157	3	45,0000	2,50	29	0,1633	0	0
20 bis <30	626	0	0,0000	626	20,0000	24	45,0000	2,50	1.502	2,4011	0	0	
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zwischensumme		59.020	854	0,7292	59.637	0,2568	1.392	45,0000	2,50	1.965	0,0329	1	-7
Institute	0,00 bis <0,15	11.825	805	0,5060	12.199	0,0507	316	32,4830	2,50	2.255	0,1848	2	-28
	0,00 bis <0,10	11.555	796	0,5040	11.922	0,0492	282	32,8876	2,50	2.216	0,1859	2	-27
	0,10 bis <0,15	270	9	0,6744	276	0,1156	34	15,0306	2,50	38	0,1390	0	0
	0,15 bis <0,25	388	77	0,7331	445	0,1734	15	26,1561	2,50	85	0,1910	0	-1
	0,25 bis <0,50	235	34	0,6140	255	0,3604	22	45,0000	2,50	143	0,5592	0	-1
	0,50 bis <0,75	2	7	0,4468	5	0,5853	8	42,5428	2,50	5	0,9489	0	0
	0,75 bis <2,50	60	41	0,7235	89	1,6770	13	45,0000	2,50	108	1,2088	1	-1
	0,75 bis <1,75	10	37	0,7748	39	1,2939	10	45,0000	2,50	47	1,2031	0	-1
	1,75 bis <2,5	50	4	0,2000	50	1,9753	3	45,0000	2,50	61	1,2132	0	0
	2,50 bis <10,00	138	42	0,7107	168	5,6074	11	45,0000	2,50	15	0,0920	0	0
	2,5 bis <5	28	30	0,7117	49	3,0310	8	45,0000	2,50	7	0,1405	0	0
	5 bis <10	111	12	0,7083	119	6,6667	3	45,0000	2,50	9	0,0720	0	0
	10,00 bis <100,00	43	54	0,6857	74	12,6628	47	45,0000	2,50	36	0,4803	1	0
	10 bis <20	31	50	0,6997	61	10,1000	9	45,0000	2,50	23	0,3764	0	0
20 bis <30	9	4	0,4974	11	20,0000	36	45,0000	2,50	7	0,5955	0	0	
30,00 bis <100,00	2	0	0,0000	2	45,0000	2	45,0000	2,50	6	2,6503	0	-	
100,00 (Ausfall)	3	0	0,7500	3	100,0000	1	45,0000	2,50	-	0,0000	0	0	
Zwischensumme		12.694	1.060	0,5512	13.239	0,2347	433	32,8323	2,50	2.647	0,1999	5	-31
Unternehmen - KMU	0,00 bis <0,15	781	262	0,5557	924	0,0899	764	38,5450	2,50	171	0,1851	0	0
	0,00 bis <0,10	437	120	0,5313	501	0,0682	480	38,8172	2,50	78	0,1556	0	0
	0,10 bis <0,15	344	141	0,5764	424	0,1156	284	38,2235	2,50	93	0,2200	0	0
	0,15 bis <0,25	326	33	0,6327	346	0,1734	337	37,9533	2,50	93	0,2675	0	0
	0,25 bis <0,50	999	206	0,7673	1.154	0,3123	752	34,0450	2,50	393	0,3402	1	-1
	0,50 bis <0,75	398	58	0,6794	437	0,5853	289	41,2401	2,50	243	0,5555	1	-1
	0,75 bis <2,50	873	119	0,6622	949	1,1920	476	39,4745	2,50	615	0,6485	4	-3
	0,75 bis <1,75	728	97	0,6471	787	1,0313	362	39,5005	2,50	514	0,6524	3	-2
	1,75 bis <2,5	145	22	0,7289	161	1,9753	114	39,3479	2,50	102	0,6294	1	0
	2,50 bis <10,00	169	43	0,8248	199	3,7781	136	42,3670	2,50	200	1,0020	3	-2
	2,5 bis <5	154	29	0,8231	175	3,3758	106	42,3886	2,50	171	0,9772	2	-2
	5 bis <10	16	13	0,8283	24	6,6667	30	42,2122	2,50	29	1,1799	1	0
	10,00 bis <100,00	97	34	0,6123	117	19,6218	452	41,1984	2,50	190	1,6310	10	0
	10 bis <20	20	8	0,6697	25	11,8994	39	39,3140	2,50	36	1,4666	1	0
20 bis <30	63	25	0,6181	78	20,0000	411	41,1093	2,50	126	1,6112	6	0	
30,00 bis <100,00	14	1	0,0000	14	31,0415	2	45,0000	2,50	28	2,0304	2	0	
100,00 (Ausfall)	100	23	0,9748	123	100,0000	38	43,6156	2,50	-	0,0000	54	-21	
Zwischensumme		3.743	779	0,6703	4.249	4,0532	3.244	38,1579	2,50	1.905	0,4482	73	-30

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2021

FIRB- Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungs- grundlage (bilanziell)	Bemessungs- grundlage (außer- bilanziell)	Ø CCF in % (außer- bilanziell)	Positions- wert	Ø PD in %	Anzahl Schuld- ner	Ø LGD in %	Ø Lauf- zeit in Jahren	RWA	RWA- Dichte in %	EL	Kredit- risiko- anpas- sung
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	0,00 bis <0,15	9.082	1.153	0,7957	9.975	0,0872	273	42,8395	2,50	2.587	0,2594	4	-31
	0,00 bis <0,10	5.139	752	0,8000	5.724	0,0702	185	42,1239	2,50	1.232	0,2152	2	-13
	0,10 bis <0,15	3.944	400	0,7875	4.251	0,1165	88	43,8030	2,50	1.355	0,3188	2	-18
	0,15 bis <0,25	8.322	653	0,7670	8.758	0,1824	188	44,0778	2,50	3.725	0,4253	7	-52
	0,25 bis <0,50	4.195	1.164	0,7540	5.068	0,3296	113	43,2077	2,50	2.851	0,5625	7	-36
	0,50 bis <0,75	2.204	587	0,7646	2.652	0,5473	63	42,9643	2,50	1.878	0,7082	6	-14
	0,75 bis <2,50	4.391	807	0,7252	4.977	1,1541	127	41,0621	2,50	4.386	0,8812	22	-39
	0,75 bis <1,75	3.815	579	0,7253	4.235	1,0103	100	41,2184	2,50	3.671	0,8667	17	-33
	1,75 bis <2,50	576	228	0,7250	742	1,9753	27	40,1703	2,50	715	0,9640	5	-6
	2,50 bis <10,00	1.311	194	0,5708	1.422	4,3386	38	43,4111	2,50	2.001	1,4068	26	-24
	2,5 bis <5	820	179	0,5573	919	3,3089	28	43,6114	2,50	1.178	1,2808	13	-14
	5 bis <10	492	15	0,7314	503	6,2214	10	43,0448	2,50	823	1,6372	13	-11
	10,00 bis <100,00	78	1.000	0,7500	828	19,6179	8	51,3456	2,50	159	0,1921	5	-2
	10 bis <20	52	-	-	52	13,8629	3	41,4140	2,50	93	1,8007	3	-1
20 bis <30	26	1.000	0,7500	776	20,0000	5	52,0051	2,50	66	0,0853	2	-1	
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	605	2	0,6304	606	100,0000	20	43,9516	2,50	8	0,0138	246	-133	
Zwischensumme		30.187	5.560	0,7539	34.286	2,7515	830	43,2106	2,50	17.595	0,5132	323	-331
Unternehmen - Sonstige	0,00 bis <0,15	16.402	14.018	0,5047	23.322	0,0703	1.948	43,3656	2,50	5.559	0,2384	7	-64
	0,00 bis <0,10	13.900	10.814	0,4735	18.867	0,0596	1.543	43,2085	2,50	4.042	0,2142	5	-45
	0,10 bis <0,15	2.502	3.204	0,6097	4.455	0,1157	405	44,0310	2,50	1.517	0,3405	2	-19
	0,15 bis <0,25	3.220	3.334	0,6438	5.349	0,1731	443	43,7634	2,50	2.236	0,4180	4	-27
	0,25 bis <0,50	5.919	4.591	0,6677	8.981	0,3191	646	43,5422	2,50	5.055	0,5629	14	-70
	0,50 bis <0,75	1.107	511	0,5786	1.399	0,5825	169	42,8195	2,50	1.029	0,7356	3	-11
	0,75 bis <2,50	2.252	1.105	0,6995	2.996	1,1624	334	42,0200	2,50	2.605	0,8698	13	-27
	0,75 bis <1,75	2.095	999	0,7297	2.799	1,1053	262	42,1922	2,50	2.396	0,8559	12	-24
	1,75 bis <2,5	157	106	0,4155	196	1,9753	72	39,5667	2,50	210	1,0667	2	-2
	2,50 bis <10,00	962	330	0,7313	1.177	3,5927	158	43,1109	2,50	1.236	1,0505	13	-12
	2,5 bis <5	948	312	0,7211	1.147	3,5114	137	43,0711	2,50	1.186	1,0347	12	-11
	5 bis <10	14	19	0,9031	30	6,6667	21	44,6176	2,50	50	1,6480	1	-1
	10,00 bis <100,00	1.296	757	0,5066	1.614	16,2341	1.656	35,8490	2,50	687	0,4256	19	-7
	10 bis <20	449	339	0,6084	646	10,5375	38	44,9670	2,50	469	0,7248	11	-6
20 bis <30	846	418	0,4241	966	20,0000	1.596	29,7341	2,50	215	0,2222	8	-1	
30,00 bis <100,00	2	0	0,5399	2	44,9985	22	43,1182	2,50	4	2,3373	0	0	
100,00 (Ausfall)	331	139	0,6892	427	100,0000	134	43,5494	2,50	0	0,0011	150	-90	
Zwischensumme		31.489	24.786	0,5679	45.264	1,8304	5.488	43,0688	2,50	18.408	0,4067	223	-307
Gesamt		137.133	33.038	0,6052	156.675		11.384		2,50	42.519	0,2714	625	-705

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2021

AIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungsgrundlage (bilanziell)	Bemessungsgrundlage (außerbilanziell)	Ø CCF in % (außerbilanziell)	Positionswert	Ø PD in %	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kreditrisikopositionsklassen in Mio. €
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	0,00 bis <0,15	197	13	0,7014	206	0,0747	1.293	25,8526	2,50	8	0,0400	0	0
	0,00 bis <0,10	151	10	0,6901	159	0,0623	1.005	25,7823	2,50	6	0,0348	0	0
	0,10 bis <0,15	45	3	0,7368	48	0,1156	288	26,0852	2,50	3	0,0572	0	0
	0,15 bis <0,25	47	2	0,7019	48	0,1734	283	26,7219	2,50	4	0,0793	0	0
	0,25 bis <0,50	137	7	0,7493	142	0,3185	577	27,4707	2,50	18	0,1262	0	0
	0,50 bis <0,75	50	2	0,6287	51	0,5853	233	27,2449	2,50	10	0,1944	0	0
	0,75 bis <2,50	104	4	0,7309	106	1,2944	507	26,9906	2,50	35	0,3257	0	0
	0,75 bis <1,75	77	3	0,7253	79	1,0596	382	26,4686	2,50	22	0,2822	0	0
	1,75 bis <2,5	26	1	0,7424	27	1,9753	125	28,5038	2,50	12	0,4518	0	0
	2,50 bis <10,00	41	1	0,5587	41	4,0315	173	28,9492	2,50	28	0,6853	0	0
	2,5 bis <5	36	0	0,7365	36	3,6485	153	28,7560	2,50	24	0,6489	0	0
	5 bis <10	5	1	0,4421	5	6,6667	20	30,2782	2,50	5	0,9355	0	0
	10,00 bis <100,00	29	0	0,6868	29	19,1574	178	25,8793	2,50	34	1,1723	1	0
	10 bis <20	3	0	0,7932	3	11,0976	17	26,8664	2,50	4	1,0372	0	0
	20 bis <30	25	0	0,6739	25	20,0000	156	25,8264	2,50	30	1,1936	1	0
30,00 bis <100,00	1	-	-	1	32,8037	5	21,7229	2,50	1	1,0473	0	-	
100,00 (Ausfall)	16	0	1,0000	16	100,0000	77	34,5501	2,50	15	0,9264	4	-1	
Zwischensumme		619	30	0,7090	640	4,0249	3.321	26,9976	2,50	152	0,2373	7	-1
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	0,00 bis <0,15	1.839	56	0,8703	1.888	0,0608	13.308	25,6722	2,50	82	0,0436	0	0
	0,00 bis <0,10	1.607	49	0,8732	1.650	0,0529	11.464	25,5019	2,50	64	0,0390	0	0
	0,10 bis <0,15	232	6	0,8484	238	0,1156	1.844	26,8543	2,50	18	0,0756	0	0
	0,15 bis <0,25	332	15	0,8454	344	0,1734	2.344	27,4114	2,50	36	0,1048	0	0
	0,25 bis <0,50	482	21	0,8498	500	0,3159	4.107	25,4911	2,50	75	0,1503	0	0
	0,50 bis <0,75	146	5	0,8791	151	0,5853	1.711	21,0055	2,50	29	0,1938	0	0
	0,75 bis <2,50	389	6	0,9292	395	1,3639	3.699	18,7841	2,50	118	0,2996	1	-1
	0,75 bis <1,75	272	4	0,9097	276	1,1018	2.719	18,8943	2,50	73	0,2648	1	0
	1,75 bis <2,5	117	2	0,9732	118	1,9753	980	18,5269	2,50	45	0,3808	0	0
	2,50 bis <10,00	90	1	0,9666	91	4,0176	824	18,8457	2,50	52	0,5752	1	0
	2,5 bis <5	70	1	0,9652	72	3,2871	662	18,5207	2,50	37	0,5114	0	0
	5 bis <10	20	0	1,0000	20	6,6667	162	20,0245	2,50	16	0,8067	0	0
	10,00 bis <100,00	32	0	0,7189	33	16,9528	352	18,9305	2,50	33	1,0298	1	0
	10 bis <20	21	0	1,0000	21	12,0468	240	18,2848	2,50	20	0,9371	0	0
	20 bis <30	7	0	1,1498	7	20,0000	74	17,5662	2,50	8	1,0474	0	0
30,00 bis <100,00	4	0	0,5000	4	36,9739	38	24,7319	2,50	6	1,4799	0	0	
100,00 (Ausfall)	24	0	1,0000	24	100,0000	249	32,5864	2,50	15	0,6338	7	-1	
Zwischensumme		3.334	105	0,8680	3.425	1,2393	26.594	24,6234	2,50	442	0,1290	10	-3
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	0,00 bis <0,15	15	633	1,0233	662	0,0359	109.560	63,1217	2,50	11	0,0166	0	0
	0,00 bis <0,10	13	619	1,0258	648	0,0341	106.300	63,1268	2,50	10	0,0160	0	0
	0,10 bis <0,15	2	14	0,9133	14	0,1156	3.260	62,8900	2,50	1	0,0433	0	0
	0,15 bis <0,25	4	22	0,9485	24	0,1734	6.146	62,8139	2,50	2	0,0615	0	0
	0,25 bis <0,50	6	25	0,9021	28	0,3197	6.940	63,2641	2,50	3	0,0989	0	0
	0,50 bis <0,75	4	12	0,9348	15	0,5853	4.765	63,0653	2,50	2	0,1623	0	0
	0,75 bis <2,50	7	14	0,8499	19	1,3893	6.528	63,3029	2,50	6	0,3035	0	0
	0,75 bis <1,75	5	10	0,8512	13	1,1275	4.108	63,3900	2,50	3	0,2622	0	0
	1,75 bis <2,5	3	4	0,8464	6	1,9753	2.420	63,1079	2,50	2	0,3959	0	0
	2,50 bis <10,00	4	4	0,8053	7	4,1199	6.138	62,7409	2,50	5	0,6480	0	0
	2,5 bis <5	3	4	0,8133	6	3,6543	4.742	62,7868	2,50	4	0,6051	0	0
	5 bis <10	1	1	0,7527	1	6,6667	1.396	62,4898	2,50	1	0,8831	0	0
	10,00 bis <100,00	2	9	0,6691	7	20,1375	3.391	62,4221	2,50	10	1,4051	1	0
	10 bis <20	1	0	0,7302	1	11,5736	569	64,1949	2,50	1	1,1871	0	0
	20 bis <30	1	8	0,6604	6	20,0000	1.942	62,2453	2,50	9	1,4044	1	0
30,00 bis <100,00	0	0	0,9946	0	39,7414	880	62,2385	2,50	1	1,8501	0	0	
100,00 (Ausfall)	2	0	0,9977	2	100,0000	669	88,3537	2,50	1	0,4413	2	-2	
Zwischensumme		43	719	1,0066	766	0,6378	144.137	63,1878	2,50	40	0,0519	4	-2

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2021

AIRB- Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungs- grundlage (bilanziell)	Bemessungs- grundlage (außer- bilanziell)	Ø CCF in % (außer- bilanziell)	Positionswert	Ø PD in %	Anzahl Schuld- ner	Ø LGD in %	Ø Lauf- zeit in Jahren	RWA	RWA- Dichte in %	EL	Kredit- risiko- anpas- sung
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Mengengeschäft - Sonstige, KMU	0,00 bis <0,15	38	44	0,6428	66	0,0756	1.093	62,1243	2,50	7	0,1006	0	0
	0,00 bis <0,10	28	35	0,6498	51	0,0633	862	62,6722	2,50	5	0,0898	0	0
	0,10 bis <0,15	10	9	0,6152	15	0,1156	231	60,3316	2,50	2	0,1358	0	0
	0,15 bis <0,25	14	11	0,7071	22	0,1734	230	58,7423	2,50	4	0,1774	0	0
	0,25 bis <0,50	32	21	0,6637	46	0,3199	558	59,3111	2,50	12	0,2655	0	0
	0,50 bis <0,75	13	10	0,6742	20	0,5853	226	59,9377	2,50	8	0,3835	0	0
	0,75 bis <2,50	29	24	0,7054	46	1,3087	507	60,9487	2,50	25	0,5552	0	-1
	0,75 bis <1,75	23	17	0,6993	35	1,0994	355	60,2491	2,50	18	0,5186	0	0
	1,75 bis <2,5	6	6	0,7224	11	1,9753	152	63,1773	2,50	7	0,6716	0	0
	2,50 bis <10,00	13	2	0,6313	14	4,4455	207	59,3874	2,50	10	0,6987	0	-1
	2,5 bis <5	10	2	0,6174	11	3,7948	169	57,8915	2,50	7	0,6696	0	-1
	5 bis <10	3	0	0,6864	3	6,6667	38	64,4938	2,50	3	0,7979	0	0
	10,00 bis <100,00	5	2	0,6145	7	17,9962	402	57,8166	2,50	7	0,9975	1	-1
	10 bis <20	2	0	0,4943	2	12,1271	33	54,4428	2,50	2	0,8049	0	0
20 bis <30	3	2	0,6351	4	20,0000	336	59,3143	2,50	5	1,0760	1	0	
30,00 bis <100,00	0	0	0,5399	0	36,8597	33	60,2222	2,50	0	1,3046	0	0	
100,00 (Ausfall)	8	3	0,9990	11	100,0000	176	78,3013	2,50	13	1,2310	7	-6	
Zwischensumme		152	117	0,6752	231	5,7950	3.399	61,2767	2,50	85	0,3691	9	-8
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	0,00 bis <0,15	357	106	0,8396	446	0,0639	9.506	62,4536	2,50	51	0,1139	0	0
	0,00 bis <0,10	296	100	0,8390	379	0,0549	6.809	63,1065	2,50	39	0,1039	0	0
	0,10 bis <0,15	61	6	0,8502	66	0,1156	2.697	58,7033	2,50	11	0,1715	0	0
	0,15 bis <0,25	95	24	0,8544	116	0,1734	3.008	58,6706	2,50	26	0,2284	0	0
	0,25 bis <0,50	135	40	0,8574	169	0,3213	6.191	54,1858	2,50	53	0,3142	0	0
	0,50 bis <0,75	56	24	0,8771	77	0,5853	3.574	49,1616	2,50	32	0,4087	0	0
	0,75 bis <2,50	120	25	0,9492	143	1,2938	5.838	43,9863	2,50	73	0,5106	1	-1
	0,75 bis <1,75	93	17	0,9360	109	1,0817	4.542	44,4629	2,50	53	0,4896	1	0
	1,75 bis <2,5	26	8	0,9787	34	1,9753	1.296	42,4549	2,50	20	0,5781	0	0
	2,50 bis <10,00	24	3	0,9408	27	3,9996	1.428	45,4862	2,50	19	0,6928	0	-1
	2,5 bis <5	20	3	0,9421	23	3,5147	1.179	45,1537	2,50	15	0,6795	0	-1
	5 bis <10	4	1	0,9334	4	6,6667	249	47,3147	2,50	3	0,7659	0	0
	10,00 bis <100,00	8	1	0,7410	9	16,2113	720	46,1891	2,50	9	0,9647	1	-1
	10 bis <20	7	1	0,9114	7	12,2784	344	44,3492	2,50	6	0,8522	0	0
20 bis <30	1	0	0,5581	1	20,0000	79	42,7662	2,50	1	1,0102	0	0	
30,00 bis <100,00	1	0	0,5000	1	39,8095	297	60,7584	2,50	2	1,6824	0	0	
100,00 (Ausfall)	9	0	1,0000	9	100,0000	615	76,8536	2,50	7	0,7548	6	-5	
Zwischensumme		803	223	0,8617	995	1,4784	30.880	56,4475	2,50	269	0,2701	9	-9
Gesamt		4.951	1.193	0,9274	6.058		208.331		2,50	988	0,1630	39	-23

Die Besicherung von Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditderivaten zur Kreditrisikominderung stellt in der Helaba nur einen geringen Anteil im Vergleich zu den restlichen Sicherheitenkategorien dar.

EU CR7 – IRB – RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden

in Mio. €		RWA vor Berücksichtigung von Kreditderivaten	RWA aktuell
		a	b
1	FIRB Risikopositionsklassen	42.538	42.536
2	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.158	2.158
3	Institute	2.467	2.467
4	Unternehmen	37.913	37.911
4,1	Davon: Unternehmen - KMU	1.962	1.962
4,2	Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingsatz)	17.367	17.367
5	AIRB Risikopositionsklassen	988	988
9	Mengengeschäft	988	988
9,1	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	152	152
9,2	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	442	442
9,3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	40	40
9,4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	85	85
9,5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	269	269
10	Gesamt	43.525	43.523

Die Zeilen 6 bis 8,2 sind nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

EU CR7-A – IRB – Umfangs des Einsatzes von CRM-Techniken

AIRB Risikopositionsklassen in Mio. €		Positionswert vor Substitutions- effekten	CRM-Techniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung				
			Teil der durch anrechenbare finanzielle Sicherheiten gedeckt ist (%)	Teil der durch sonstige anrechenbare Sicherheiten gedeckt ist (%)	Teil der durch Immobilien gedeckt ist (%)	Teil der durch Forderungen gedeckt ist (%)	Teil der durch sonstige Sachsinheiten gedeckt ist (%)
a	b	c	d	e	f		
4	Mengengeschäft	6.058	3,0123	55,4875	55,4875	-	-
4,1	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	640	0,0643	84,8463	84,8463	-	-
4,2	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	3.425	3,8554	82,2732	82,2732	-	-
4,3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	766	-	0,0091	0,0091	-	-
4,4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	231	1,5826	0,0066	0,0066	-	-
4,5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	995	4,6600	0,0162	0,0162	-	-
5	Gesamt	6.058	3,0123	55,4875	55,4875	-	-

AIRB Risikopositionsklassen in Mio. €		CRM-Techniken					CRM-Effekte bei der Berechnung der RWA		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung			Absicherung ohne Sicherheitsleistung		RWA vor Substitutions- effekten	RWA nach Substitutions- effekten	
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits- leistung gedeckt ist (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckt ist (%)	Teil der durch Lebens- versicher- ungen gedeckt ist (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckt ist (%)	Teil der durch Garantien gedeckt ist (%)			Teil der durch Kredit- derivate gedeckt ist (%)
4	Mengengeschäft	0,0271	0,0015	-	0,0255	0,4430	-	988	988
4,1	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	0,0246	-	-	0,0246	-	-	152	152
4,2	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	0,0372	0,0005	-	0,0366	-	-	442	442
4,3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend	-	-	-	-	-	-	40	40
4,4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	0,0590	0,0328	-	0,0261	9,8274	-	85	85
4,5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	0,0075	-	-	0,0075	0,4160	-	269	269
5	Gesamt	0,0271	0,0015	-	0,0255	0,4430	-	988	988

Die Zeilen 1 bis 3 sind nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

FIRB Risikopositionsklassen in Mio. €		Positionswert vor Substitutions- effekten	CRM-Techniken				Teil der durch sonstige Sachsinthe gedeckt ist (%)	
			Besicherung mit Sicherheitsleistung					
			Teil der durch anrechenbare finanzielle Sicherheiten gedeckt ist (%)	Teil der durch sonstige anrechenbare Sicherheiten gedeckt ist (%)	Teil der durch Immobilien gedeckt ist (%)	Teil der durch Forderungen gedeckt ist (%)		Teil der durch sonstige Sachsinthe gedeckt ist (%)
			a	b	c	d		e
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	58.852	-	-	-	-	-	
2	Institute	13.275	0,0038	-	-	-	-	
3	Unternehmen	84.252	1,0490	18,5391	16,6839	0,0198	1,8353	
3,1	Davon: Unternehmen - KMU	4.265	4,2665	49,7863	49,7863	-	-	
3,2	Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	34.311	0,2316	17,9942	14,9394	-	3,0547	
3,3	Davon: Unternehmen - Sonstige	45.676	1,3626	16,0311	14,9038	0,0366	1,0906	
4	Gesamt	156.378	0,5655	9,9883	8,9888	0,0107	0,9888	

FIRB Risikopositionsklassen in Mio. €		CRM-Techniken					CRM-Effekte bei der Berechnung der RWA		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung			Absicherung ohne Sicherheitsleistung		RWA vor Substitutions- effekten	RWA nach Substitutions- effekten	
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits- leistung gedeckt ist (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckt ist (%)	Teil der durch Lebens- versicher- ungen gedeckt ist (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckt ist (%)	Teil der durch Garantien gedeckt ist (%)			Teil der durch Kredit- derivate gedeckt ist (%)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	0,6016	-	463	2.158
2	Institute	-	-	-	-	5,8364	-	2.647	2.467
3	Unternehmen	-	-	-	-	6,5849	-	38.054	37.911
3,1	Davon: Unternehmen - KMU	-	-	-	-	1,2488	-	1.914	1.962
3,2	Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	-	-	-	-	6,0288	-	17.541	17.367
3,3	Davon: Unternehmen - Sonstige	-	-	-	-	7,5008	-	18.599	18.582
4	Gesamt	-	-	-	-	4,2696	-	41.164	42.536

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 30. September 2021 und dem 31. Dezember 2021 im Adressenausfallrisiko des IRB.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio. €		RWA
		a
1	RWA Vorquartal	45.789
2	Assetgröße (+/-)	-416
3	Assetqualität (+/-)	-140
4	Modelländerungen (+/-)	191
5	Methoden- und Policyänderungen (+/-)	-
6	Konsolidierungseffekte (+/-)	-
7	Währungseffekte (+/-)	232
8	Sonstige Effekte (+/-)	0
9	RWA aktuell	45.656

Die RWA-Veränderungen werden in oben stehender Tabelle in wesentliche RWA-Treiber unterteilt:

- Assetgröße: Veränderungen im Buchwert, unter anderem aufgrund von Neugeschäft, Geschäftsausläufen oder Bestandsveränderungen
- Assetqualität: bonitätsbedingte Änderungen sowie Veränderungen in der Kreditrisikominderung
- Modelländerungen: Modellanpassungen bei den internen Rating-Verfahren (unter anderem Implementierung neuer Rating-Modelle, Änderung des Anwendungsbereiches oder Änderungen aus der Behebung festgestellter Modellschwächen)
- Methoden- und Policyänderungen: neue regulatorische Anforderungen, Wegfall von Übergangsbestimmungen und Ähnliches
- Konsolidierungseffekte: Veränderungen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises
- Währungseffekte: Kursveränderungen bei Fremdwährungsgeschäften
- sonstige Effekte: enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden

Die RWA-Erhöhen aus Modelländerungen sind maßgeblich auf eine wesentliche Modelländerung für das Ratingverfahren Nationale Immobilien zurückzuführen, das von einem Simulations- auf einen Scorecardansatz umgestellt wurde. Der Währungseffekt ergibt sich hauptsächlich aus Geschäften in US-Dollar und Britischen Pfund.

EU CR9 – FIRB: PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Band)

FIRB Risiko- positionsklassen	PD-Band	Anzahl Schuldner am Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote in %	Nach Risikopositionen gewichtete durchschnittliche PD in %	Arithmetischer PD Durchschnitt in %	Historische Ausfallrate in %
			Davon: Ausfälle während des Jahres				
a	b	c	d	e	f	g	h
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis <0,15	1.392	-	-	0,0014	0,0000	0,0000
	0,00 bis <0,10	1.392	-	-	0,0014	0,0000	0,0000
	0,10 bis <0,15	-	-	-	0,1156	0,0000	0,0000
	0,15 bis <0,25	1	-	-	0,0000	0,1700	0,0000
	0,25 bis <0,50	-	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
	0,50 bis <0,75	-	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
	0,75 bis <2,50	1	-	-	0,8779	1,3200	0,0000
	0,75 bis <1,75	1	-	-	0,8779	1,3200	0,0000
	1,75 bis <2,5	-	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
	2,50 bis <10,00	2	-	-	6,6667	5,5600	0,0000
	2,5 bis <5	1	-	-	0,0000	4,4400	0,0000
	5 bis <10	1	-	-	6,6667	6,6700	0,0000
	10,00 bis <100,00	33	-	-	18,5706	19,3900	0,0000
	10 bis <20	2	-	-	13,5157	10,0000	0,0000
	20 bis <30	31	-	-	20,0000	20,0000	0,0000
30,00 bis <100,00	-	-	-	0,0000	0,0000	0,0000	
100,00 (Ausfall)	-	-	-	0,0000	0,0000	0,0000	
Institute	0,00 bis <0,15	363	-	-	0,0507	0,0600	0,0000
	0,00 bis <0,10	320	-	-	0,0492	0,0500	0,0000
	0,10 bis <0,15	43	-	-	0,1156	0,1200	0,0000
	0,15 bis <0,25	12	-	-	0,1734	0,1700	0,0000
	0,25 bis <0,50	31	-	-	0,3604	0,3200	0,0000
	0,50 bis <0,75	14	-	-	0,5853	0,5900	0,0000
	0,75 bis <2,50	9	-	-	1,6770	1,1600	0,0000
	0,75 bis <1,75	9	-	-	1,2939	1,1600	0,0000
	1,75 bis <2,5	-	-	-	1,9753	0,0000	0,0000
	2,50 bis <10,00	17	-	-	5,6074	4,1000	3,1300
	2,5 bis <5	15	-	-	3,0310	3,7500	3,1300
	5 bis <10	2	-	-	6,6667	6,6700	0,0000
	10,00 bis <100,00	40	-	-	12,6628	22,0800	0,5600
	10 bis <20	2	-	-	10,1000	10,0000	0,7400
	20 bis <30	36	-	-	20,0000	20,0000	0,0000
30,00 bis <100,00	2	-	-	45,0000	45,0000	0,0000	
100,00 (Ausfall)	1	-	-	100,0000	100,0000	0,0000	
Unternehmen - KMU	0,00 bis <0,15	772	-	-	0,0899	0,0900	0,1600
	0,00 bis <0,10	477	-	-	0,0682	0,0700	0,0000
	0,10 bis <0,15	295	-	-	0,1156	0,1200	0,2400
	0,15 bis <0,25	394	-	-	0,1734	0,1700	0,1400
	0,25 bis <0,50	799	-	-	0,3123	0,3200	0,2800
	0,50 bis <0,75	309	1	0,3200	0,5853	0,5900	0,2600
	0,75 bis <2,50	539	5	0,9300	1,1920	1,3000	1,0100
	0,75 bis <1,75	432	5	1,1600	1,0313	1,0900	0,4400
	1,75 bis <2,5	107	-	-	1,9753	1,9800	1,4700
	2,50 bis <10,00	117	4	3,4200	3,7781	4,4800	1,3000
	2,5 bis <5	87	2	2,3000	3,3758	3,4800	0,8400
	5 bis <10	30	2	6,6700	6,6667	6,6700	6,6200
	10,00 bis <100,00	459	6	1,3100	19,6218	19,3500	1,6900
	10 bis <20	62	4	6,4500	11,8994	10,8300	4,0300
	20 bis <30	392	2	0,5100	20,0000	20,0000	0,4400
30,00 bis <100,00	5	-	-	31,0415	37,5000	6,8600	
100,00 (Ausfall)	53	-	-	100,0000	100,0000	0,0000	

FIRB Risiko- positionsklassen	PD-Band	Anzahl Schuldner am Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote in %	Nach Risikopositionen gewichtete durchschnittliche PD in %	Arithmetischer PD Durchschnitt in %	Historische Ausfallrate in %
			Davon: Ausfälle während des Jahres				
a	b	c	d	e	f	g	h
Unternehmen - Spezialfinanzierun- gen (ohne Slottingansatz)	0,00 bis <0,15	381	3	0,7900	0,0872	0,0800	0,0000
	0,00 bis <0,10	254	2	0,7900	0,0702	0,0700	0,0000
	0,10 bis <0,15	127	1	0,7900	0,1165	0,1200	0,0000
	0,15 bis <0,25	94	2	2,1300	0,1824	0,1700	0,0000
	0,25 bis <0,50	174	2	1,1500	0,3296	0,3000	0,6200
	0,50 bis <0,75	76	1	1,3200	0,5473	0,5900	0,3200
	0,75 bis <2,50	112	1	0,8900	1,1541	1,2200	2,7900
	0,75 bis <1,75	85	1	1,1800	1,0103	0,9800	0,0000
	1,75 bis <2,5	27	-	-	1,9753	1,9800	2,7900
	2,50 bis <10,00	32	4	12,5000	4,3386	3,7500	6,1400
	2,5 bis <5	30	4	13,3300	3,3089	3,5600	0,0000
	5 bis <10	2	-	-	6,2214	6,6700	6,1400
	10,00 bis <100,00	4	-	-	19,6179	17,5000	7,2700
	10 bis <20	1	-	-	13,8629	10,0000	0,0000
	20 bis <30	3	-	-	20,0000	20,0000	0,0000
30,00 bis <100,00	-	-	-	0,0000	0,0000	0,0000	
100,00 (Ausfall)	19	-	-	100,0000	100,0000	2,2700	
Unternehmen - Sonstige	0,00 bis <0,15	1.312	-	-	0,0703	0,0700	0,0100
	0,00 bis <0,10	1.000	-	-	0,0596	0,0600	0,0100
	0,10 bis <0,15	312	-	-	0,1157	0,1200	0,0200
	0,15 bis <0,25	362	-	-	0,1731	0,1700	0,0100
	0,25 bis <0,50	649	-	-	0,3191	0,3200	0,4000
	0,50 bis <0,75	139	-	-	0,5825	0,5900	1,2400
	0,75 bis <2,50	322	3	0,9300	1,1624	1,2000	1,9200
	0,75 bis <1,75	280	2	0,7100	1,1053	1,0700	0,0800
	1,75 bis <2,5	42	1	2,3800	1,9753	1,9800	1,9200
	2,50 bis <10,00	142	3	2,1100	3,5927	4,0000	3,0500
	2,5 bis <5	117	2	1,7100	3,5114	3,4200	0,0400
	5 bis <10	25	1	4,0000	6,6667	6,6700	3,1600
	10,00 bis <100,00	906	3	0,3300	16,2341	19,8800	0,2300
	10 bis <20	18	2	11,1100	10,5375	10,7800	0,1600
	20 bis <30	884	1	0,1100	20,0000	20,0000	0,0300
30,00 bis <100,00	4	-	-	44,9985	44,3200	6,6700	
100,00 (Ausfall)	68	-	-	100,0000	100,0000	0,0100	

EU CR9 – AIRB: PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Band)

AIRB Risikopositionsklassen	PD-Band	Anzahl Schuldner am Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote in %	Nach Risikopositionen gewichtete durchschnittliche PD in %	Arithmetischer PD Durchschnitt in %	Historische Ausfallrate in %
			Davon: Ausfälle während des Jahres				
a	b	c	d	e	f	g	h
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	0,00 bis <0,15	1.276	-	-	0,0747	0,0700	0,0200
	0,00 bis <0,10	1.010	-	-	0,0623	0,0600	0,0200
	0,10 bis <0,15	266	-	-	0,1156	0,1200	0,0000
	0,15 bis <0,25	300	1	0,3300	0,1734	0,1700	0,0700
	0,25 bis <0,50	599	1	0,1700	0,3185	0,3200	0,1300
	0,50 bis <0,75	243	1	0,4100	0,5853	0,5900	0,2400
	0,75 bis <2,50	546	4	0,7300	1,2944	1,2900	0,6700
	0,75 bis <1,75	403	2	0,5000	1,0596	1,0700	0,6000
	1,75 bis <2,5	143	2	1,4000	1,9753	1,9800	0,8400
	2,50 bis <10,00	214	6	2,8000	4,0315	3,9700	2,9400
	2,5 bis <5	181	3	1,6600	3,6485	3,6200	1,9300
	5 bis <10	33	3	9,0900	6,6667	6,6700	7,5700
	10,00 bis <100,00	184	5	2,7200	19,1574	19,5800	4,6700
	10 bis <20	19	1	5,2600	11,0976	10,8800	5,4300
	20 bis <30	156	1	0,6400	20,0000	20,0000	1,4400
30,00 bis <100,00	9	3	33,3300	32,8037	36,0000	21,9700	
100,00 (Ausfall)	86	-	-	100,0000	100,0000	0,0000	
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	0,00 bis <0,15	13.307	7	0,0500	0,0608	0,0600	0,0500
	0,00 bis <0,10	11.449	4	0,0300	0,0529	0,0500	0,0300
	0,10 bis <0,15	1.858	3	0,1600	0,1156	0,1200	0,1100
	0,15 bis <0,25	2.390	3	0,1300	0,1734	0,1700	0,0900
	0,25 bis <0,50	4.208	5	0,1200	0,3159	0,3100	0,1500
	0,50 bis <0,75	1.827	3	0,1600	0,5853	0,5900	0,2300
	0,75 bis <2,50	3.774	23	0,6100	1,3639	1,3200	0,5400
	0,75 bis <1,75	2.764	11	0,4000	1,1018	1,0900	0,4500
	1,75 bis <2,5	1.010	12	1,1900	1,9753	1,9800	0,8200
	2,50 bis <10,00	876	21	2,4000	4,0176	4,0000	2,1100
	2,5 bis <5	724	15	2,0700	3,2871	3,3900	1,7300
	5 bis <10	152	6	3,9500	6,6667	6,6700	3,6800
	10,00 bis <100,00	396	31	7,8300	16,9528	17,9700	8,4600
	10 bis <20	275	18	6,5500	12,0468	12,3000	5,2200
	20 bis <30	73	6	8,2200	20,0000	20,0000	7,0500
30,00 bis <100,00	48	7	14,5800	36,9739	38,9600	17,6400	
100,00 (Ausfall)	289	-	-	100,0000	100,0000	0,0000	
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	0,00 bis <0,15	111.002	26	0,0200	0,0359	0,0400	0,0400
	0,00 bis <0,10	107.616	23	0,0200	0,0341	0,0400	0,0300
	0,10 bis <0,15	3.386	3	0,0900	0,1156	0,1200	0,1200
	0,15 bis <0,25	6.592	11	0,1700	0,1734	0,1700	0,2100
	0,25 bis <0,50	7.535	20	0,2700	0,3197	0,3200	0,3400
	0,50 bis <0,75	5.347	19	0,3600	0,5853	0,5900	0,5200
	0,75 bis <2,50	7.125	76	1,0700	1,3893	1,4600	1,2800
	0,75 bis <1,75	4.403	32	0,7300	1,1275	1,1600	1,0100
	1,75 bis <2,5	2.722	44	1,6200	1,9753	1,9800	1,8900
	2,50 bis <10,00	6.785	173	2,5500	4,1199	4,4600	3,2400
	2,5 bis <5	5.285	95	1,8000	3,6543	3,8100	2,8800
	5 bis <10	1.500	78	5,2000	6,6667	6,6700	4,3500
	10,00 bis <100,00	3.294	213	6,4700	20,1375	24,1700	5,1900
	10 bis <20	606	91	15,0200	11,5736	12,0800	8,4000
	20 bis <30	1.998	70	3,5000	20,0000	20,0000	1,9800
30,00 bis <100,00	690	52	7,5400	39,7414	41,1800	6,3900	
100,00 (Ausfall)	1.178	-	-	100,0000	100,0000	0,0000	

AIRB Risiko- positionsklassen	PD-Band	Anzahl Schuldner am Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote in %	Nach Risikopositionen gewichtete durchschnittliche PD in %	Arithmetischer PD Druchschnitt in %	Historische Ausfallrate in %
			Davon: Ausfälle während des Jahres				
a	b	c	d	e	f	g	h
Mengengeschäft - Sonstige, KMU	0,00 bis <0,15	1.554	2	0,1300	0,0756	0,0700	0,0400
	0,00 bis <0,10	1.248	1	0,0800	0,0633	0,0600	0,0400
	0,10 bis <0,15	306	1	0,3300	0,1156	0,1200	0,0700
	0,15 bis <0,25	326	-	-	0,1734	0,1700	0,0000
	0,25 bis <0,50	624	3	0,4800	0,3199	0,3200	0,4300
	0,50 bis <0,75	300	-	-	0,5853	0,5900	0,5700
	0,75 bis <2,50	629	9	1,4300	1,3087	1,3600	1,5200
	0,75 bis <1,75	441	5	1,1300	1,0994	1,1000	1,0200
	1,75 bis <2,5	188	4	2,1300	1,9753	1,9800	2,7900
	2,50 bis <10,00	317	14	4,4200	4,4455	4,2900	5,5100
	2,5 bis <5	269	10	3,7200	3,7948	3,7500	5,1900
	5 bis <10	48	4	8,3300	6,6667	6,6700	7,0600
	10,00 bis <100,00	1.223	37	3,0300	17,9962	21,1200	4,1200
	10 bis <20	45	6	13,3300	12,1271	11,3600	10,0200
	20 bis <30	1.124	30	2,6700	20,0000	20,0000	2,1200
30,00 bis <100,00	54	1	1,8500	36,8597	42,2700	8,8100	
100,00 (Ausfall)	279	-	-	100,0000	100,0000	0,0000	
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	0,00 bis <0,15	10.108	4	0,0400	0,0639	0,0700	0,0800
	0,00 bis <0,10	7.123	4	0,0600	0,0549	0,0600	0,0800
	0,10 bis <0,15	2.985	-	-	0,1156	0,1200	0,1000
	0,15 bis <0,25	3.247	4	0,1200	0,1734	0,1700	0,2500
	0,25 bis <0,50	6.735	8	0,1200	0,3213	0,3200	0,3000
	0,50 bis <0,75	3.799	11	0,2900	0,5853	0,5900	0,4700
	0,75 bis <2,50	6.171	58	0,9400	1,2938	1,2900	1,0800
	0,75 bis <1,75	4.791	40	0,8300	1,0817	1,0900	0,9600
	1,75 bis <2,5	1.380	18	1,3000	1,9753	1,9800	1,4200
	2,50 bis <10,00	1.587	72	4,5400	3,9996	4,1600	3,5400
	2,5 bis <5	1.289	46	3,5700	3,5147	3,6600	2,9200
	5 bis <10	298	26	8,7200	6,6667	6,6700	6,0400
	10,00 bis <100,00	774	94	12,1400	16,2113	22,0500	19,2000
	10 bis <20	372	56	15,0500	12,2784	11,9000	10,5500
	20 bis <30	90	17	18,8900	20,0000	20,0000	12,5700
30,00 bis <100,00	312	21	6,7300	39,8095	43,6700	8,3800	
100,00 (Ausfall)	884	-	-	100,0000	100,0000	0,0000	

Die Helaba wendet Art. 180 Abs. 1 f CRR nicht an, daher erfolgt keine Offenlegung der Tabelle „EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Art. 180 Abs. 1f) CRR“.

Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 438 e) CRR beziehungsweise Art. 12 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXIII und XXIV offengelegt.

Nachfolgend dargestellt sind die Beteiligungspositionen in der einfachen Risikogewichtsmethode gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR. Per 31. Dezember 2021 sind keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, die Offenlegung der Tabellen „EU CR10.1“ bis „EU CR10.4“ entfällt aus diesem Grund.

EU CR10.5 – IRB Beteiligungspositionen (einfache Risikogewichtsmethode)

in Mio. €	Bilanzielle Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	EL
Kategorien	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	327	162	190%	489	930	4
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	7	-	370%	7	27	0
Gesamt	335	162		497	957	4

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 431 Abs. 3 und 4, 438 h), 439, 444 (e) und 452 (g) CRR beziehungsweise Art. 13 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXV und XXVI offengelegt.

EU CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

a) Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, einschließlich der Methoden, nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden

Gegenparteiausfallrisikopositionen werden über ein Kreditäquivalent im internen Kreditrisikomodell der Helaba berücksichtigt und gehen somit unmittelbar in die Ermittlung des ökonomischen Risikopotenzials ein.

Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur internen Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressenausfallrisiken. Seit Anfang 2017 erfolgt die Ermittlung einzelgeschäftlicher Risikopositionen für Derivate auf Basis einer internen Derivatebewertungsmethode. Die Möglichkeit einer risikomindernden Berücksichtigung von Wechselwirkungen/Korrelationseffekten zwischen den Risikoarten wird nicht in Anspruch genommen. Zwischen normalen Gegenparteien und zentralen Gegenparteien erfolgt bei dem beschriebenen Prozess keine Unterscheidung.

b) Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos, wie etwa Vorschriften für Besicherungen und die Bildung von Kreditreserven

Die in der Helaba angewandten Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos bezüglich Gegenparteiausfallrisiko sind im Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel „Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen“ in EU CRC, Abschnitt a) beschrieben. Neben dem aufsichtsrechtlichen Netting fließen die Sicherheiten aus standardisierten Besicherungsanhängen (BSA) beziehungsweise aus den sogenannten Credit-Support-Annex (CSA) direkt in die Ermittlung des Risikopositionswertes nach SA-CCR ein.

Das Nettoexposure wird täglich für jeden Einzelkontrahenten ermittelt und mit dem Anrechnungswert der gestellten Sicherheiten verglichen. Der Sicherheitenausgleich erfolgt unter Berücksichtigung der in Abhängigkeit von der Bonität des Kontrahenten vertraglich festgelegten Frei- und Mindesttransferbeträge. Die Besicherung erfolgt über Cash Collaterals. Die Ermittlung der relevanten Sicherheitenbeträge erfolgt automatisiert in einem Anwendungssystem, das die erforderlichen Marktwerte aus dem positionsführenden Handelssystem und die Vertragsparameter aus einer Vertragsdatenbank erhält.

Prozesse und Verfahren sind ausführlich in einer Collateral Policy geregelt. Die Helaba-Best-Practice enthält die in der Helaba genehmigten Standardklauseln für Besicherungsverträge (Eligible Collateral, Sicherheitsabschläge etc.).

Garantien oder sonstige finanzielle Sicherheiten, die nicht selbst Bestandteil des Derivategeschäfts sind, werden entsprechend der Kreditrisikomethode auf den SA-CCR Risikopositionswert (Kreditäquivalent) angewandt. Die Beschreibung entspricht der Darstellung zum Kreditrisiko in Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel „Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen“.

c) Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiko nach Art. 291 CCR

Korrelationsrisiken im Sinne des Wrong Way Risks (WWR) treten auf, wenn der künftige Wiederbeschaffungswert des Derivategeschäfts positiv mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten korreliert. Dieses Korrelationsrisiko tritt im Helaba-Einzelinstitut derzeit nicht auf. Weitere Korrelationsrisikopositionen innerhalb der Helaba-Gruppe

sind nur marginal. Hier werden im Regelfall standardisierte Instrumente gehandelt, die entweder in das zentrale Clearing fließen oder es handelt sich um derivative Produkte, die an der Börse gehandelt werden. Mögliches WWR aus bilateralem Derivategeschäft dieser Risikoarten wäre, wenn dann im Interbankengeschäft möglich. Hier ist dann gemäß EMIR eine tägliche Besicherung vorgeschrieben.

d) Sonstige Risikomanagementziele und einschlägige CCR-Strategien

Für das Gegenparteiausfallrisiko gelten die gleichen Vorgaben in Bezug auf Risikomanagementziele und -politik wie im Adressenausfallrisiko. Es wurden darüber hinaus auch keine einschlägigen CCR-Strategien festgelegt.

e) Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste

Die abgeschlossenen Verträge beinhalten nur in wenigen Fällen eine Erhöhung des Sicherheitsbetrages bei Herabstufung des Ratings der Helaba. Die Erhöhung des Sicherheitsbetrages ist in diesen Fällen stufenweise vorgesehen und beläuft sich per 31. Dezember 2021, bei einer Herabstufung der Helaba um mindestens drei Stufen (Long-Term-Rating), auf eine maximale Nachschusspflicht in Höhe von ca. 17,5 Mio. €.

Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

Die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos (CCR) erfolgt für Derivate nach Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR (SA-CCR) beziehungsweise für SFTs nach den Vorgaben der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Teil 3 Titel II Kapitel 4 CRR.

Die Kontrahentenausfallrisikoposition für Derivate und SFTs betrug per 31.12.2021 11.197 Mio. € (12.153 Mio. € inklusive zentrale Gegenparteien (CCP)).

Risikopositionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei sind generell in den nachfolgenden Tabellendarstellungen ausgenommen, außer in den Tabellen „EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen“ und „EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)“.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWA
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	5.526	2.591		1,4	19.082	11.378	11.197	2.116
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0	0	0	0
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Gesamt					19.082	11.378	11.197	2.116

Gemäß Art. 381 CRR findet die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) statt. Hierunter ist die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert zu verstehen. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos des Instituts gegenüber der Gegenpartei.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

in Mio. €		a	b
		Risiko-positionswert	RWA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	1.729	1.493
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	1.729	1.493

Im KSA verteilt sich die Kontrahentenausfallrisikoposition nach Anrechnung von Sicherheiten auf folgende Risikopositionsklassen und Risikogewichte auf Basis des Risikopositionswertes:

EU CCR3 – KSA – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Risikogewichten

in Mio. €	Risikogewicht												
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3 Öffentliche Stellen	228	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	228	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 Institute	2.254	953	-	-	5	-	-	-	-	-	-	3.212	
7 Unternehmen	0	-	-	-	-	-	-	-	53	-	-	53	
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0	-	0	
11 Gesamt	2.483	953	-	-	5	-	-	1	53	0	-	3.495	

Die Kontrahentenausfallrisikoposition im IRB verteilt sich auf folgende Risikopositionsklassen und PD-Bänder.

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Band

in Mio. €	PD-Band	a	b	c	d	e	f	g
		Positions-wert	Ø PD in %	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
1	FIRB - Zentralstaaten oder Zentralbanken							
1	0,00 bis <0,15	4.415	0,0000	94	45,0000	2,50	0	0,0028
2	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	-	-	5	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x	Zwischensumme	4.415	0,0000	99	45,0000	2,50	0	0,0028
2	FIRB - Institute							
1	0,00 bis <0,15	1.559	0,0722	64	45,0000	2,50	516	33,0800
2	0,15 bis <0,25	47	0,1734	1	45,0000	2,50	27	57,6800
3	0,25 bis <0,50	3	0,2601	1	45,0000	2,50	2	71,2302
4	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	1	20,0000	16	45,0000	2,50	2	255,2593
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x	Zwischensumme	1.610	0,0861	82	45,0000	2,50	547	33,9914
3	FIRB - Unternehmen - KMU							
1	0,00 bis <0,15	8	0,0900	3	45,0000	2,50	2	25,1142
2	0,15 bis <0,25	0	0,1734	1	45,0000	2,50	0	38,0942
3	0,25 bis <0,50	2	0,3183	5	45,0000	2,50	1	46,7326
4	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis <2,50	-	-	1	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	1	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	0	100,0000	1	45,0000	2,50	-	0,0000
x	Zwischensumme	10	0,9597	12	45,0000	2,50	3	30,0978
4	FIRB - Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)							
1	0,00 bis <0,15	438	0,0722	71	44,7534	2,50	112	25,5108
2	0,15 bis <0,25	86	0,1877	79	45,0000	2,50	38	44,6828
3	0,25 bis <0,50	112	0,3132	29	45,0000	2,50	66	58,7775
4	0,50 bis <0,75	301	0,5776	18	42,3440	2,50	197	65,5744
5	0,75 bis <2,50	505	1,3429	27	45,0000	2,50	478	94,7768
6	2,50 bis <10,00	15	3,8885	8	43,8186	2,50	21	142,4804
7	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	5	100,0000	3	45,0000	2,50	-	0,0000
x	Zwischensumme	1.461	0,9898	235	44,3663	2,50	913	62,4990
5	FIRB - Unternehmen - Sonstige							
1	0,00 bis <0,15	591	0,0769	137	44,6206	2,50	160	27,0515
2	0,15 bis <0,25	81	0,1731	43	44,1810	2,50	34	42,3292
3	0,25 bis <0,50	235	0,3696	67	44,9581	2,50	150	63,8287
4	0,50 bis <0,75	7	0,5853	8	45,0000	2,50	6	85,9242
5	0,75 bis <2,50	226	0,9376	22	45,0000	2,50	214	94,8140
6	2,50 bis <10,00	21	3,8792	8	45,0000	2,50	30	146,3151
7	10,00 bis <100,00	2	19,7952	1.661	45,0000	2,50	5	215,5805
8	100,00 (Ausfall)	0	100,0000	5	45,0000	2,50	-	0,0000
x	Zwischensumme	1.163	0,4595	1.951	44,7413	2,50	599	51,4890
y	Summe	8.659	0,2459	2.379	44,8583	2,50	2.062	23,8180

Seit Juli 2017 werden clearingpflichtige Kreditderivate über einen Clearing Broker an der ICE Europe geclart. Damit werden die Anforderungen aus der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) erfüllt. In den clearingpflichtigen Index-Basiswerten erfolgt in regelmäßigen Abständen eine sogenannte Compression („Komprimierung von mehreren Transaktionen mit identischem oder vergleichbarem Risikoprofil in eine neue Derivateposition“).

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	-	3.837	-	7.460	-	-	-	388
2	Bar – andere Währungen	-	56	-	245	-	-	-	-
3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	287	-	404	-	-
4	Andere Staatsanleihen	-	-	-	178	-	-	-	-
5	Schuldttitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	366	-	-	-	-	-
9	Gesamt	-	3.892	366	8.170	-	404	-	388

In nachfolgender Tabelle werden die Positionen aus Kreditderivaten dargestellt. Bei den Index-Positionen handelt es sich im Wesentlichen um Geschäfte zur Absicherung von Marktpreisrisiken im Handelsbuch.

EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

in Mio. €		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Single Name-Credit default swaps	685	715
2	Index-Credit default swaps	1.930	1.205
3	Total Return-Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	-	-
5	Sonstige Kreditderivate	-	-
6	Gesamt	2.615	1.920
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	1	41
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-58	-1

Die Helaba wendet die IMM nicht an, daher erfolgt keine Offenlegung der Tabelle „EU CCR7 - RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“.

Seit Oktober 2012 cleart die Helaba das OTC-Zinsderivate-Geschäft beim Londoner Clearinghaus LCH.Clearnet. Um die Geschäftstätigkeit mit Kunden und Kontrahenten auszubauen ist die Helaba seit September 2017 als Clearingmember für OTC-Zinsderivate auch an der Eurex angeschlossen.

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen der Helaba gegenüber Zentralen Gegenparteien.

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

in Mio. €		a	b
		Risiko- positionswert	RWA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (gesamt)		43
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	297	6
3	(i) OTC-Derivate	257	5
4	(ii) Börsennotierte Derivate	40	1
5	(iii) SFTs	-	-
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	366	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	656	13
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	64	24
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	96	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (gesamt)		-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Verbriefungen

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 449 CRR und Art. 14 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXVII und XXVIII offengelegt.

EU SECA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen

a) Beschreibung der Verbriefungs- und Wiederverbriefungstätigkeiten

Die Helaba betreibt das Verbriefungsgeschäft überwiegend mit der Absicht, Kunden attraktive Finanzierungen zur Verfügung zu stellen. Eigene Vermögenswerte hat die Helaba bisher nicht verbrieft. Die Helaba hat damit bisher die Rolle eines Investors und Sponsors (eigene Zweckgesellschaften: OPUSALPHA-Gruppe), nicht aber die eines Originators übernommen. Im Rahmen von Verbriefungen investiert die Helaba vorwiegend in Kreditprodukte, stellt Liquiditätslinien an eigene Zweckgesellschaften und kauft Forderungen von Kunden an. Wiederverbriefungspositionen sind per 31. Dezember 2021 nicht im Bestand.

Falls es die Rahmenbedingungen ermöglichen, werden im Hinblick auf eine effiziente Eigenmittel-Allokation Transaktionen so umgesetzt, dass eine Klassifikation als STS (Simple, transparent, standardized) gemäß der Definition in Verordnung (EU) 2017/2402 und somit eine geringere Eigenmittel-Belastung erfolgen kann.

Sowohl vor der Investition in eine Verbriefung als auch bei bestehenden Positionen wird durch einen im internen Anweisungswesen dokumentierten Prozess sichergestellt, dass laufend und zeitnah alle wesentlichen relevanten Daten und Unterlagen – insbesondere zur Beobachtung, wie die Entwicklung der verbrieften Forderungen die Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen beeinflusst – eingeholt, analysiert und beurteilt werden.

Zuständig für die Einholung der notwendigen Daten und weitergehenden Informationen ist grundsätzlich die zuständige Markteinheit. Der für die Kreditbearbeitung zuständigen Organisationseinheit obliegt anschließend die Auswertung der Daten und weitergehenden Informationen. Die ausreichende Analyse und Beurteilung wird im Rahmen der Votierung von Kreditentscheidungen durch die im Regelprozess für das weitere Votum zuständige Stelle geprüft.

Sofern wesentliche Daten und weitergehende Informationen für die Analyse und Beurteilung der Verbriefung fehlen, darf keine Investition erfolgen beziehungsweise die Position nicht weiter aufrechterhalten werden. Die eingeholten Daten und weitergehenden Informationen, die Auswertungsergebnisse sowie die gegebenenfalls im Rahmen der Auswertung getroffenen Entscheidungen beziehungsweise unternommenen Maßnahmen werden nachvollziehbar in der Kreditakte dokumentiert.

Dieser Prozess gilt analog für Wiederverbriefungspositionen.

b) Arten von Risiken

Die Helaba hält im Wesentlichen Senior-Positionen in Verbriefungen und zwar sowohl in STS als auch in Nicht-STS Verbriefungen. Dabei handelt es sich überwiegend um nicht von ECAI´s geratete Transaktionen, die im Wesentlichen aus einer Senior- und einer Junior-Tranche bestehen. Die zugrundeliegenden Vermögenswerte sind nicht von der Helaba, sondern von Dritten initiiert. Die wesentlichen Asset-Klassen in den Verbriefungen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Trade Receivables), sowie Forderungen aus Absatzfinanzierungsinstrumenten wie Leasing und Darlehen.

c) Ansätze der Institute zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, die sie auf ihre Verbriefungstätigkeiten anwenden

Bei Verbriefungstransaktionen verwendet die Helaba im Rahmen der regulatorischen Eigenmittelunterlegung nachfolgende Ansätze gemäß Art. 254 CRR. Nebenstehend aufgeführt werden zusätzlich die per 31. Dezember 2021 im Verbriefungsbestand in den einzelnen Ansätzen vorhandenen Forderungsarten. Es erfolgt eine Unterscheidung zwischen STS-Verbriefungen und Nicht-STS-Verbriefungen.

EU SECA – Verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen

Verbriefungsansatz	STS-Verbriefung	Forderungsart
Interner Bemessungsansatz (SEC-IAA)	Ja	Leasingforderungen
	Nein	Handelsforderungen
		Leasingforderungen
		Unternehmensforderungen
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (SEC-IRBA)	Nein	Handelsforderungen
		Leasingforderungen
		Unternehmensforderungen
		Sonstige
Auf externen Beurteilungen basierender Ansatz (SEC-ERBA)	-	Derzeit kein Bestand
Standardansatz (SEC-SA)	Nein	Handelsforderungen
		Leasingforderungen
		Verbraucherkredite
		Sonstige

d) Aufstellung der Verbriefungszweckgesellschaften

Das Geschäft mit Verbriefungsgesellschaften betrifft insbesondere Dienstleistungsfunktionen für Verbriefungsgesellschaften der OPUSALPHA-Gruppe. Die Helaba ist für die Verbriefungszweckgesellschaft OPUSALPHA als Sponsor tätig. OPUSALPHA ist eine Zweckgesellschaft für ein hybrides ABCP-Programm, das heißt, das Portfolio kann einerseits aus Forderungen bestehen, die von Kunden angekauft wurden, andererseits aus ABS-Papieren. Eine Refinanzierungsgesellschaft für Ankaufsgesellschaften der Verbriefungsstruktur OPUSALPHA (OPUSALPHA Funding LTD) wird nach IFRS 10 konsolidiert. Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften gemäß IFRS 10 beruht häufig nicht auf einer vorliegenden Stimmrechtsmehrheit. Entsprechend ist bei diesen konsolidierten Zweckgesellschaften keine unbedingte und sofortige Verwendung und kein Transfer der Vermögenswerte seitens der Helaba rechtlich sichergestellt.

Die Zusagen zur Liquiditätsversorgung betreffen die maximal vorgesehenen Ankaufszusagen; Verpflichtungen bestehen zudem durch nachrangige Haftungen, wenn die Ankaufsabschlüsse und Risikotragungen Dritter nicht ausreichen sollten.

Geschäfte mit Verbriefungszweckgesellschaften gemäß Art. 449 d), Abs. i) und iii) CRR liegen per 31. Dezember 2021 nicht vor.

e) Aufstellung der Rechtsträger, in Bezug auf die die Institute offengelegt haben, dass sie Unterstützung gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR geleistet haben

Außervertragliche Kreditunterstützungen nach Art. 250 CRR wurden nicht gewährt.

f) Aufstellung der mit den Instituten verbundenen Rechtsträger, die in Verbriefungen investieren, die von den Instituten begeben wurden, oder die in Verbriefungspositionen investieren, die durch von den Instituten geförderte Verbriefungszweckgesellschaften ausgegeben wurden

Die Helaba hat keine eigenen Vermögenswerte verbrieft. Von Opusalpa emittierte Commercial Paper wurden nicht von Instituten/Tochtergesellschaften der Helaba-Gruppe gekauft.

g) Zusammenfassung der Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

Aus dem Bankgeschäft und sonstigen geschäftlichen Aktivitäten von Konzerngesellschaften der Helaba resultieren diverse Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen im Sinne von IFRS 12. Strukturierte Unternehmen sind solche Unternehmen, bei denen eine Beherrschung nach IFRS 10 nicht über die Ausübung der gesellschaftsrechtlichen Stimmrechte erfolgt. Sponsoring im Sinne von IFRS 12.27 kann bei einem strukturierten Unternehmen im Rahmen der bankgeschäftlichen Funktionen für Kunden vorliegen. Dies betrifft Fälle, in denen der Helaba-Konzern die Initiierung einer Zweck- oder Dienstleistungsgesellschaft vorgenommen hat, eine Mitwirkung und Unterstützung bei Gründung und Initiierung erfolgte und zudem die aktuelle Geschäftsverbindung mit diesem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen noch so eng ist, dass Dritte begründeterweise eine Verbindung mit dem Konzern vermuten müssen.

Für die Überprüfung, ob bei einem Unternehmen eine Tochterunternehmenseigenschaft vorliegt, wird seitens des Helaba-Konzerns bei wesentlichen Sachverhalten untersucht, ob Beherrschungsmacht bezüglich der relevanten Tätigkeiten des Unternehmens mittel- oder unmittelbar durch die Helaba ausgeübt werden kann. Dies beinhaltet

- eine Bestimmung des Zwecks und der Ausgestaltung des Unternehmens,
- eine Identifizierung der relevanten Tätigkeiten,
- eine Ermittlung, ob die Helaba aufgrund ihrer Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- eine Einschätzung der Risikobelastung durch das Unternehmen oder einer Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens und
- eine Einschätzung, ob die Helaba die Fähigkeit hat, ihre Bestimmungsmacht zu nutzen, um die Höhe der Partizipation am wirtschaftlichen Erfolg zu beeinflussen.

Das Geschäft der Helaba mit Verbriefungsgesellschaften betrifft insbesondere Dienstleistungsfunktionen für Verbriefungsgesellschaften der OPUSALPHA-Gruppe. Das Geschäft mit diesen Gesellschaften betrifft auch die Bereitstellung von Darlehen und Liquiditätslinien. Die Zusagen zur Liquiditätsversorgung betreffen die maximal vorgesehenen Ankaufszusagen; Verpflichtungen bestehen zudem durch nachrangige Haftungen, wenn die Ankaufsschläge und Risikoübernahmen Dritter nicht ausreichen sollten. Stützungsmaßnahmen der strukturierten Unternehmen über die bankgeschäftstypische Finanzierungsfunktion und entsprechende Dienstleistungen hinaus sind aus derzeitiger Sicht nicht vorgesehen.

Darlehen und Liquiditätslinien im Fall der Inanspruchnahme, die den Verbriefungsgesellschaften zur Verfügung gestellt werden, fallen in den Anwendungsbereich der Bilanzierungsvorschriften für Finanzinstrumente. Beim Helaba-Konzern handelt es sich bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten insbesondere um Kredite und Forderungen sowie um nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht mit einer Handelsabsicht eingegangen wurden und für die nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde.

Auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wendet der Helaba-Konzern das dreistufige Wertminderungsmodell des IFRS 9 an. Gemäß dem Expected-Credit-Loss-Modell erfolgt für sämtliche Finanzinstrumente im Anwendungsbereich eine Risikovorsorgebildung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufenzuordnung. Kumulierte Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie AC werden in der Bilanz von den Bruttobuchwerten aktivisch abgesetzt.

Derivate werden im Helaba-Konzern mit Handelsabsicht (Handelsbuch) und zu Sicherungszwecken (Bankbuch) gehalten und verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei den zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten ist zwischen den zur wirtschaftlichen Absicherung im Rahmen des Hedge Managements eingesetzten Derivaten, für die die formalen Dokumentationsanforderungen gemäß IFRS 9 nicht erfüllt sind (ökonomische Hedges), und den im Rahmen von nach IFRS 9 qualifizierenden Hedge-Beziehungen eingesetzten Sicherungsderivaten zu unterscheiden.

h) Die Namen der ECAI, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden, und die Arten von Risikopositionen, für die jede einzelne Agentur in Anspruch genommen wird

Bei Verbriefungen werden die folgenden von der Helaba gegenüber der Aufsicht gemäß Art. 270d CRR benannten Rating-Agenturen in Anspruch genommen:

- Standard & Poor's
- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings

Die genannten Rating-Agenturen werden dabei für alle im EU SECA Abschnitt c) genannten Forderungsarten eingesetzt.

i) Beschreibung des internen Bemessungsansatzes gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR

Die Helaba verfügt über zwei interne Einstufungsmodelle, die beide auf der jeweiligen Methodik der Rating-Agentur Standard & Poor's beruhen.

Der Anwendungsbereich umfasst zum einen Verbriefungen und Ankäufe von Forderungen, die aus dem Verkauf von Produkten oder der Bereitstellung von Dienstleistungen eines Unternehmens („Handel“) stammen, und zum anderen Verbriefungen und Ankäufe von Kredit- und Leasingforderungen (einschließlich Transaktionen mit geringem Anteil an Restwertforderungen).

Das Modell zur Beurteilung von Handelsforderungen betrachtet dabei zunächst die Risiken, die aus dem zugrundeliegenden Portfolio sowie den transaktionsspezifischen Absicherungsstrukturen folgen. Die Portfolioausfallrisiken werden dabei analog zur Methodik von Standard & Poor's berechnet. Darüber hinaus erfolgt eine Abschätzung des Risikos der Absicherungsstrukturen sowie großer Einzelschuldner und Kreditversicherungen. Außerdem werden das Vermischungsrisiko und das Verwässerungsrisiko im Rahmen von Expertenschätzungen betrachtet.

Das Modell Darlehens- und Leasingforderungen betrachtet zum einen die Risiken des Portfolios sowie die transaktionsspezifischen Absicherungsstrukturen und zum anderen das Verkäuferrisiko, das im Wesentlichen durch das Servicer-Risiko dominiert wird. Die Portfolioausfallrisiken werden auf Grundlage von Monats- beziehungsweise Jahresausfallraten unter Verwendung der entsprechenden Standard-&Poor's-Stressfaktoren ermittelt. Weiterhin erfolgt eine Betrachtung des Risikos der Absicherungsstrukturen sowie von großen Einzelschuldnern. Das Verkäuferrisiko wird durch eine pauschale Schätzung des Servicer-Risikos in Kombination mit dem Rating des Verkäufers ermittelt.

Die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelbelastung erfolgt auf Basis des internen Einstufungsmodells, wenn die Transaktion Bestandteil eines ABCP-Programms ist und die zugrundeliegende Risikopositionsklasse im IRB behandelt wird. Darüber hinaus werden die internen Einstufungsmodelle im Rahmen des internen Kreditprozesses verwendet. Dies gilt für Transaktionen in ABCP-Programmen und Nicht-ABCP-Programmen, bei denen die zugrundelie-

gende Risikopositionsklasse in der Helaba im Standardansatz behandelt wird. Bei Transaktionen, die nicht Bestandteil eines ABCP-Programms sind und bei denen die zugrundeliegende Forderungsklasse in der Helaba im IRB behandelt wird, kann mittels des internen Einstufungsmodells der Ein-Jahres-Verlust bei Vernachlässigung der Credit Enhancements zur Berechnung des KIRB ermittelt werden. Die regulatorische Eigenmittelunterlegung ergibt sich dann im Rahmen des SEC-IRBA.

Im Rahmen der Verwendung und der Eignungsüberprüfung des internen Einstufungsmodells sind seitens der Helaba folgende Mechanismen implementiert:

Die Rating-Methode ist in derselben IT-Umgebung umgesetzt wie die sonstigen internen Rating-Systeme in der Helaba, so dass auch hier die Einhaltung sämtlicher prozessualer Anforderungen wie zum Beispiel die Wahrung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt ist:

- Die Erstbearbeitung wird im Neugeschäft bei komplexen Finanzierungen durch den Markt, im Bestandsgeschäft und bei weniger komplexen Finanzierungen durch CRM vorgenommen.
- Die Zweitbearbeitung erfolgt im Neugeschäft in Abhängigkeit von der erstbearbeitenden Stelle durch den jeweiligen Gegenpart CRM beziehungsweise Markt, im Bestandsgeschäft immer durch CRM.
- Die anschließende technische Freigabe des Ratings in LB-Rating stellt gleichzeitig die Festsetzung der Ausfall-Rating-Klasse dar und wird immer durch CRM durchgeführt.

Zur Eignungsüberprüfung der beiden internen Einstufungsmodelle wird jährlich durch die unabhängige Validierungseinheit im Bereich Risikocontrolling eine Validierung der Modelle auf Grundlage des hausinternen Validierungskonzepts durchgeführt und dokumentiert. Hierbei erfolgt auch ein Vergleich der aktuellen Helaba-Methodik mit den diesbezüglichen Veröffentlichungen von Standard & Poor's sowie ein Austausch mit den hausinternen Analysten. Diese Ergebnisse unterliegen der Überprüfung durch die interne Revision.

Für die Forderungsart Handelsforderungen wird im internen Einstufungsmodell für Handelsforderungen auf die für diese Forderungsarten von Standard & Poor's publizierten Stressfaktoren zur Zuordnung des Portfoliorisikos zurückgegriffen. Analog wird für Forderungen aus Autodarlehen und Autoleasing sowie Equipment-Leasing im internen Einstufungsmodell für Darlehens- und Leasingforderungen der jeweils hierfür publizierte Stressfaktorensatz verwendet.

Quantitative Angaben zu Verbriefungspositionen

In den nachfolgenden Tabellen werden Anlagebuch-Positionen der Helaba nach der dem Verbriefungspool zugrundeliegenden Forderungsart ausgewiesen. Unterschieden wird hierbei zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie zwischen STS-Verbriefungen und Nicht-STS-Verbriefungen. Da die Helaba aktuell die Rolle des Originators nicht ausübt, werden die Spalten a bis g in Tabelle „EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch“ aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Die dargestellten Verbriefungspositionen enthalten Positionen in ABCP-Transaktionen in Höhe von ca. 2.939 Mio. €.

EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

in Mio. €	h	i	j	k	l	m	n	o
	Sponsorpositionen				Investorpositionen			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
	STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
1 Bemessungsgrundlage	1.104	1.836	-	2.939	-	4.201	200	4.400
2 Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-	-	-	1.510	200	1.710
3 Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	1.510	200	1.710
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Firmenkunden (gesamt)	1.104	1.836	-	2.939	-	2.691	-	2.691
8 Kredite an Unternehmen	-	547	-	547	-	592	-	592
9 Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	1.104	829	-	1.933	-	2.099	-	2.099
11 Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	-	459	-	459	-	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Tabelle „EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch“ wird nicht veröffentlicht, da die Helaba per Stichtag 31. Dezember 2021 keine Handelsbuch-Positionen im Bestand hat.

Wesentliche Veränderungen bei den Verbriefungspositionen im Vergleich zum 30. Juni 2021 ergeben sich aus Ratingverbesserungen und auslaufenden Transaktionen mit Zielkunden.

Zusätzlich zu der oben beschriebenen Gliederung der Tabellen werden die Sponsorpositionen („EU SEC3“) und Investorpositionen („EU SEC4“) in den beiden nachfolgenden Tabellen nach Risikogewichtsbändern sowie nach den angewendeten Verbriefungsansätzen dargestellt. Es wird der Risikopositionswert, die RWA vor und nach sowie die Eigenmittelanforderung nach Berücksichtigung des gegebenenfalls angewandten Caps gemäß Art. 267 CRR ausgewiesen. Die Unterschiede zwischen der in Tabelle „EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch“ gezeigten Bemessungsgrundlage und dem in den untenstehenden Tabellen ausgewiesenen Risikopositionswert ergeben sich neben dem CCF aus der Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken.

EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Originator- und Sponsorpositionen

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Risikopositionswerte nach Risikogewichtungsbändern					Risikopositionswerte nach Verbriefungsansatz			
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW /Kapital-abzug	SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital-abzug
1 Gesamt	1.963	873	51	4	-	459	2.432	-	-
2 Traditionelle Geschäfte	1.963	873	51	4	-	459	2.432	-	-
3 Verbriefung	1.963	873	51	4	-	459	2.432	-	-
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Firmenkunden	1.963	873	51	4	-	459	2.432	-	-
7 Davon STS	719	384	-	-	-	-	1.104	-	-
8 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Firmenkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. €	j	k	l	m		n	o	EU-p	EU-q
	RWA nach Verbriefungsansatz (vor Cap)				RWA (nach Cap)	Eigenmittelanforderung (nach Cap)			
	SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital-abzug	Gesamt	SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital-abzug
1 Gesamt	69	541	-	-	610	6	43	-	-
2 Traditionelle Geschäfte	69	541	-	-	610	6	43	-	-
3 Verbriefung	69	541	-	-	610	6	43	-	-
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Firmenkunden	69	541	-	-	610	6	43	-	-
7 Davon STS	-	199	-	-	199	-	16	-	-
8 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Firmenkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Investorpositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
		Risikopositionswerte nach Risikogewichtungsbändern					Risikopositionswerte nach Verbriefungsansatz				
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW /Kapital- abzug	SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital- abzug	
1	Gesamt	3.182	1.076	17	35	-	2.339	-	1.970	-	
2	Traditionelle Verbriefung	2.982	1.076	17	35	-	2.339	-	1.770	-	
3	Verbriefung	2.982	1.076	17	35	-	2.339	-	1.770	-	
4	Mengengeschäft	1.044	449	17	-	-	-	-	1.510	-	
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Firmenkunden	1.939	627	-	35	-	2.339	-	261	-	
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Synthetische Verbriefung	200	-	-	-	-	-	-	200	-	
10	Verbriefung	200	-	-	-	-	-	-	200	-	
11	Mengengeschäft	200	-	-	-	-	-	-	200	-	
12	Firmenkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

in Mio. €		j	k	l	m	n		o	EU-p	EU-q
		RWA nach Verbriefungsansatz (vor Cap)				RWA (nach Cap)	Eigenmittelanforderung (nach Cap)			
		SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital- abzug	Gesamt	SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital- abzug
1	Gesamt	481	-	419	-	855	38	-	31	-
2	Traditionelle Verbriefung	481	-	386	-	822	38	-	28	-
3	Verbriefung	481	-	386	-	822	38	-	28	-
4	Mengengeschäft	-	-	347	-	312	-	-	25	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	481	-	39	-	511	38	-	3	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	-	-	33	-	33	-	-	3	-
10	Verbriefung	-	-	33	-	33	-	-	3	-
11	Mengengeschäft	-	-	33	-	33	-	-	3	-
12	Firmenkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

In der Tabelle „EU SEC5 – Vom Institut verbrieft Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen“ werden die Risikopositionen dargestellt, welche im Rahmen der Sponsortätigkeit verbrieft wurden. Das heißt, der Nominalbetrag der verbrieften Forderungsbeträge, stellt den gesamten ausstehenden Forderungsbetrag der Gesellschaften dar, welche die Wertpapiere und andere Forderungen emittieren. Es wurden keine eigenen Forderungen der Helaba zur Verbriefung gegeben. Neben dem Nominalbetrag der ausstehenden Forderungen wird der Anteil der ausgefallenen Forderungen sowie die spezifischen Kreditrisikoanpassungen auf die Forderungen dargestellt.

EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikooanpassungen

in Mio. €		a	b	c
		Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Originator oder Sponsor		
		Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikooanpassungen im Berichtszeitraum
1	Gesamt	13.945	26	-
2	Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-
3	Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-
7	Firmenkunden (gesamt)	13.945	26	-
8	Kredite an Unternehmen	1.714	2	-
9	Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	7.626	23	-
11	Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	4.605	0	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-

Marktpreisrisiko

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 445, 435 1a) - d), 438 h) und 455 CRR und Art. 15 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXIX und XXX offengelegt.

EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

a) Beschreibung der Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse

Der Risikomanagementprozess der Marktpreisrisiken umfasst die vier Elemente „Risikoidentifikation“, „Risikobeurteilung“, „Risikosteuerung“ sowie „Risikoüberwachung und -berichterstattung“, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind. Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse werden zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst.

Integriert in die Gesamtbanksteuerung erfolgt die Steuerung von Marktpreisrisiken in der Helaba für das Handelsbuch und das Bankbuch. Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse, die auch die Einbeziehung von Positionen in das Handelsbuch umfassen, schaffen die Voraussetzungen für ihre effektive Begrenzung und Steuerung. Auf Basis der Risikoinventur werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit die Tochtergesellschaften im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements in abgestufter Weise in den Steuerungsprozess einbezogen. Schwerpunkte bilden die Tochtergesellschaften FSP und FBG. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den Methoden der Helaba.

Der strategische Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Die Risikosteuerung erfolgt in der Regel auf Basis von portfolioabhängigen Makrohedges, welche durch Mikrohedgies (back to back, zum Beispiel zur Absicherung von komplexen, strukturierten Produkten) ergänzt werden.

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Bank auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats bei der Festlegung der Limitierung der Risikotragfähigkeit eingebunden. Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Vorstand über den Dispositionsausschuss Limite auf die risikorelevanten Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. In den Handelsbereichen werden eigenständig Stop-Loss-Limite sowie Volumenlimite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

b) Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion

Der Vorstand hat unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen Risiken (einschließlich der operationellen Risiken), der Geschäftsrisiken und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung und des RAF sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

Das Risikomanagement der Marktpreisrisiken umfasst sowohl den klassischen Prozess des Risikomanagements, also der Steuerung der mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen, als auch den Prozess des Risikocontrollings, der die Analyse und Überwachung des Geschäfts mit Marktpreisrisiken behafteter Positionen beinhaltet. Maßgeblicher Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse im Handelsgeschäft ist die klare aufbauorganisatorische Trennung der Handelstätigkeit von den Funktionen des Risikocontrollings sowie der Abwicklung und Kontrolle bis einschließlich der Geschäftsleitung.

Die Steuerung der Positionen des Handelsbuchs liegt in der Verantwortung des Bereichs Capital Markets. Dem Bereich Treasury obliegt die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs. Zusätzlich verantwortet der Bereich Treasury den zum Handelsbuch gehörenden Rückflussbestand eigener Emissionen.

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling. Hierzu gehören neben der Risikoquantifizierung auch die Überprüfung der Geschäfte auf Marktkonformität und die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Zusätzlich wird die Überleitungsrechnung zum externen Rechnungswesen erstellt. Die Weiterentwicklung des Risikosteuerungssystems für Marktpreisrisiken verantwortet der Risikoausschuss des Vorstandes, die Durchführung der Weiterentwicklung obliegt dem Bereich Risikocontrolling. Der Bereich Revision ist im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit für die Überwachung des internen Kontroll- und Überwachungssystems zuständig.

c) Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Im Rahmen eines umfassenden Reportings werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die positionsführenden Stellen täglich über die ermittelten Risikozahlen und die erzielten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse auf Basis aktueller Marktpreise unterrichtet. Zusätzlich erhalten wöchentlich der Gesamtvorstand und der Dispositionsausschuss sowie monatlich der Risikoausschuss Informationen über die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen den Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests, die auch Spread-Ausweitungen wie in der COVID-19-Pandemie aufgetreten umfassen, die Messung von Residualrisiken und Sensitivitätsanalysen für Credit-Spread-Risiken sowie durch die Betrachtung inkrementeller Risiken für das Handelsbuch ergänzt wird. Das Money-at-Risk (MaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Für jede der Marktpreisrisikoarten (Zinsen, Aktien und Devisen) werden in der Helaba-Gruppe Risikomesssysteme auf Basis gleicher statistischer Parametrisierungen eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikoarten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Aggregation der Risikoarten zu einem Gesamtrisiko ermöglicht. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultanen Eintretens der einzelnen Verluste. Dabei stellt der mit Hilfe der Risikomodelle ermittelte MaR-Betrag ein Maß für den maximalen Verlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 % auf Basis des zugrunde gelegten historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr bei einer Haltedauer der Position von zehn Handelstagen nicht überschritten wird. Zur Abbildung von inkrementellen Risiken wird ein Konfidenzniveau von 99,9% und eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt.

Die mathematischen Methoden zur Ermittlung des Money-at-Risk basieren auf Varianz-Kovarianz-Ansätzen und Monte-Carlo-Simulationen, die um Helaba-spezifische Elemente erweitert sind. Sie werden stetig weiterentwickelt

und an die aktuellen Anforderungen aus Geschäftstätigkeit und Aufsichtsrecht angepasst.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ist vollständig in die tägliche MaR-Berechnung integriert. Über die barwertige MaR-Berechnung hinaus werden für die periodische Sichtweise im Bankbuch Simulationsrechnungen für den Zinsüberschuss und das Bewertungsergebnis durchgeführt. Des Weiteren wird gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein CVA-Risiko ermittelt.

Standardmethode

Neben dem internen Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko wird in der Helaba-Gruppe zur Ermittlung der RWA und Eigenmittelanforderung für weitere Marktpreisrisiken im Handelsbuch die Standardmethode verwendet:

EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

in Mio. €		a
		RWA
	Outright-Termingeschäfte	
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	711
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	3
3	Fremdwährungsrisiko	380
4	Warenpositionsrisiko	0
	Optionen	
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-
7	Szenario-Ansatz	3
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	1.098

Internes Modell

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk(MaR)-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Das MaR gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

EU MRB – Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden

EU a) Beschreibung der Verfahren und Systeme, die zur Sicherstellung der Marktfähigkeit der im Handelsbuch enthaltenen Positionen umgesetzt wurden, um den Anforderungen des Art. 104 zu genügen. Beschreibung der Methodik, mit der sichergestellt werden soll, dass die für das allgemeine Management des Handelsbuchs umgesetzten Strategien und Verfahren angemessen sind

Mit der Überwachung der Haltedauer bei Wertpapieren und der Analyse zur Aktivität der für Handelsbuchpositionen relevanten Märkte (vergleiche EU MRB, Abschnitt c)) wird die Handelbarkeit der Positionen sichergestellt. Die Überwachung und Analyse liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling.

Die in EU MRA, Abschnitt a) dargestellten Prozesse umfassen auch das Management des Handelsbuchs. Marktpreisrisiken dürfen nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategie Marktpreisrisiken im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba auf Grundlage des RAF eingegangen werden. Im RAF werden insbesondere für das Marktpreisrisiko Schwellenwerte (Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern erforderlich – Risikokapazität) durch den Vorstand festgelegt und in einem sogenannten RAS zusammengefasst. Mit dem RAS werden die risikostrategischen Ziele konkretisiert.

Die Einhaltung der Teilrisikostrategie für Marktpreisrisiken wird im Rahmen des für den Umgang mit Marktpreisrisiken aufgesetzten internen Kontrollsystems laufend überwacht. Operationalisiert wird dieses durch die Überwachung der verabschiedeten Marktpreisrisikolimits und Schwellenwerte, die Überwachung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses gegenüber den Planvorgaben, die Prüfung der Marktkonformität bei Geschäftsabschluss (MCC), die Prüfung der Bewertungsparameter am Tagesende (Independent Price Verification, IPV), die Überwachung von Vorgaben zur Haltedauer der relevanten Risikopositionen im Handelsbuch, die Überwachung von Auffälligkeiten bei den durchgeführten Stresstests, die Validierung der eingesetzten Bewertungs- und Risikomodelle sowie die Überwachung des durch den Ausschuss „Neue Produkte“ genehmigten Produktkatalogs und die Einhaltung der festgelegten Berichterstattungen. Bei der Einführung neuer Produkte ist ein durch den „Ausschuss Neue Produkte“ verankerter Prozess zu durchlaufen. Die Autorisierung eines neuen Produkts setzt die korrekte Verarbeitung in den benötigten Systemen zur Positionserfassung, Abwicklung, Ergebnisermittlung und Risikoquantifizierung sowie für das Rechnungswesen und das Meldewesen voraus.

Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren und Systeme sowie eine intensive Datenpflege tragen wesentlich zur adäquaten Erfassung der Marktpreisrisiken in der Helaba bei.

EU b) Für im Handelsbuch und im Anlagebuch gehaltene Risikopositionen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Beschreibung der Systeme und Kontrollen, die sicherstellen sollen, dass die Schätzwerte vorsichtig und zuverlässig sind

Hinsichtlich der Bewertungsmethoden wird unterschieden, ob die Wertfindung der Finanzinstrumente direkt über an aktiven Märkten beobachtbare Preisnotierungen oder über marktübliche Bewertungsverfahren erfolgt. Dabei wird von den Märkten, zu denen die Helaba Zugang hat, grundsätzlich der Markt mit der höchsten Aktivität als der relevante angenommen (Hauptmarkt). Sofern für einzelne Finanzinstrumente kein Hauptmarkt definiert ist, wird der vorteilhafteste Markt herangezogen.

Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Basis von Preisnotierungen ermittelt. Ein Markt wird als aktiv eingestuft, sofern für die entsprechenden oder vergleichbaren Finanzinstrumente Marktpreise ablesbar sind, die Mindestanforderungen insbesondere hinsichtlich Geld-Brief-Spanne beziehungsweise Handelsvolumen erfüllen. Die Mindestanforderungen werden von der Helaba definiert und einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

Für Finanzinstrumente, bei denen zum Stichtag keine Preisnotierungen auf einem aktiven Markt vorhanden sind beziehungsweise keine Preisnotierungen von vergleichbaren Finanzinstrumenten auf aktiven Märkten für die Wertermittlung herangezogen werden können, wird der beizulegende Zeitwert mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Cashflow-Struktur unter Berücksichtigung von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontfaktoren und Volatilität. Dabei kommen Modellierungstechniken wie Discounted-Cashflow-Verfahren oder gängige Optionspreismodelle zum Einsatz. Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modelle angewendet, die auf komplexeren Parametern, zum Beispiel Korrelationen,

beruhen.

Die Eingangsparameter für die Modelle sind in der Regel am Markt beobachtbar. Sollten für benötigte Modellparameter keine Marktinformationen beobachtbar sein, werden diese über andere relevante Informationsquellen, zum Beispiel Preise für ähnliche Transaktionen oder historische Daten, abgeleitet.

Ein weiterer Teil des Bewertungsprozesses sind zum Teil erforderliche Wertanpassungen. Bei der modellbasierten Bewertung von Finanzinstrumenten besteht je nach Komplexität des Finanzinstruments eine Unsicherheit in der Wahl eines geeigneten Modells, gegebenenfalls dessen numerischer Implementierung sowie in der Parametrisierung/Kalibrierung dieses Modells. Diese Unsicherheiten werden in der Bewertung nach dem Fair Value-Prinzip über Model Adjustments berücksichtigt, welche sich wiederum in Deficiency Adjustments und Complexity Adjustments unterteilen.

Ein Deficiency Adjustment dient zur Abbildung von modellbedingten Bewertungsunsicherheiten. Eine Modellunsicherheit liegt vor, wenn ein nicht (mehr) marktgängiges Modell verwendet wird oder die Unschärfe in einem inadäquaten Kalibrierungsverfahren oder der technischen Implementierung begründet ist. Complexity Adjustments werden berücksichtigt, wenn hinsichtlich des einzusetzenden Modells kein Konsens aus dem Markt ableitbar ist oder die Parametrisierung des Modells sich nicht eindeutig aus den Marktdaten ergibt. In diesen Fällen wird von einem Modellrisiko gesprochen. Der sich aus den verschiedenen Adjustments ergebende Bewertungsabschlag wird in Form einer Modellreserve berücksichtigt.

Grundsätzlich werden Derivate derzeit in den Front-Office-Systemen risikolos bewertet, das heißt, es wird explizit angenommen, dass die jeweiligen Kontrahenten bis zur vertraglichen Fälligkeit der ausstehenden Geschäfte überleben. Das CVA gibt das kalkulatorische Verlustrisiko wider, welchem sich die Helaba bei aus ihrer Sicht positivem Marktwert gegenüber ihrem Kontrahenten ausgesetzt sieht. Fällt der Kontrahent aus, so kann lediglich noch ein Bruchteil des Marktwerts der ausstehenden Geschäfte im Insolvenz- beziehungsweise Liquidationsprozess realisiert werden (Recovery Rate). Das Exposure im Zeitablauf wird mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Das so genannte Debit Value Adjustment (DVA) ist das Spiegelbild des CVA und definiert sich als der Teil des aus Sicht der Helaba negativen Marktwerts, welcher kalkulatorisch durch einen Ausfall für den Kontrahenten verloren ginge. Der sich aus CVA und DVA ergebende Betrag wird in Form einer Bewertungsanpassung berücksichtigt.

Anpassungen der Bewertung aufgrund von Refinanzierungsaspekten (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zu berücksichtigen. Finanzierungskosten fallen bei der replizierenden Absicherung unbesicherter Kunden-derivate durch besicherte, im Interbankenmarkt abgeschlossene Hedge-Derivate an. Während sich das zu finanzierende Volumen aus einer Exposure-Simulation ergibt, werden die Refinanzierungssätze rollierend zum Euribor angesetzt. Die Bewertung erfolgt ähnlich CVA/DVA beidseitig, das heißt, es werden sowohl Funding Benefit Adjustments (FBA) aus negativem Exposure als auch Funding Cost Adjustments (FCA) aus positivem Exposure berücksichtigt.

Durch die Bildung von Adjustments wird auch den Anforderungen an eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) Rechnung getragen.

Der Bewertungsprozess ist einer laufenden Validierung und Kontrolle unterworfen. Teil der handelsunabhängigen Bewertung der Positionen im Handelsgeschäft ist die Sicherstellung der Angemessenheit der für die Bewertung eingesetzten Methoden beziehungsweise Modelle. Neue Bewertungsmodelle werden grundsätzlich vor ihrem Ersteininsatz einer umfassenden initialen Validierung unterzogen. In Abhängigkeit von Materialität sowie Marktgängigkeit

und Komplexität des eingesetzten Modells werden die Bewertungsmodelle regelmäßig überprüft. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene Überprüfungen, wenn zum Beispiel wesentliche Methodenänderungen erfolgen. Im Rahmen der handelsunabhängigen Prüfung der Bewertungsparameter wird die Marktkonsistenz der zur Bewertung der Finanzinstrumente verwendeten Parameter sichergestellt. Dies erfolgt im Rahmen der Independent Price Verification im Bereich Risikocontrolling.

Die Bewertung der Handelsbuchpositionen erfolgt unter Berücksichtigung der Art. 104 und 105 CRR.

(A) Institute, die VaR-Modelle und SVaR-Modelle nutzen, legen Folgendes offen:

a) Beschreibung der von den VaR- und SVaR-Modellen abgedeckten Tätigkeiten und Risiken

Alle Aktivitäten im Handelsbuch, aus denen ein allgemeines Zinsänderungsrisiko resultiert, werden über die Größen MaR und Stress-MaR in das interne Modell gemäß CRR einbezogen. Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines MaR-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird.

b) Beschreibung des Anwendungsbereichs der VaR- und SVaR-Modelle

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

in Mio. €		a	b
		RWA	Eigenmittelanforderung
1	VaR (der höhere der Werte a und b)	390	31
(a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		8
(b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		31
2	SVaR (der höhere der Werte a und b)	2.886	231
(a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		41
(b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		231
3	IRC (der höhere der Werte a und b)	-	-
(a)	Letzte IRC-Maßzahl		-
(b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)	-	-
(a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		-
(b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
(c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze		-
5	Sonstige	-	-
6	Gesamt	3.276	262

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 30. September 2021 und dem 31. Dezember 2021 im internen Modell.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	SVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handelsaktivitäten	Sonstige	RWA	Eigenmittel-anforderung
1	RWA am Ende des vorangegangenen Zeitraums	249	1.288	-	-	-	1.537	123
1a	Regulatorische Anpassungen ¹⁾	177	950	-	-	-	1.127	90
1b	RWA am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	71	338	-	-	-	409	33
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	15	29	-	-	-	44	3
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-2	-43	-	-	-	-45	-4
4	Methoden und Grundsätze			-	-	-		
5	Erwerb und Veräußerungen			-	-	-		
6	Wechselkursschwankungen	0	-1	-	-	-	-1	0
7	Sonstige	17	187	-	-	-	203	16
8a	RWA am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	100	510	-	-	-	610	49
8b	Regulatorische Anpassungen ¹⁾	290	2.377	-	-	-	2.666	213
8	RWA am Ende des Offenlegungszeitraums	390	2.886	-	-	-	3.276	262

¹⁾ Zeigt den Unterschied zwischen RWA Vorquartal und RWA Vorquartal (Tagesende) beziehungsweise RWA aktuell und RWA aktuell (Tagesende).

Die Veränderungen der RWA gegenüber dem Vorquartal resultieren vor allem aus Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit sowie aus den sonstigen Effekten. Die sonstigen Effekte beinhalten die Veränderungen aus geänderten Marktzinsen und der regulären monatlichen Aktualisierung der statistischen Parameter beim MaR sowie von Periodenwechseln des Krisenzeitraums beim Stress-MaR. Der Zuschlagsfaktor zur Ermittlung der RWA wurde durch die Aufsicht neu festgelegt.

c) bis f) Charakteristika der verwendeten Modelle

Die Messung des linearen Zinsrisikos basiert auf einem Varianz-Kovarianz-Ansatz, während das Zinsoptionsrisiko mittels Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und rating-abhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung innerhalb der linearen Risikomessung eingesetzt. Beiden Risikomesssystemen liegt die gleiche, durch die Bankenaufsicht vorgegebene statistische Parametrisierung zugrunde (einseitiges Konfidenzniveau von 99 %, Haltedauer zehn Handelstage, historischer Beobachtungszeitraum ein Jahr), die sowohl für die regulatorische als auch für die interne Steuerung verwendet wird. In die Ermittlung der statistischen Parameter, die monatlich aktualisiert werden, fließen die historisch beobachteten Werte gleichgewichtet ein. Zur Modellierung der Risikofaktoren wurde bis Ende November 2021 ein Mischansatz aus relativen und absoluten Änderungen eingesetzt, seitdem kommen nur absolute Änderungen zum Einsatz. Das 10-Tages-MaR wird direkt, das heißt ohne Anwendung einer Skalierung, berechnet. Darüber hinaus ermittelt die Helaba auf Basis der gleichen Methodik ein Stress-MaR (potenzieller Krisenrisikobetrag). Das Stress-MaR bildet das Risiko der aktuellen Position bei Verwendung der Risikoparameter (Volatilitäten, Korrelationen) der größten einjährigen Stressphase der Vergangenheit – aktuell aus der Finanzmarktkrise 2008 – ab. In nachfolgender Tabelle sind die Zinsänderungsrisiken des Handelsbuchs Helaba-Einzelinstitut für das 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 dargestellt:

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

in Mio. €		a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	8
2	Durchschnittswert	6
3	Mindestwert	5
4	Ende des Zeitraums	8
SVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	50
6	Durchschnittswert	35
7	Mindestwert	23
8	Ende des Zeitraums	41
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	-
10	Durchschnittswert	-
11	Mindestwert	-
12	Ende des Zeitraums	-
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten		
13	Höchstwert	-
14	Durchschnittswert	-
15	Mindestwert	-
16	Ende des Zeitraums	-

Der leichte Anstieg des MaR zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Halbjahresresultimo 2021 ist im Wesentlichen auf die regulären Parameteraktualisierungen sowie auf Positionsumschichtungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit zurückzuführen. Die Entwicklung des Stress-MaR im 2. Halbjahr 2021 resultierte im Wesentlichen aus Positionsänderungen sowie einem Periodenwechsel, der sich im Rahmen der Umstellung der Modellierung der Risikofaktoren auf absolute Änderungen ergab.

g) Beschreibung der auf die Modellparameter angewandten Stresstests

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikomessung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios und die Häufigkeit der Stresstests orientieren sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt.

Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt. Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz und verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

h) Beschreibung des Ansatzes, der für den Rückvergleich/die Validierung von Genauigkeit und interner Kohärenz der für die internen Modelle und die Modellierungsverfahren verwendeten Daten und Parameter genutzt wird

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich ein Clean und ein Dirty Backtesting auf Basis qualitätsgesicherter Daten durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag,

einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen (Clean) und der tatsächlichen (Dirty) Nettovermögensänderung (NVÄ) gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Dabei werden nur bewertungsverändernde Effekte berücksichtigt, die dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnen sind. Bei der tatsächlichen Wertänderung werden darüber hinaus auch Effekte aus Bestandsänderungen und nicht dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnende Bewertungseffekte inklusive Modellreserven berücksichtigt. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

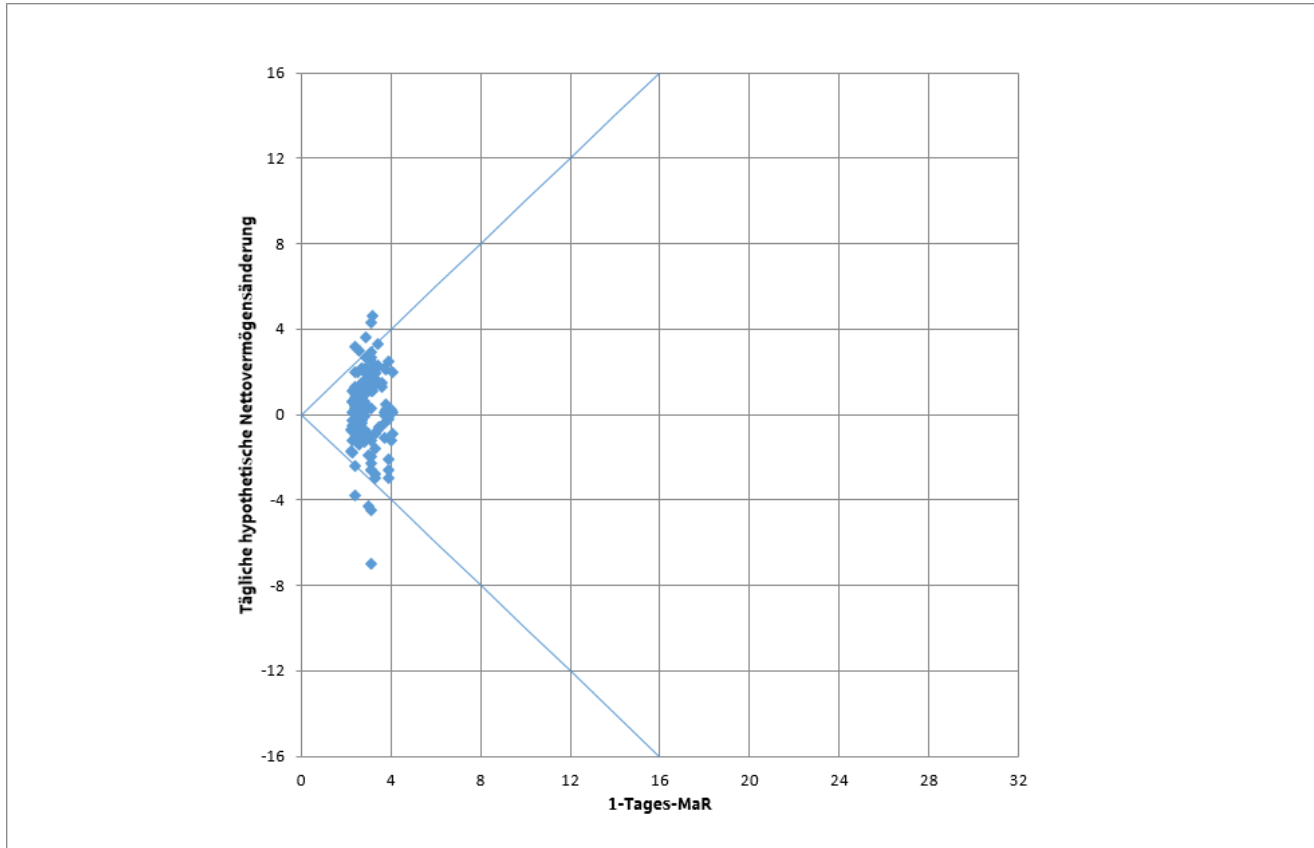
Im Internen Modell der Helaba für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das aus den Modellkomponenten MaRC² und ELLI besteht, traten im aufsichtsrechtlichen Clean und Dirty Backtesting im 2. Halbjahr des Jahres 2021 vier beziehungsweise acht negative Ausreißer auf. In folgender Tabelle sind die aufsichtsrechtlich relevanten Ausreißer sowie deren Ursachen dargestellt (Angaben in Mio. €).

EU MR4 – Aufsichtsrechtlich relevante Backtesting-Ausreißer

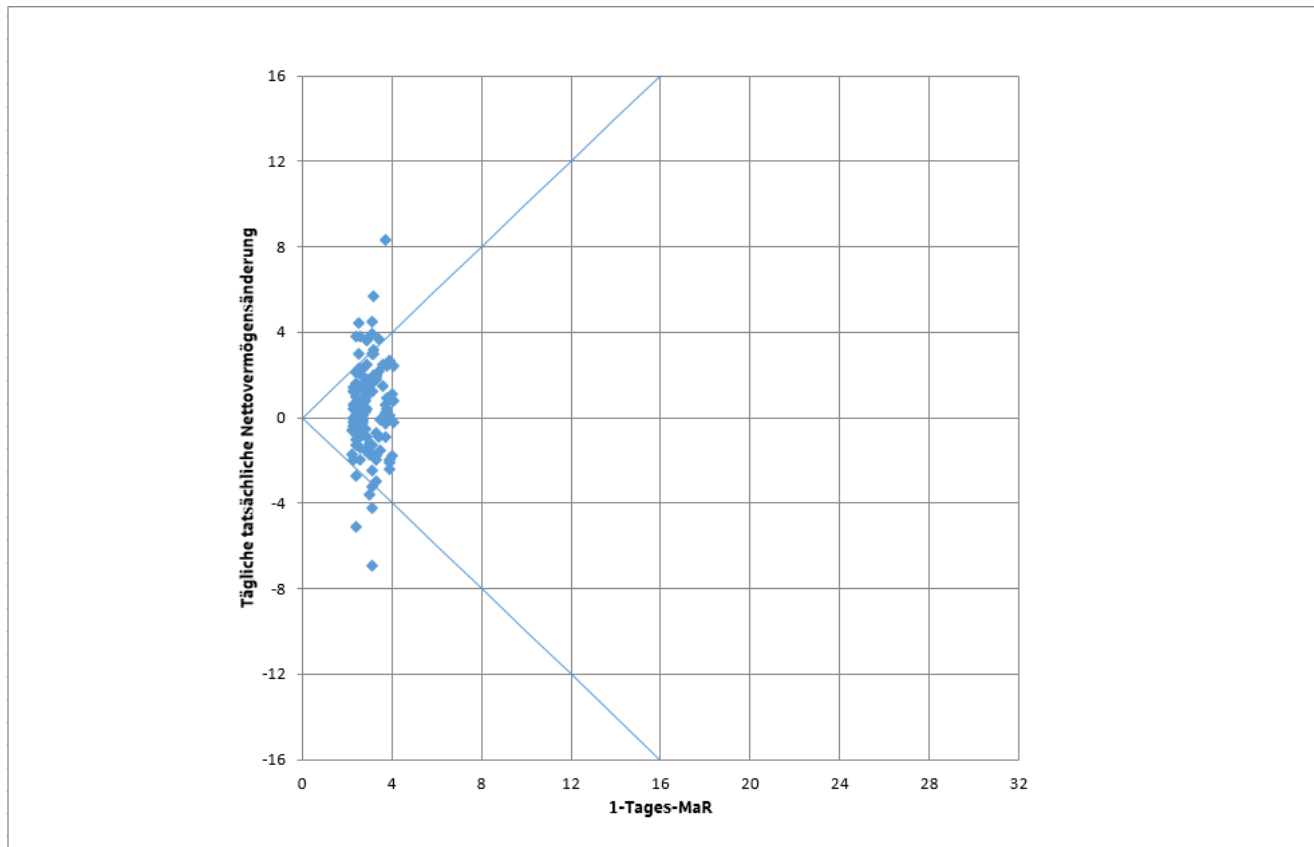
Datum	1-Tages-MaR	Clean NVÄ	Dirty NVÄ	Ursache
20.7.2021	3,1	-2,6	-3,2	Rückgang Basis-Spreads in EUR sowie zusätzlich Zinsanstieg
29.7.2021	2,9	-1,1	-17,6	FVA-Bewertungsanpassung durch Anstieg Basis-Spreads sowie zusätzlich Zinsrückgang
24.8.2021	2,4	-2,4	-2,7	Rückgang Basis-Spreads in EUR sowie zusätzlich Zinsanstieg
25.8.2021	2,4	-3,8	-5,1	Rückgang Basis-Spreads in EUR sowie zusätzlich Zinsanstieg
28.10.2021	3,1	-2,3	-21,6	FVA-Bewertungsanpassung durch Anstieg Basis-Spreads
1.11.2021	3,1	-4,5	-4,2	Rückgang Basis-Spreads in EUR
3.11.2021	3,1	-7,0	-6,9	Rückgang Basis-Spreads in EUR
4.11.2021	3,0	-4,3	-3,6	Rückgang Basis-Spreads in EUR

Folgende Abbildungen zeigen die Ergebnisse für das Clean und Dirty Backtesting für das gesamte aufsichtsrechtlich anerkannte interne Modell (Angaben in Mio. €).

EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Clean Backtesting)



EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Dirty Backtesting)



Die Angemessenheit des internen Marktpreisrisikomodells wird laufend im Rahmen des regelmäßigen Betriebs und jährlich im Rahmen einer umfangreichen Modellvalidierung überprüft. Ergänzend werden bei Bedarf anlassbezogene Validierungsuntersuchungen durchgeführt. Die jährliche und gegebenenfalls anlassbezogen durchzuführende Modellvalidierung wird durch eine von der Modellentwicklung unabhängige Einheit verantwortet und umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Analysen zu zentralen Modellaspekten. Dies beinhaltet insbesondere auch Analysen zu den im Modell verwendeten Daten und Parametern sowie wesentlichen Modellannahmen. Aus der Modellvalidierung resultierende Modelländerungen werden gemäß einer Model Change Policy, die der Bankenaufsicht vorliegt, vorgenommen. Die wesentlichen Ergebnisse der Modellvalidierung werden dem Risikoausschuss berichtet.

Die Angaben nach EU MRB (B) „Institute, die zur Bemessung der Eigenmittelanforderungen für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko (IRC) interne Modelle verwenden, legen Folgendes offen“ sowie (C) „Institute, die zur Bemessung der Eigenmittelanforderungen für das Korrelationshandelsportfolio (Messung des Gesamtrisikos) interne Modelle verwenden, legen Folgendes offen“ sind wegen Nichtanwendung in der Helaba nicht relevant.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die folgenden Angaben werden im Einklang mit Art. 448 CRR und in Anlehnung an den EBA/ITS/2021/07 zur Erweiterung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 offengelegt.

EU IRRBBA – Qualitative Offenlegungspflichten von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

a) Beschreibung, wie das Institut den IRRBB für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung definiert

Die Helaba unterscheidet zwischen einem Handelsbuch und einem Anlagebuch (Nicht-Handelsbuch, Bankbuch). Das Anlagebuch umfasst zinstragende beziehungsweise zinsensitive Geschäfte, die explizit nicht zu Handelszwecken gehalten werden und sich außerhalb des Handelsbuchs befinden. Dazu gehören sowohl Kredite, Wertpapiere, Eigenemissionen und Einlagen als auch die zur Risikosteuerung/-absicherung eingesetzten Derivate für diese Positionen. Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Helaba setzen sich in erster Linie aus Positionen des Treasury, dem die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs obliegt, sowie dem Überhang der unverzinslichen Mittel zusammen. Innerhalb der Zinsänderungsrisiken bestehen im Bankbuch Spread-Risiken aus den zur Liquiditätsabsicherung gehaltenen Wertpapierbeständen und den Eigenmitelanlagen, die über MaR- und Kontrahentenlimite begrenzt werden.

Im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben zu IRRBB werden Änderungen des wirtschaftlichen Werts in der barwertigen Perspektive und Änderungen der Erträge in der periodischen Perspektive betrachtet. Dabei setzt die Helaba in der barwertigen Perspektive den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein, der um Stressszenarien und die Berechnung regulatorischer Zinsschocks ergänzt wird. In der periodischen Perspektive werden regelmäßig Simulationen des Zins- und des Bewertungsergebnisses durchgeführt.

b) Beschreibung der allgemeinen Strategien zur Steuerung und Minderung der IRRBB-Risiken

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch erfolgt dabei zentral im Einzelinstitut unter Einbeziehung der ausländischen Standorte bei einer eigenständigen Steuerung in der LBS und in der WIBank. Die Zinsrisikosteuerung der LBS und WIBank sowie der Tochtergesellschaften FSP und FBG erfolgt jeweils eigenständig, um den Geschäftsmodellspezifika adäquat Rechnung tragen zu können. Für das Zinsänderungsrisiko wird ein barwertig-periodisch integrierter Steuerungsansatz mit den Schwerpunkten der Risikoabsicherung und Ergebnisverstetigung verfolgt. Demzufolge sind neben der führenden barwertigen Perspektive auch periodische Ziel- und Risikogrößen als Ergänzung definiert.

Eine wesentliche Zielsetzung des Zinsrisikomanagements ist der ökonomische Werterhalt des Bankbuchs einschließlich der Absicherung der Margen aus dem Kundengeschäft. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich über einen Makrohedge-Ansatz. Komplexere strukturierte Produkte sowie andere Marktpreisrisiken (zum Beispiel FX oder Equity) werden über Mikrohedgedes abgesichert. Sämtliche Risiken werden durch MaR-Limite begrenzt und täglich überwacht. Bei der ökonomischen Steuerung der Zinsposition werden Bewertungseffekte auf das GuV-Ergebnis berücksichtigt. Im Rahmen des Hedge-Accountings werden mit Bewertungseinheiten/Mikrohedges die zinsinduzierten Bewertungsänderungen gesteuert. Die operative Zuständigkeit für die Steuerung der Zinsrisikoposition liegt beim Bereich Treasury. Zinsrisiken, die aus der unterjährigen Liquiditätsteuerung des Bankbuchs resultieren, werden von dem Geldhandel gesteuert. Das Management der Zinsrisikopositionen inklusive der Steuerung der aus Inkongruenzen resultierenden Fristentransformation erfolgt unter Einhaltung fester Limitvorgaben für die barwertige Perspektive und flankierender Schwellenwerte für die periodische Perspektive in der Regel mit einem mittelfristigen Zeithorizont. Sensitivitätsanalysen werden ergänzend eingesetzt.

c) Periodizität der Berechnung der IRRBB-Risikomessungen und eine Beschreibung der spezifischen Risikomessungen, die das Institut verwendet, um seine Sensitivität gegenüber dem IRRBB zu messen

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch umfasst die folgenden vier Subkomponenten: Gap-Risiko (Zinsanpassungs- und Zinsstrukturkurvenrisiko), Basisrisiko, Optionsrisiko und Credit-Spread Risiko. Die dargestellten Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch werden von der Helaba abgedeckt. Dies betrifft sowohl Helaba Einzelinstitut (inklusive LBS und WIBank) als auch die Tochtergesellschaften.

Zur Abbildung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der barwertigen Perspektive setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Hierbei wird zwischen dem allgemeinen Zinsänderungsrisiko, das die ersten drei Subkomponenten abdeckt und täglich ermittelt wird, sowie dem spezifischen Zinsänderungsrisiko, welches das Credit-Spread-Risiko umfasst und mindestens monatlich ermittelt wird, unterschieden. Die Ergebnisse für Stressszenarien werden mindestens vierteljährlich ermittelt.

Die Ermittlung der Zinsänderungsrisiken in der periodischen Perspektive erfolgt monatlich. Hierbei werden Simulationen des Zinsüberschusses und des Bewertungsergebnisses für verschiedene Zeithorizonte durchgeführt. Der Fokus liegt auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht sowie dem aktuellen Kalenderjahr. Für den Zinsüberschuss wird in der rollierenden Sicht für Risiko- und Stressszenarien die potenzielle Abweichung von einem Basiszenario ermittelt. Ergänzt wird dies durch die Betrachtung der Entwicklung des absoluten Zinsüberschusses für das Kalenderjahr. Für das Bewertungsergebnis wird primär die absolute Veränderung des Bewertungsergebnisses je Szenario betrachtet.

Die Simulationen in der periodischen Perspektive hängen u. a. von folgenden Größen ab: Zinsen und Credit-Spreads, Geschäftsvolumen, Margen, Geschäftslaufzeiten, Optionsausübung. Bei Geschäftsvolumen wird unterschieden, ob nur auslaufendes Geschäft ersetzt wird (konstante Bilanzstruktur) oder ob sich der Bestand an den Planungsannahmen der Bank orientiert (dynamische Bilanzstruktur). Margen und Geschäftslaufzeiten werden der Planung entnommen. Durch die explizite Abbildung maßgeblicher Optionspositionen erfolgt automatisch eine szenariospezifische und zinsabhängige Ausübung.

d) Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die das Institut zur Schätzung der Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und des Nettozinsertrags verwendet

Das im Rahmen von IRRBB verwendete Zinsszenario-Set beinhaltet sowohl die aufsichtsrechtlich erforderlichen Szenarien (EBA Zinsschocks) sowie weitere institutsspezifische historische und hypothetische Zinsszenarien sowie Credit-Spread-Szenarien. Dabei werden insbesondere auch Krisenzeiträume mit besonders starken Marktschwankungen wie zum Beispiel aus der Covid-19-Pandemie berücksichtigt, sowie Zinsschocks, die über die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehen, angewandt.

e) Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die von denen abweichen, die in EU IRRBB1 verwendet werden

Abweichend zum in Tabelle „EU IRRBB1 - Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch“ dargestellten regulatorischen Zinsschock sind die Pensionsverpflichtungen nicht Bestandteil der täglichen Risikosteuerung auf Basis des MaR. Zusätzlich zum Zinsschock erfolgt eine regelmäßige Überwachung und MaR-Berechnung der Pensionsverpflichtungen.

f) Eine ausführliche Beschreibung, wie die Bank Absicherungen im IRRBB verwendet, sowie die damit verbundene bilanzielle Behandlung

Die durch die Helaba verwendeten Absicherungen im IRRBB sind in EU IRRBBA, Abschnitt b) beschrieben. Im Rahmen der Konzernbilanzierung nach IFRS wird in der Helaba das Hedge Management eingesetzt. Es nutzt die Möglichkeiten zur Vermeidung beziehungsweise Reduzierung von GuV-Verzerrungen durch die gezielte Anwendung der

Sonderbilanzierungsregeln nach IFRS 9. Im Rahmen des Hedge Managements wird angestrebt, die ökonomischen Sicherungsbeziehungen so weit wie möglich auch entsprechend in der Bilanz und GuV nach IFRS abzubilden. Dies beinhaltet neben dem Hedge Accounting auch die Nutzung der Fair Value Option (FVO), das heißt durch die freiwillige erfolgswirksame Fair-Value-Bilanzierung (FVTPL) von finanziellen Vermögenswerten (Financial Assets) und finanziellen Verbindlichkeiten (Financial Liabilities).

Die zinsinduzierten Bewertungsänderungen aus Positionen des Hedge-Accountings werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen. Für Hedge-Beziehungen, die als FVO klassifiziert sind, werden die Bewertungsänderungen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert zu bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

g) Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die in EU IRRBB1 verwendet werden

Für Produkte mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung werden grundsätzlich keine von der juristischen Laufzeit abweichenden, verhaltensbezogenen Laufzeiten angenommen. Ebenso erfolgt grundsätzlich keine verhaltensbezogene Modellierung des Ausübungsverhaltens impliziter Optionen. Die bekannten eingebetteten Optionen werden stattdessen als explizite Optionen erfasst und gesteuert. Unverzinsliche Aktiva und Passiva werden grundsätzlich nicht in die barwertige und periodische Zinsrisikoermittlung integriert, so dass auf die Definition von Laufzeitannahmen verzichtet werden kann. Bei der FSP unterliegen variable Produkte wie Spar- und Sichteinlagen jedoch weder einer festgelegten Zins- noch einer Kapitalbindung. Hier werden daher für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos mittels eines Modells gleitender Durchschnitte Ablauffiktionen ermittelt. Pensionsverpflichtungen werden gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgabe berücksichtigt.

h) Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Risikomessgröße und ihrer wesentlichen Veränderungen gegenüber dem letzten Offenlegungstichtag

Der regulatorische Zinsschock dient in der barwertigen Perspektive als Ergänzung zur täglichen Messung der Zinsänderungsrisiken über den MaR-Ansatz und die damit verbundene Limitierung der Risiken. Hierbei werden die Auswirkungen eines Zinsschocks um +/- 200 Basispunkte sowie weiterer sechs Zinsszenarien, deren Ergebnisse in nachfolgender Tabelle dargestellt sind, ermittelt.

EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

in Mio. €		a	b	c	d
Aufsichtliche Zinsschockszenarien		Änderungen des wirtschaftlichen Werts der Eigenmittel		Änderungen der Nettozinserträge	
		Aktuelle Periode	Vorperiode	Aktuelle Periode	Vorperiode
1	Paralleler Abwärtsschock	-109	-185	47	-
2	Paralleler Aufwärtsschock	114	223	174	-
3	Steepener-Schock	120	136		
4	Flattener-Schock	-224	-205		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-108	2		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	27	-29		

Für die in obenstehender Tabelle dargestellten Ergebnisse gab es keine wesentlichen methodischen Veränderungen. Die Veränderungen bei den Änderungen des wirtschaftlichen Wertes der Eigenmittel gegenüber dem Halbjahresultimo 2021 resultieren im Wesentlichen aus Positionsanpassungen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Verbindung mit gestiegenen Zinsen. Ein Zinsschock um +/-200 Basispunkte würde für die Helaba-Gruppe zum

Jahresultimo 2021 zu einer negativen Wertveränderung im Anlagebuch von 109 Mio. € führen. Hierzu liefern Positionen in Euro einen Verlust in Höhe von 101 Mio. € und Fremdwährungen einen Verlust in Höhe von 8 Mio. €. Berücksichtigt werden gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben alle wesentlichen Fremdwährungen. Dabei entfällt auf den US-Dollar ein Verlust in Höhe von 11 Mio. € und auf das Britische Pfund ein Gewinn in Höhe von 3 Mio. €. Der Ausweis der Änderung des Nettozinsertrags erfolgt erstmalig per 31. Dezember 2021 (zuvor optional).

i) Sonstige relevante Informationen zu den in EU IRRBB1 offengelegten Risikomessgrößen

Für die quantitative Offenlegung in EU IRRBB1 werden für die Änderungen des wirtschaftlichen Wertes der Eigenmittel die Ergebnisse der Zinsschock-Szenarien gemäß Art. 114 EBA/GL/2018/02 dargestellt. Für die Änderungen der Nettozinserträge werden die in Art. 113 EBA/GL/2018/02 vorgegebenen Parallelshifts in Höhe von +/- 200 bps als Zinsschock unterstellt und ein Betrachtungshorizont von 12 Monaten unter Annahme einer konstanten Bilanzstruktur verwendet.

j) Offenlegung der durchschnittlichen und längsten Frist für Zinsanpassungen für unbefristete Einlagen

Die durchschnittliche Frist für die Modellierung von Zinsanpassungen unbefristeter Einlagen beträgt hier ca. 3 Jahre, die maximale Frist 10 Jahre.

Nichtfinanzielle/operationelle Risiken

Die folgenden Angaben werden auf Basis der Art. 435, 438 d), 446 und 454 CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 16 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXXI und XXXII formulierten Anforderungen.

Der Begriff „nichtfinanzielle Risiken“ (NFR) wird in der Regulatorik beziehungsweise im deutschen/europäischen Aufsichtsrecht als Strukturmerkmal in Abgrenzung zu den finanziellen Risiken (zum Beispiel Marktrisiko, Adressenausfallrisiko) eingeführt, aber nicht verbindlich und abschließend definiert. Es obliegt den Instituten, den Begriff dem Risikoprofil folgend inhaltlich zu besetzen. Die nichtfinanziellen Risiken in der Helaba-Gruppe umfassen neben den operationellen Risiken die Reputationsrisiken.

Unter die operationellen Risiken fallen die NFR-Unterrisikoarten operationelle Risiken im engeren Sinne (umfassen Aspekte des Reputationsrisikos sowie Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Business Continuity Management, Personal und Steuern), Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Dritt-Parteien-Risiko und Projektrisiko.

EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

a) Risikomanagementziele und -politik

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba-Gruppe über einen integrierten Ansatz für das Management nichtfinanzieller Risiken. Mit diesem Ansatz werden nichtfinanzielle Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und berichtet. Er schließt die Helaba und die gemäß Risikoinventur wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ein.

Die Steuerung und die Überwachung nichtfinanzieller Risiken werden in der Helaba-Gruppe disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Dementsprechend sind die einzelnen Bereiche dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch spezialisierte Überwachungsbereiche in deren Zuständigkeit für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken überwacht.

Die spezialisierten zentralen Überwachungsbereiche sind für die Ausgestaltung der Methoden und Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Unterrisikoarten von nichtfinanziellen Risiken zuständig. Die eingesetzten Methoden und Prozesse für die Unterrisikoarten folgen dabei zentral vorgegebenen Mindeststandards, die für die einheitliche Ausgestaltung des Rahmenwerks der nichtfinanziellen Risiken vorgegeben sind.

Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die unter die operationellen Risiken fallen, haben dabei vollumfänglich die etablierten Methoden und Verfahren der operationellen Risiken einzuhalten. Das heißt, diese Risiken werden unter anderem strukturiert identifiziert, beurteilt und im Rahmen der Ermittlung des Risikokapitalbetrags angemessen über die Quantifizierung der operationellen Risiken berücksichtigt. Für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die nicht in den operationellen Risiken abgedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung zum Beispiel über Risikopotenzialaufschläge, Sicherheitsspannen oder Puffer. Insgesamt ist vollumfänglich sichergestellt, dass die Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit /ICAAP berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Mindeststandards für das Rahmenwerk nichtfinanzieller Risiken ist zentral im Bereich Risikocontrolling angesiedelt.

b) Vorgehensweise bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen

Der Bereich Risikocontrolling ermittelt auf Basis des Standardansatzes gemäß des aufsichtlichen Konsolidierungskreises die Eigenmittelanforderungen der Helaba. Die LBS, WIBank sowie andere Einheiten der Helaba-Gruppe, die gemäß regulatorischer Anforderung dazu verpflichtet sind, ermitteln die unternehmensspezifische Eigenmittelanforderung gemäß eigenständiger Vorgaben. Die Helaba erfüllt die Anforderungen an die aufsichtliche Berichterstattung über die Eigenmittelanforderung und Schadensfälle.

c) Beschreibung des verwendeten fortgeschrittenen Messansatzes (AMA)

Der fortgeschrittene Messansatz (AMA) findet in der Helaba keine Anwendung.

d) Risikominderung mithilfe von Versicherungen beim fortgeschrittenen Messansatz (AMA)

Der fortgeschrittene Messansatz (AMA) findet in der Helaba keine Anwendung.

Die Tabelle „EU OR1 - Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge“ stellt die geforderten Angaben von operationellen Risiken nach dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz für die Helaba Gruppe dar. Grundlage ist das FINREP-Meldewesen gemäß Verordnung (EU) 2015/534. Dieses basiert auf dem originären Zahlenwerk des von Wirtschaftsprüfern testierten IFRS-Konzernabschlusses per Stichtag 31. Dezember 2020.

EU OR1 – Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

	in Mio. €	a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderung	RWA
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	1.785	1.816	1.698	268	3.347
3	Anwendung des Standardansatzes	1.785	1.816	1.698		
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Die folgenden Angaben werden auf Basis des Art. 443 CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 18 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXXV und XXXVI formulierten Anforderungen.

EU AE4 – Erklärende Angaben

a) Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Unter Asset Encumbrance ist im weitesten Sinne die Erfassung aller belasteten Vermögenswerte („Encumbered Assets“) zu verstehen, die dem Institut bei einer möglichen Insolvenz nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Encumbered Assets liegen immer dann vor, wenn zum Beispiel eine Verpfändung besteht oder diese Vermögenswerte andere Transaktionen besichern. Die Konsolidierungskreise (Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis / Konsolidierungskreis für die Zwecke der Liquidität) stimmen überein. Inkongruenzen in Bezug auf die (extrem) hochliquiden Aktiva liegen nicht vor.

Die von der Helaba veröffentlichten Zahlen entsprechen dem Median der vier im relevanten Zeitraum abgegeben regulatorischen Meldungen.

b) Angaben darüber, wie sich das Geschäftsmodell auf die Belastung von Vermögenswerten auswirkt und welche Bedeutung die Belastung für das Geschäftsmodell des Instituts hat

Die Refinanzierungsstrategie der Helaba verfolgt einen diversifizierten Fundingmix. Encumbrance-Sachverhalte resultieren dabei wie in den Vorjahren vor allem aus der Emission von Pfandbriefen und dem Fördergeschäft. Der größte Belegungssachverhalt in der Gruppe resultiert mit einem Median-Volumen von 49,9 Mrd. € aus Pfandbrief-Deckungsstöcken. Diese beinhalten eine signifikante Überdeckung, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht und großzügige Emissionsspielräume sicherstellt. Die Deckungsstöcke werden vollständig als belegt ausgewiesen. Zurückbehaltene Pfandbriefe hatten im Median ein Volumen in Höhe von 6,9 Mrd. € und wurden für Refinanzierungszwecke herangezogen.

Zusätzliche Belegungssachverhalte resultieren aus dem Derivate- und Repogeschäft, das grundsätzlich nur unter marktüblichen Rahmenverträgen/Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen wird. Inkongruenzen zwischen den als Sicherheiten hinterlegten oder übertragenen Vermögenswerten und deren zugrundeliegenden Belastungsquellen liegen hier nur in einem geringen Ausmaß vor und resultieren im Wesentlichen aus marktüblichen Bewertungsabschlägen. Innerhalb der Helaba-Gruppe werden vorgenannte Geschäfte beim Helaba-Einzelinstitut konzentriert und resultieren vor allem aus in Euro denominierten Sachverhalten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Belastung reduziert. Die Teilnahme am TLTRO hat zu einer leichten Erhöhung der Belegung geführt.

Unter „Buchwert unbelasteter Vermögenswerte“ werden zu einem geringen Anteil auch Positionen ausgewiesen, deren Belegung nur eingeschränkt möglich wäre. Dabei handelt es sich vor allem um positive Marktwerte von Derivaten, immaterielle Vermögensgegenstände sowie latente Steuern.

EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mio. €		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	060	davon: EHQLA und HQLA	090	davon: EHQLA und HQLA
			030		050		080		100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	80.297	9.240			136.153	4.349		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	1.482	-	1.482	-
040	Schuldverschreibungen	12.913	9.240	12.913	9.240	7.893	4.349	7.893	4.349
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	4.958	4.816	4.958	4.816	2.496	2.297	2.496	2.297
060	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	7	-	7	-
070	davon: von Staaten begeben	3.576	3.459	3.576	3.459	1.990	1.468	1.990	1.468
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	9.267	5.693	9.267	5.693	5.736	2.838	5.736	2.838
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	91	72	91	72	153	22	153	22
120	Sonstige Vermögenswerte	67.108	-			126.489	-		

EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

in Mio. €		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	040	davon: EHQLA und HQLA
			030		060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	9.238	7.427	2.809	2.753
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	7.503	7.427	2.809	2.753
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	2.362	2.326	764	752
180	davon: Verbriefungen	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	4.193	4.156	1.465	1.477
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	3.255	3.227	1.234	1.180
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	60	56	92	89
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	1.720	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	707	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			-	-
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	89.919	16.674		

EU AE3 – Belastungsquellen

in Mio. €		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	80.961	88.724

Helaba

Neue Mainzer Straße 52–58

60311 Frankfurt am Main

T +49 69 / 91 32-01

F +49 69 / 29 15 17

Bonifaciusstraße 16

99084 Erfurt

T +49 3 61 / 2 17-71 00

F +49 3 61 / 2 17-71 01

www.helaba.com